

**66. Sitzung**

**Mittwoch, den 19. Februar 2014**

**Mainz, Deutschhaus**

**AKTUELLE STUNDE**

- "Rheinland-Pfalz weiterhin Spitze beim Ausbau der Kinderbetreuung"**  
**auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
 – Drucksache 16/3302 – ..... 4263
- "Aktuelle Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs"**  
**auf Antrag der Fraktion der SPD**  
 – Drucksache 16/3304 – ..... 4269
- "Rot-grüne Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des mit rot-grüner Mehrheit  
 beschlossenen Kommunalwahlgesetzes"**  
**auf Antrag der Fraktion der CDU**  
 – Drucksache 16/3305 – ..... 4278

*Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.*

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung  
 des Landtags statt.*

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**  
 – Drucksache 16/3193 –  
**Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses**  
 – Drucksache 16/3283 – ..... 4286

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3193 – wird in zweiter Beratung  
 und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. .... 4286*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes****Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/3229 –

**Erste Beratung** ..... 4286*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3229 – wird an den**Rechtsausschuss überwiesen.* ..... 4288**Landeshinterlegungsgesetz****Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/3258 –

**Erste Beratung** ..... 4288*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3258 – wird an den**Rechtsausschuss überwiesen.* ..... 4291**Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes  
(AGTierNebG)****Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/3269 –

**Erste Beratung überwiesen.** ..... 4291*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3269 – wird an den Ausschuss  
für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – und an**den Rechtsausschuss überwiesen.* ..... 4296**Landesgesetz zur Erweiterung der Wahlberechtigung für die kommunalen Beiräte  
für Migration und Integration****Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/3293 –

**Erste Beratung** ..... 4297*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache  
16/3293 – wird an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Integration,  
Familie, Kinder und Jugend und an den Rechtsausschuss überwiesen.*..... 4300**Nachwuchs- und Qualitätssicherung für ein erfolgreiches Handwerk in Rheinland-Pfalz****Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – EntschlieÙung –**

– Drucksache 16/3319 –

**dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/3321 – ..... 4300

*Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3321 – wird mit Mehrheit**abgelehnt.* ..... 4307*Der EntschlieÙungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**– Drucksache 16/3319 – wird mit Mehrheit angenommen.* ..... 4307

**Medienkompetenz macht Schule**

**Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung –**

– Drucksache 16/3114 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik**

– Drucksache 16/3275 – ..... 4307

*Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache*

*16/3114 – wird mit Mehrheit angenommen. .... 4310*

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsidentin Malu Dreyer; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Margit Conrad, Jochen Hartloff, Dr. Carsten Kühl, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz, Alexander Schweitzer; Staatssekretär Dr. Thomas Griese.

**Entschuldigt fehlten:**

Der Abgeordnete Ralf Seekatz; die Staatsministerin Ulrike Höfken; die Staatssekretäre Uwe Hüser und Jacqueline Kraege.

**Rednerverzeichnis:**

Abg. Brandl, CDU: .....	4300, 4302, 4305
Abg. Dötsch, CDU: .....	4307, 4308
Abg. Dr. Wilke, CDU: .....	4289
Abg. Frau Beilstein, CDU: .....	4271, 4275
Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	4267, 4268
Abg. Frau Brück, SPD: .....	4265, 4269
Abg. Frau Huth-Haage, CDU: .....	4264, 4268
Abg. Frau Klöckner, CDU: .....	4277, 4279, 4283
Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	4287
Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	4291
Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD: .....	4298
Abg. Frau Schäfer, CDU: .....	4287
Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	4309
Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	4281, 4297
Abg. Guth, SPD: .....	4301, 4306
Abg. Henter, CDU: .....	4286
Abg. Hering, SPD: .....	4270, 4277, 4280, 4284
Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	4294
Abg. Klein, CDU: .....	4297
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	4263, 4278, 4285
Abg. Ruland, SPD: .....	4290, 4307
Abg. Schmitt, CDU: .....	4292, 4295
Abg. Sippel, SPD: .....	4287
Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	4272, 4276, 4303
Abg. Wansch, SPD: .....	4275
Abg. Wehner, SPD: .....	4293
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur: .....	4304, 4306, 4310
Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen: .....	4266, 4299
Frau Dreyer, Ministerpräsidentin: .....	4273
Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz: .....	4284, 4286, 4288
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur: .....	4276, 4282
Dr. Griese, Staatssekretär: .....	4291, 4296
Präsident Mertes: .....	4263, 4264, 4265, 4266, 4267, 4268
.....	4269, 4271, 4272, 4273, 4274, 4275
.....	4276, 4277, 4278, 4280, 4281
Vizepräsident Dr. Braun: .....	4302, 4303, 4304, 4305, 4306, 4307
.....	4308, 4309, 4310
Vizepräsident Schnabel: .....	4292, 4293, 4294, 4295, 4296, 4297
.....	4298, 4299, 4300, 4301
Vizepräsidentin Frau Klamm: .....	4282, 4283, 4284, 4285, 4286, 4287
.....	4288, 4289, 4290, 4291

**66. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 19. Februar 2014**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

**Präsident Mertes:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie alle recht herzlich zur 66. Plenarsitzung des Landtags begrüßen. Die Kollegen Heiko Sippel und Andreas Biebricher werden mich bei der Sitzungsleitung unterstützen.

Entschuldigt hat sich Herr Kollege Ralf Seekatz. Unterwegs sind Frau Staatsministerin Höfken und ab 17:00 Uhr Herr Staatsminister Dr. Kühl. Herr Staatssekretär Hüser ist in Belgien auf einer Wirtschaftsreise und Frau Staatssekretärin Kraege ist bei der Rundfunkkommission.

Verabschiedet hat sich, wahrscheinlich für immer, Frau Kollegin Margit Mohr.

(Heiterkeit im Hause –  
Licht, CDU: Wahrscheinlich für immer?)

– Das „wahrscheinlich“ bezieht sich darauf, ob sie wiederkehren, also wieder kandidieren wird, auf sonst nichts.

Meine Damen und Herren, sie hat uns einen Nachfolger, Daniel Schäffner, mitgebracht. Herr Kollege Schäffner, herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Schäffner, Sie haben gesehen, ein falsches Wort kann Ihnen das Genick brechen.

Wir hatten jede Menge Geburtstage, und zwar Herr Dr. Dr. Rahim Schmidt, er ist 55 Jahre geworden. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Frau Kollegin Müller-Orth hatte einen runden Geburtstags, herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Wolfgang Schwarz hatte ebenfalls einen runden Geburtstag, den 60. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Frau Schleicher-Rothmund und Herr Ramsauer hatten ebenfalls Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zur Tagesordnung. Die fehlenden Drucksachen zu den Tagesordnungspunkten 6 und 11 wurden am Donnerstag verteilt. Die fehlenden Drucksachen zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 15 und 19 bis 20

wurden am Freitag, den 14. Februar 2014, fristgerecht verteilt.

Gibt es noch Wünsche zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

**AKTUELLE STUNDE**

**„Rheinland-Pfalz weiterhin Spitze beim Ausbau  
der Kinderbetreuung“  
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/3302 –

Ich erteile Herrn Köbler das Wort. In der ersten Runde stehen 5 Minuten Redezeit und in der zweiten Runde 2 Minuten je Fraktion zur Verfügung.

**Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Rheinland-Pfalz ist und bleibt Nummer 1 in Deutschland beim Thema Ausbau der Kinderbetreuung und Familienfreundlichkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD –  
Unruhe im Hause –  
Glocke des Präsidenten)

**Präsident Mertes:**

Ich muss Sie gerade einmal unterbrechen. Wenn wir die Sitzung so beginnen, wie wir sie jetzt beginnen, dann sollten wir sie direkt wieder schließen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
)

Ich werde darauf achten, dass sowohl auf der Regierungsbank als auch im übrigen Parlament etwas mehr Ruhe herrscht, wenn geredet wird. Es ist nicht in Ordnung. Das musste ich am Anfang jetzt sagen.

Herr Kollege, Sie haben weiterhin das Wort. Wir geben Ihnen 45 Sekunden mehr Redezeit für meine Durchsage.

**Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herzlichen Dank, Herr Präsident.

Zum 1. Februar 2014 konnte Familienministerin Alt verkünden, dass wir das Ziel erreicht haben und beim Ausbau der Plätze für die unter dreijährigen Kinder bereits eine Versorgungsquote von 41 % erreicht haben. Die Anzahl der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder beläuft sich auf über 37.000. Allein in der zweiten Jahreshälfte 2013 sind über 2.000 neue Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen worden.

Damit bleibt Rheinland-Pfalz weiter an der Spitze der westdeutschen Flächenländer, wenn es darum geht, den Ausbau der Kinderbetreuung gerade für die unter Dreijährigen voranzubringen. Rheinland-Pfalz ist hier vorbildhaft. Rheinland-Pfalz ist hier Vorreiterin. Rheinland-Pfalz ist das Familienland Nummer 1 in Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und das Thema frühkindliche Bildung sind eine Frage der gesellschaftlichen Gerechtigkeit. Das wissen wir. Aber sie sind auch immer mehr eine Frage der wirtschaftlichen Zukunft. Sie sind ein knallharter ökonomischer Standortfaktor geworden.

Wer es immer noch nicht begriffen hat, den verweise ich auf die Rede des IHK-Präsidenten Dr. Günster beim Wirtschaftsempfang, der ganz klar gesagt hat, dass es mittlerweile eine ganz entscheidende Frage für die Zukunft der rheinland-pfälzischen Unternehmen ist, wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch mit Blick auf den drohenden Fachkräftemangel gelingen kann.

Nicht zuletzt ist es auch ein wichtiges Instrument beim Thema demografischer Wandel. Man mag es kaum glauben, eine Prognos-Studie hat ergeben, dass es nicht Ehegattensplitting oder Steuererleichterungen sind, sondern die Frage des Ausbaus der Kinderbetreuung ist, wenn es darum geht, ob Eltern und gerade Frauen ihren Kinderwunsch realisieren können. Das ist in dem Feld ein ganz wichtiges Querschnittsthema.

Kita-Ausbau ist eine gemeinsame Kraftanstrengung. Hier steht das Land nicht allein. Hier sind der Bund und die Kommunen beteiligt. Rheinland-Pfalz tut das, was das Land tun kann, und zwar in vorbildlicher Weise. Das Geld, das vom Bund kam, wird zügig und unmittelbar an die Kommunen weitergeleitet. Die Mittel des Bundes sind bereits alle bewilligt worden, und zwar schon zum 5. November vergangenen Jahres. Immerhin sind das 27,2 Millionen Euro.

Im Zuge der Gemeinschaftsfinanzierung hat Rheinland-Pfalz noch einmal 24 Millionen Euro im vergangenen Jahr obendrauf gelegt, um die Kommunen beim Ausbau der Kinderbetreuung zu unterstützen.

Es geht weiter. Wir haben im Doppelhaushalt 2014/2015 weitere 35 Millionen Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung gestellt, weil das nächste Ziel 45 % Versorgungsquote bei den Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren sein wird. Das ist ein ganz großer Schwerpunkt dieser Landesregierung, der rot-grünen Koalition. Das lassen wir uns einiges kosten, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Nun kommt es darauf an, neben dem weiteren Aufbau zu schauen, dass wir dieses Geld bedarfsgerecht und zielsicher einsetzen. Bei uns im Land gibt es da noch Disparitäten. Deswegen ist es richtig, dass die Gelder

entsprechend insofern gesteuert werden, dass wir sie zuerst dort einsetzen, wo der Bedarf am höchsten ist.

Wenn man das alles zusammenrechnet, was das Land bei den Investitionskosten, aber auch den Personalkosten tut, dann reden wir allein beim verabschiedeten Doppelhaushalt 2014/2015 von über 1 Milliarde Euro, die das Land für die frühkindliche Bildung bereitstellt. Ich finde, das ist eine ordentliche Hausnummer.

Das ist alles unter dem Grundsatz, dem wir uns verschrieben haben, zu sehen, Bildung muss kostenfrei sein. Die Beitragsfreiheit ist für uns ein ganz wichtiger Zukunftspunkt. Wir investieren die Mittel, die uns zur Verfügung stehen, in dieses Zukunftsprojekt Kinderfreundlichkeit in Rheinland-Pfalz. Aber wir verschonen die Familien mit Bildungsgebühren.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Präsident Mertes:**

Das Wort hat Frau Kollegin Huth-Haage.

**Abg. Frau Huth-Haage, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Titel der heutigen Aktuellen Stunde ist meilenweit von der Realität in diesem Land entfernt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, schlimmer noch, es muss bei den Kommunen geradezu wie Hohn ankommen. Diese sind beim Ausbau der U3-Betreuung vom Land im Stich gelassen worden.

(Beifall bei der CDU)

Es muss in den Ohren der Eltern wie Hohn klingen, die sich vergeblich um einen guten Betreuungsplatz für ihr Kleinkind bemühen. Es muss zu guter Letzt wie Hohn klingen in den Ohren der Erzieherinnen und Erzieher, die immer eindringlicher die schwierigen Bedingungen ihrer täglichen Arbeit schildern.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ist es etwa spitze, dass die Regelungen zum Ausbau der frühkindlichen Betreuung in Rheinland-Pfalz vor dem Verfassungsgericht gelandet sind? Findet irgendjemand in diesem Land – außer Rot-Grün – die neuen Förderkriterien von Frau Alt spitze? Ist es nicht vielmehr so, dass die kommunalen Spitzenverbände hier vehementen Widerstand angekündigt haben?

Um es klar zu sagen: Es geht nicht um Quoten. Es geht zunächst einmal ganz nüchtern um die Frage: Schaffen wir es, den Rechtsanspruch zu erfüllen? – Auch da gibt

es Schwierigkeiten im Land. Wir brauchen gar nicht weit zu gehen; wir sehen doch, wie die Situation in Mainz ist. Da fragen wir uns: Haben wir es geschafft? Ist die Situation in Mainz spitze?

Ich habe hier einen Zeitungsbericht von letzter Woche vorliegen: Kein Kita-Platz in Mainz – Vater klagt. – Da ist Folgendes zu lesen: Rechtsratschlag der zynischen Art: Bei dem Prozess – im Landgericht in Mainz – heißt es: Der Prozessvertreter der Stadt hat unumwunden formuliert, was hinter vorgehaltener Hand schon lange über die Mainzer Praxis kursiert, nämlich: Bewirb dich fleißig monate- und jahrelang um einen Betreuungsplatz, aber am Ende kannst du doch Pech haben. Aber klage deinen Rechtsanspruch ein, am besten per einstweiliger Anordnung im Eilverfahren. Dann besorgen wir, die Stadt, dir irgendwie einen Platz. –

Sehr geehrter Herr Köbler, ist das fair? Ist das sozial gerecht? Wer kann denn klagen? Ist das wirklich spitze?

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, es geht nicht um Quoten, und ich will jetzt auch von dem Rechtsanspruch wegkommen. Ich will auf eine Sache hinweisen, die in Ihrer Rede in keiner Weise vorgekommen ist. Sie haben von den Belangen der Wirtschaft gesprochen – prima. Hier geht es aber um die Belange der Kinder. Die Bedürfnisse der Kinder müssen doch im Mittelpunkt stehen.

(Beifall der CDU)

Wir dürfen in dieser Debatte nicht die Wirtschaft in den Vordergrund stellen. Es geht doch letztendlich um die Kinder.

(Pörksen, SPD: Diese Scheinheiligkeit!)

Wir, die CDU, möchten, dass unsere Kinder nicht nur gut betreut werden, sondern auch optimale Förderbedingungen in den Kindertagesstätten vorfinden.

(Beifall der CDU)

Es gibt ganz viele Hilferufe von Experten vor Ort, die auch Sie hören müssen. Die GEW hat jüngst eine Studie von Personalräten veröffentlicht, in der das Meinungsbild von 1.300 Erzieherinnen und Erziehern dargestellt wurde. Das kann und darf man nicht überhören.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, der Erziehermangel ist überall mit Händen zu greifen. Das heißt, die Hälfte der Kindertagesstätten muss das Angebot einschränken, was zum Beispiel Wanderungen und spezielle Förderungen angeht. All das wird eingeschränkt: Die Sprachförderung wird eingeschränkt. Die Eingewöhnungsphasen für neue Kinder werden abgebaut oder eingeschränkt.

(Pörksen, SPD: Wer sagt das?  
Die GEW?)

Die Personalfuktuation steigt. Das heißt, gerade die kleinen Kinder finden keine verlässlichen Bezugsperso-

nen mehr vor. Sie können keine Beziehungen aufbauen. Das ist doch dramatisch.

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Wo lebt ihr eigentlich?)

Meine Damen und Herren, darunter leiden die Kinder, und darunter leiden auch die Erzieherinnen. Über 80 % der Personalräte berichten, dass die Belastungen in den Kindertagesstätten zu einem erhöhten Krankenstand führen. Dieser Mangel ist nicht neu. Die Landesregierung hat bereits vor Jahren eine Studie in Auftrag gegeben. Nur sind nie Konsequenzen daraus gezogen worden.

Wir, die CDU-Fraktion, haben im vergangenen Jahr einen Antrag dazu eingereicht. Viele der Punkte, die wir darin vorgeschlagen haben, sind in einer Anhörung positiv bewertet worden. Aber auch diese Dinge sind im Landtag ignoriert worden.

Es ist nicht nur der Mangel an Erzieherinnen und Erziehern. Nein, es sind auch die grundsätzlich falschen Weichenstellungen. Die Quoten, die Sie heute hier so feiern, haben wir erreicht, indem wir eben nicht in die teureren Krippengruppen investiert, sondern die Kindergartengruppen für die Aller kleinsten geöffnet haben. Sie wissen, dort sieht es mit den Relationen so aus, dass die Erzieherinnen und Erzieher, auch wenn sie noch so motiviert sind, für die Kleinsten nicht genügend Zeit haben.

(Beifall der CDU)

Die Bertelsmann Stiftung hält in ihrem Länderreport für Rheinland-Pfalz fest: „Die Bildungschancen der unter Dreijährigen verschlechtern sich (...), wenn sie statt einer Krippe andere Gruppenformen besuchen (...)“. In Rheinland-Pfalz gilt dies für 70 % der unter dreijährigen Kita-Kinder. Die große Mehrzahl der unter Dreijährigen findet in Rheinland-Pfalz schon heute alles andere als optimale Bedingungen. Das sind die Dinge, über die wir heute sprechen müssen.

(Beifall der CDU)

**Präsident Mertes:**

Das Wort hat die Kollegin Brück.

**Abg. Frau Brück, SPD:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von der CDU bekommen wir dasselbe Bild wie immer – wir kennen es schon –: Schwarzmalerei. – Ich möchte nichts schönfärben, aber ich möchte Herrn Köblers Argumentation untermauern. Wir sind, was die Kindertagesstätten angeht, in Rheinland-Pfalz Klasse.

Warum sage ich das so? Wo soll ich anfangen, um das zu begründen? – Ich möchte ein paar Beispiele aus meiner täglichen Praxis nennen. Da ist zum Beispiel ein junge Familie aus Niedersachsen, die mit drei kleinen Kindern nach Rheinland-Pfalz gezogen ist und ihr Glück

kaum fassen konnte: Sie haben sofort, also ohne Wartezeit, und beitragsfrei für ihr zweijähriges Kind einen Platz in der Kita am Wohnort bekommen – und sogar noch einen Platz für das Einjährige in derselben Einrichtung. Soll ich weitermachen?

(Baldauf, CDU: Ja, bitte! –  
Weitere Zurufe von der CDU –  
Glocke des Präsidenten)

Da sind die Mitarbeiter einer Bundesbehörde, die nach Nordrhein-Westfalen umziehen mussten und vor Ort keinen Kindergartenplatz für ihre Kinder bekamen, weil die Kinder nicht schon vor der Geburt auf allen Wartelisten standen. In Rheinland-Pfalz hatten sie aber selbstverständlich einen Platz. Oder da sind die jungen Familien aus meinem Bekanntenkreis zu nennen, die in Bayern wohnen und die nach ewiger Warterei für einen Kita-Platz mehrere 100 Euro pro Monat bezahlen müssen. Oder soll ich bei der Erzieherin weitermachen,

(Pörksen, SPD: Ja, weitermachen!)

die aus familiären Gründen auch schon Stellen in anderen Bundesländern hatte, aber wegen der guten Bedingungen gern nach Rheinland-Pfalz zurückgekommen ist? – So könnte man fortfahren.

(Baldauf, CDU: Ja, bitte!)

Ich glaube, jeder von uns kennt solche Beispiele aus seinem Bereich.

Sozial gerechte Politik in Rheinland-Pfalz macht sich auch an den Kindertagesstätten deutlich fest. Wir haben einen Rechtsanspruch zu erfüllen, Frau Huth-Haage, und das machen wir. Ein Sprichwort sagt: „Auch der weiteste Weg beginnt mit einem ersten Schritt.“ Diese ersten Schritte haben wir in Rheinland-Pfalz schon lange gemacht. Wir haben nicht erst jetzt damit angefangen, sondern sie gründen bereits in der Änderung des Kita-Gesetzes von 2005 mit dem Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“. Wir haben damit Maßstäbe in diesem Feld gesetzt.

(Frau Huth-Haage, CDU: Das war  
die alte Regierung!)

Wir sind jetzt bei der Versorgung der Kinder unter drei Jahren unter den westdeutschen Flächenländern Spitze. Wir haben auch den dynamischsten Ausbau, und das ist vielen zu verdanken. Das ist ein Zusammenspiel von Kommunen, Land und Bund.

Einen großen Anteil hat das Land; denn wir haben den Anstoß dazu gegeben, und wir lehnen uns nicht zurück. Wir haben jetzt mit 41 % eine Quote erreicht, die das Deutsche Jugendinstitut einmal als Bedarf für Rheinland-Pfalz festgelegt hatte.

Ja, aber wir lehnen uns jetzt nicht zurück, sondern wir machen weiter. Wir fördern weiter vor Ort, wo ein Bedarf besteht, wo Rechtsansprüche erfüllt werden müssen und wo junge Eltern ihre Bedarfspätze in den Kindertagesstätten oder in der Kindertagespflege – die man hinzu-rechnen muss – benötigen.

Ja, es gibt auch Baustellen. Diese Baustellen werden jetzt mit der neuen Verwaltungsvorschrift angegangen. Das heißt aber nicht, dass anderswo die Sache eingeschränkt wird. Wir, das Land, geben den Kommunen besondere Unterstützung und ziehen uns da nicht zurück. Dass das so ist, möchte ich anhand einer Grafik deutlich machen, die ich hier habe und die zeigt, wo das Land überall fördert.

(Die Rednerin hält eine Grafik hoch)

Ich denke, wir dürfen beim Ausbau nicht nur die Investitionen in die Gebäude sehen, sondern auch die Personalkostenzuschüsse. Der dicke rote Balken, den Sie hier sehen, stellt die Personalkostenzuschüsse dar. Wir haben im Doppelhaushalt fast 1 Milliarde Euro für die Kindertagesstätten eingestellt. Der wesentliche Beitrag dient zur Unterstützung der Kommunen bei den Personalkostenzuschüssen. Das ist richtig so, und das werden wir auch weiter so machen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Huth-Haage, wir haben in Rheinland-Pfalz immer eine gute Balance zwischen der Versorgungsquote und dem Betreuungsschlüssel gehalten – zwischen Quantität und Qualität –, und wir haben dabei immer auch langfristig perspektivische Maßnahmen ergriffen. Das wissen Sie genau.

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, haben wir schon frühzeitig eine Studie in Auftrag gegeben, die Maßnahmen empfohlen hat, die auch umgesetzt werden: weitere Möglichkeiten, nämlich Seiteneinsteigerprogramme, berufsbegleitende Programme und Maßnahmen zum längeren Verbleib im Beruf in der Kindertagesstätte, die wir den jungen Leuten geben, die den Erzieherinnen- und Erzieherberuf ergreifen möchten. – Das ist uns wichtig, denn eine sozial gerechte Politik fängt genau dort an: bei den Kindern in unseren Kindertagesstätten. – Da werden wir auch weitermachen. Wir werden weiter in sozial gerechte Politik für die Menschen – für die Familien – in unserem Land machen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Präsident Mertes:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Alt.

#### Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! 1991 trat das rheinland-pfälzische Kindertagesstättengesetz in Kraft. Seit dieser Zeit ist der bedarfsgerechte Ausbau des Kita-Platzangebots eine gesetzliche Verpflichtung der Kommunen. Seit dieser Zeit fördert das Land die Investitionen in den Kitausbau. Stand am Anfang noch der Ausbau für die Drei- bis Sechsjährigen im Vordergrund, so steht seit 2005 der U3-Ausbau im Fokus. Kommunen, Land und Bund haben beim Ausbau der Kita-Plätze für unter Dreijährige



ein großes Engagement gezeigt. Es ist eine Erfolgsgeschichte aller Beteiligten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Sicherlich gibt es noch regionale Unterschiede, aber insgesamt sind wir auf die aktuelle Versorgungsquote von durchschnittlich 41 % stolz. Mit dieser Quote entspricht das Land den Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts. Das Jugendinstitut hat im vergangenen Jahr auf der Basis einer Elternerhebung gesagt, Rheinland-Pfalz braucht Anfang 2014 eine Versorgungsquote von 41 %, um der tatsächlichen Nachfrage nach Kita-Plätzen zu genügen. Das haben wir geschafft. Wir nehmen beim Ausbau den Spitzenplatz unter den westdeutschen Flächenländern ein. Das gibt es nicht zum Nulltarif. Hier gilt unser großer Dank den Kommunen, aber auch den freien Trägern.

Gleichzeitig haben sich auch das Land und der Bund ganz erheblich finanziell engagiert. Das Land hat allein im Nachtragshaushalt im vergangenen Jahr 56 Millionen Euro an Bundes- und Landesmitteln bereitgestellt. 37.053 U3-Plätze standen am 1. Februar 2014 in den Kitas des Landes zur Verfügung. Das sind 3.843 Plätze mehr als noch im Jahr zuvor. Ich darf daran erinnern, dass wir im Jahr 2005 mit knapp 6.500 Plätzen angefangen haben. Wir sprechen also von einer Versechsfachung der Plätze.

Im Doppelhaushalt 2014/2015 sind weitere 35 Millionen Euro an Landesmitteln zur Investitionskostenförderung veranschlagt. Mit diesem Geld werden wir eine Versorgungsquote von mehr als 45 % erreichen. Das heißt, das Land beteiligt sich finanziell am Kita-Platzausbau, und zwar nicht nur an den Investitionskosten.

Das Land beteiligt sich auch in erheblichem Maß an den Betriebskosten der Kitas, und es unterhält Programme zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in den Kindertagesstätten. Insgesamt – das hat auch Herr Köbler schon gesagt – wird das Land in diesem und im kommenden Jahr mehr als 1 Milliarde Euro für den Kita-Bereich ausgeben. Frau Huth-Haage, das ist das Gegenteil vom Im-Stich-Lassen.

(Starker Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Das Land akzeptiert und trägt seine Verantwortung, die Kommunen beim Bau und beim Betrieb der Kitas zu unterstützen. Es gilt das, was unsere Ministerpräsidentin Dreyer im vergangenen Jahr hier im Landtag gesagt hat. Ich zitiere – wenn ich darf –: „Auch wenn wir einen Sparhaushalt auflegen, dann bleibt das Land an dieser Stelle verlässlich. Wir werden in Zukunft sehr viel Geld in die Hand nehmen (...), um den Ausbau der Kindertagesstätten voranzubringen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt, wo wir eine durchschnittliche Versorgungsquote von 41 % erreicht haben, gilt es für die Landesregierung, auf die Entwicklung im ganzen Land zu schauen. Wir setzen daher bei der Bewilligung von Fördermitteln einen neuen zielgerichteten Akzent, um einen flächendeckenden

guten U3-Ausbau zu erreichen. Seit Jahresanfang werden im Bewilligungsverfahren die Kriterien Ausbaustand, Ausbaubedarf, Siedlungsstruktur und Finanzkraft der Kommune berücksichtigt.

Im Einzelfall kann ein Träger auch einen besonderen Bedarf anmelden. Wir wollen so erreichen, dass Eltern im ganzen Land die Möglichkeit haben, ihr Kind ab dem 1. Geburtstag in einer Kita betreuen zu lassen. Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist unser Ziel. Die Grundvoraussetzung hierfür sind Kita-Plätze.

Der Bund hat zudem ein neues Investitionsförderprogramm angekündigt. 6 Milliarden Euro will die Große Koalition für die Hochschulen, die Schulen und die Kindertagesstätten in Deutschland bereitstellen. Ich habe in diesem Jahr den Vorsitz der Jugend- und Familienministerkonferenz, und ich versichere ihnen, ich werde mich unter Berücksichtigung einer ausreichenden Finanzierung für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten einsetzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Aber das schließt auch eine Verantwortung des Bundes mit ein. Der Bund muss sich endlich auch stärker an den Betriebskosten für die Kindertagesstätten beteiligen. Dies würde uns dabei unterstützen, die Qualität und die pädagogische Arbeit in unseren Kindertagesstätten weiterzuentwickeln; denn wir sollten uns alle immer vor Augen halten, um was es hier geht. Liebe Frau Huth-Haage, ich glaube, an dieser Stelle sind wir uns einig, es geht um unsere Kinder.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Präsident Mertes:**

Das Wort hat Frau Kollegin Bröskamp.

**Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnete! Ich möchte jetzt einen Blick in die Geschichte werfen, genauer gesagt, in das Jahr 2009, in dem unser Bundesamt für Statistik die Zahlen veröffentlicht hat, die prognostiziert worden sind. Zuvor noch ganz schnell der Rückgriff auf die Situation, die Frau Ministerin Alt schon dargestellt hatte. Wir hatten im Land Rheinland-Pfalz einen Ausbau für U3 im Jahr 2006 von 8,8 % und 2008 von 13,8 %. Heute liegen wir – wie gerade schon berichtet – bei 41 %.

Prognostiziert worden ist für das Jahr 2020 – das ist noch lang hin – ein Ausbaustand von 35 % für Rheinland-Pfalz und auch für die anderen westlichen Länder. Für die östlichen Länder waren dies 52 % aufgrund der schon vorhandenen Kinderbetreuung, die dort vorgehalten wurde. Sicherlich ist dieser Unterschied auch sehr deutlich.

Welche Situation haben wir im Bundesgebiet? – Wir haben im Bundesgebiet die Situation, dass in allen anderen Bundesländern – da berufe ich mich auf eine Veröffentlichung einer Umfrage in der „ZEIT“ 2013 – viele Familien die Kosten für die Betreuung ihrer Kinder in enormer Höhe haben bezahlen müssen. Diese Statistik, diese Landkarte zeigt für Rheinland-Pfalz einen Betrag von 28 Euro.

Unter den Kommentatoren war dann zu lesen, da muss sich doch jemand geirrt haben, das kann doch nicht sein, im Land Rheinland-Pfalz 28 Euro, das müssen auf jeden Fall mindestens 280 Euro sein. Nein, das ist es nicht; denn Rheinland-Pfalz hat sich sehr früh auf den Weg gemacht und gesagt: Bildung muss kostenfrei sein. Bildung muss für alle möglich sein. – Wir wissen, dass vor allen Dingen, wenn Kitabeträge bezahlt werden müssen,

(Glocke des Präsidenten)

nicht die Familien die Kinder in Kindergärten schicken können, die über weniger Geld verfügen, sondern die gut Situierten.

(Glocke des Präsidenten)

Ende Dezember 2013 wurde dann auch deutlich, dass es einen ganz konkreten Zusammenhang – – –

**Präsident Mertes:**

Frau Kollegin, Ihre Zeit läuft ab, und Sie sollten zum Ende kommen.

**Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Schade.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Präsident Mertes:**

Ich muss alle gleich behandeln.

Frau Huth-Haage, Sie haben das Wort.

**Abg. Frau Huth-Haage, CDU:**

Meine Damen und Herren! Ich bin der Kollegin Brück sehr dankbar, dass sie zumindest den Mut hatte, von Baustellen zu sprechen. Sie haben es angesprochen. Antworten haben Sie aber auch nicht gegeben.

(Pörksen, SPD: Es gibt auch Baustellen,  
hat sie gesagt!)

Meine Damen und Herren, ich möchte die Ministerpräsidentin zitieren, die vor einem guten Jahr in einer Kindertagesstätte in Essenheim in Rheinhessen war. Frau Ministerpräsidentin, Sie wurden damals mit den Arbeits-

bedingungen der Erzieherinnen und Erzieher konfrontiert, und Sie sagten: „Ich sehe keine Möglichkeit, mehr Personal zur Verfügung zu stellen.“

(Frau Klöckner, CDU: Aber für  
die Energieagentur!)

Ich sage Ihnen, diese Politik ist mutlos, kraftlos und letztendlich falsch.

(Beifall bei der CDU –  
Pörksen, SPD: Und Ihre  
Rede ist geistlos!)

Ich sage Ihnen, wir haben Antworten. Wir investieren in Kinder. Frau Alt, Sie sagen, es muss in Qualität investiert werden. Aber auch hier geben Sie keine Antworten. Wir haben den Mut, wir geben Antworten. Wir sagen, wir behalten die Beitragsfreiheit bei.

(Beifall bei der CDU –  
Zurufe von der SPD)

– Es ist schade, dass Sie die Fraktion nicht schon verlassen haben, dass andere Kollegen gehen, und Sie sitzen noch hier. Wir behalten die Beitragsfreiheit bei für kinderreiche Familien, für sozial schwache Familien, und wir halten das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei.

(Beifall der CDU –  
Zurufe von der SPD –  
Glocke des Präsidenten)

– Das ist unmöglich!

**Präsident Mertes:**

Fahren Sie fort, Sie haben das Wort.

**Abg. Frau Huth-Haage, CDU:**

Ich danke Ihnen.

Wie können Sie überhaupt irgendjemandem schlüssig erklären, dass die Betreuungsqualität in Rheinland-Pfalz schwierig ist, aber wohlhabende Familien ausgeschlossen sind? Herr Köbler, was spricht denn dagegen, dass Sie einen Beitrag für Ihre Kinder leisten? Was spricht dagegen, dass ich für meinen Jüngsten einen Beitrag leiste, damit das Niveau für alle besser wird? Was gibt es da für ein Argument?

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ich dachte, wir haben kein  
Einnahmeproblem!)

Meine Damen und Herren, die Quote, die Sie heute feiern wollten, ist auf dem Rücken der Erzieherinnen und Erzieher zulasten der Förderung der Allerkleinsten erzielt worden. Das ist ein Armutszeugnis. Wir brauchen

eine bessere Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher. Wir brauchen kleinere Gruppen.

(Pörksen, SPD: Dann stellen Sie einen Antrag!)

Letztlich brauchen wir eine bessere Förderung von allen Kindern.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

**Präsident Mertes:**

Frau Kollegin Brück, Sie haben das Wort.

**Abg. Frau Brück, SPD:**

Frau Huth-Haage, jetzt haben Sie noch einmal das wahre Gesicht der CDU gezeigt.

(Zurufe und Beifall von der CDU)

Sie haben nämlich ein vollkommen anderes Familienbild als wir.

(Baldauf, CDU: Genau! Wir denken an die Kinder!)

– Ich weiß nicht, ob Sie an die Kinder denken. Ich weiß nicht, ob das so ist. Reden Sie einmal mit den Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertagesstätten,

(Zurufe und Beifall von der CDU)

wie wichtig und notwendig es ist, dass Kinder in der Kindertagesstätte mit anderen Kindern zusammen aufwachsen, zusammen erzogen werden, zusammen gebildet werden, zusammen spielen lernen und soziale Kompetenz erfahren können. Vielfach ist das heute in den Familien nicht mehr so einfach, wenn nur ein Kind alleine da ist.

Sie wollen Familien spalten mit Ihrem Vorschlag, Gebühren einzuführen. Sie titeln das auch noch als Gebührenfreiheit. Es ist eigentlich eine Frechheit, dass Sie das als Gebührenfreiheit anprangern.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Eine Beitragsfreiheit ist dann gegeben, wenn alle keine Beiträge zahlen, und nicht dann, wenn Sie einen Part auslassen und die anderen zahlen.

(Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

Wollen Sie Kindertagesstätten erster und zweiter Klasse einführen?

(Pörksen, SPD: Ja, das wollen die!  
Natürlich, genau das wollen die!)

Die, in denen die wohlhabenden Eltern sind und von denen Gebühren verlangt werden, und die, in denen die

Eltern sind, die viele Kinder haben oder die es sich nicht leisten können, Gebühren zu zahlen? Die sind dann in den anderen Kindertagesstätten.

Wir brauchen ein anderes Steuersystem, über das die Wohlhabenden anständig Steuern bezahlen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –

Pörksen, SPD: Die in die Schweiz fahren mit ihrem Geld!)

Genau, dann können wir uns nämlich eine qualitätsvolle Kita für alle im gleichen System leisten. Wir wollen nicht das Kind von wohlhabenden Eltern anders behandeln als das Kind von Eltern, die nicht so viel Geld haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe schon einmal gesagt: Wer wie die CDU die Familie als Keimzelle der Gesellschaft ansieht, muss sie unterstützen und nicht belasten. Wer möglichst viele Kinder aus einkommensschwachen Familien

(Glocke des Präsidenten)

an frühkindlicher Bildung teilhaben lassen will, sollte die Finger von Kita-Gebühren lassen. Wir machen weiter mit unserer Politik in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Mertes:**

Meine Damen und Herren, wir haben Gäste von der berufsbildenden Schule Speyer, Fach Bürokommunikation. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Vom Gymnasium Marienstatt kommt die 11. bis 13. Jahrgangsstufe. Seien Sie ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Dann noch eine Durchsage für die Kolleginnen und Kollegen aus dem Parlament. Wikipedia ist bei uns im Haus, um Ihre Daten, Bilder usw. zu aktualisieren. Sie befinden sich unten im Medienraum. Wenn der eine oder andere verschwindet, wissen wir, das ist gut. Das soll in diesen zwei Tagen gemacht werden. Das wird übrigens ehrenamtlich gemacht. Insoweit wäre es sinnvoll, das in diesen zwei Tagen zu tun.

Wir kommen zum zweiten Thema der

## AKTUELLEN STUNDE

### „Aktuelle Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs“

#### auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/3304 –

Herr Hering, Sie haben das Wort.

**Abg. Hering, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tatsache ist unbestritten, die Finanzausstattung der Kommunen in Rheinland-Pfalz hat sich in der letzten Zeit deutlich verbessert.

(Beifall der SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Das kann man anhand der aktuellen Zahlen belegen. Die erste Abschlagszahlung für das Jahr 2014 ist an die Kommunen überwiesen worden. Die Kommunen in Rheinland-Pfalz haben vom Land mit der ersten Abschlagszahlung 92 Millionen Euro mehr bekommen.

Die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen in Rheinland-Pfalz werden im Jahr 2014 im Vergleich zum Jahr 2013 202 Millionen Euro mehr betragen. Das System ist durchdacht. Diese 202 Millionen Euro an Mehrzuweisungen an die Kommunen werden zu 95 % an die Gebietskörperschaften gehen, die stark mit Sozialhilfekosten belastet sind. Das heißt, der neue kommunale Finanzausgleich funktioniert zielgenau. Auch das zeigt die Abrechnung der Schlüsselzuweisungen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir wissen aber, dass trotzdem die Finanzsituation der Kommunen bundesweit genauso wie in Rheinland-Pfalz angespannt ist. Deswegen hätten wir uns gewünscht, dass bei den Koalitionsverhandlungen bezüglich der Eingliederungshilfe mehr möglich gewesen wäre, als zunächst 1 Milliarde Euro an die Länder für die Eingliederungshilfe zuzuweisen; denn dann könnten wir statt 50 Millionen Euro den Kommunen über 200 Millionen Euro unmittelbar zuweisen.

Das wäre im Interesse der Kommunen sinnvoller gewesen, aber das ist leider in den Koalitionsverhandlungen nicht möglich gewesen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Um ein ausgeglichenes System zu finden, ist es uns auch entgegen mancher Aussagen gelungen, dass die Ortsgemeinden in absoluten Zahlen nicht weniger erhalten werden. Auch in der Summe erhalten die Ortsgemeinden – wenn auch nur geringfügig – mehr Zuweisungen als im Jahr 2013.

Meine Damen und Herren, nicht zu vergessen ist – das erwähnen wir bewusst –, dass sich am Kommunalen Entschuldungsfonds, den Sie kritisiert haben und zu dem Sie gefragt haben, wer da überhaupt mitmachen wird, mittlerweile über 800 Kommunen beteiligen.

Nach 15 Jahren wird dadurch die Entschuldung der Kommunen 3,8 Milliarden Euro betragen. Dieses Instrument ist entgegen Ihren Aussagen zu einem Erfolgsin-

strument für die Kommunen in Rheinland-Pfalz geworden, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Dass sich die Finanzausstattung der Kommunen deutlich verbessert, kann man auch anhand einer Gesamtbilanz deutlich machen. Im Jahr 2014, spätestens im Jahr 2015 wird der Finanzierungssaldo der Kommunen in Rheinland-Pfalz positiv sein.

Das wird zum ersten Mal in 25 Jahren der Fall sein. Auch daran kann man entgegen Ihren Aussagen und entgegen anderen Presseverlautbarungen deutlich festmachen, die Finanzsituation der Kommunen in Rheinland-Pfalz hat sich deutlich verbessert, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Daran wird auch das deutlich, was Malu Dreyer in ihrer Regierungserklärung verkündet hat. Sie wird sich dafür einsetzen, die Finanzsituation der Kommunen zu verbessern und einen neuen kommunalen Finanzausgleich vorzulegen. Hier ist Wort gehalten worden. Die Ankündigungen sind in vollem Umfang umgesetzt worden, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir wissen, dass wir trotz dieser deutlichen Verbesserung nach wie vor eine angespannte Gesamtsituation haben. Diese gilt es, genau zu beleuchten. Deswegen haben wir auch die Entscheidung getroffen, dass wir nach drei Jahren den kommunalen Finanzausgleich evaluieren werden. Wir werden schauen, wie die Instrumente, die neuen Schlüsselzuweisungen, in der Praxis angekommen sind. Wir werden uns anschauen, wie ein Teilhabegesetz – hoffentlich dann vom Bund bereits umgesetzt – die Finanzsituation noch einmal verbessert und ob die Instrumente zielgenau eingesetzt worden sind.

Wir werden aber auch genau die Frage untersuchen, die der Rechnungshof aufgebracht hat, nämlich dass Eigenbetriebe im Land über liquide Mittel von 1 Milliarde Euro verfügen. Es muss betrachtet werden, wie die Finanzsituation der Kommunen in ihren Kernhaushalten ist und wie die Finanzsituation von Eigenbetrieben ist. Das muss in einer fairen Gesamtbilanz betrachtet werden.

Dann ist es notwendig, einen fairen Dialog zu führen, wie ihn Malu Dreyer angeboten hat. Wenn manche Kommunen frühzeitig darüber geklagt haben – wie der Landkreis Südliche Weinstraße und Pirmasens – und jetzt in ihrer Abrechnung sehen, dass sie 20 %, 30 % mehr haben, hätte manch einer besser gewartet, bis die erste Abrechnung vorliegt. Sonst könnte das nachher alles sehr teuer für die Kommunen werden.

(Glocke des Präsidenten)

In dem Sinne vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Mertes:**

Das Wort hat Frau Kollegin Beilstein.

**Abg. Frau Beilstein, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „Aktuelle Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs“ beantragt. Ich sage es ganz ehrlich: Meine Hoffnung, dass ich heute eventuell den Startschuss für konkrete Nachbesserungen in Rheinland-Pfalz fallen höre, hat sich nach dem Redebeitrag von Ihnen, Herr Hering, gerade in Luft aufgelöst.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU –  
Zuruf des Staatsministers Lewentz)

Zwischenzeitlich weiß jeder über die katastrophale Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz Bescheid. Deswegen kann man nur zu der Attestierung kommen, dass die Gründe der SPD für die Wahl der heutigen Aktuelle Stunde irgendwo zwischen Realitätsverlust und Dreistigkeit angesiedelt sind. Anders kann man das nicht mehr bezeichnen.

(Beifall bei der CDU)

Der erste Gedanke, den ich gestern hatte, als ich von diesem Thema erfuhr, war – das ist wirklich so –, die klassische Flucht nach vorne nach dem Motto „Angriff ist die beste Verteidigung“ anzutreten. Wer heute die Zeitung aufschlägt, dem wird das sehr schnell klar. Ich zitiere aus der „Rhein-Zeitung“, die bei mir heute Morgen auf dem Frühstückstisch lag. Auf der ersten Seite stand: „Rechnungshof: Schulden zu hoch“. – Das ist eine Klatsche für die Landesregierung. Auf der zweiten Seite der „Rhein-Zeitung“ steht der entsprechende schonungslose Kommentar dazu. Das Land hätte den Gürtel zwei Löcher enger schnallen sollen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Warum braucht Rheinland-Pfalz, das nicht bürgerkriegsgefährdet ist, eine Friedensakademie für 600.000 Euro oder eine Energieagentur?

Auf der dritten Seite der „Rhein-Zeitung“ steht ein Bericht mit der Überschrift „Viele Fragezeichen vor den Kommunalwahlen im Mai“. Ich denke, die ideologische Motivation zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes, wonach der Wähler auf dem Wahlzettel schon bevormundet werden soll, mehr Frauen zu wählen, rächt sich jetzt. Es stellt sich nämlich die Frage nach der Verfassungskonformität genauso wie bei den Zwangsfusionen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen kann man nur zu dem Ergebnis kommen, dass es eine Klatsche und eine Peinlichkeit nach der anderen gibt.

Jetzt hilft es scheinbar nur noch, in der Öffentlichkeit ein anderes Bild zu suggerieren, und zwar das des Landes, das die Spendierhosen anhat und sein Herz für die Kommunen entdeckt hat.

Sehen wir uns das und das, was Herr Hering eben gesagt hat, einmal genauer an. Was will man heute abfeiern? Wir haben in diesem Jahr die erste vierteljährliche Rate. Die Rede ist von 92 Millionen Euro mehr. Herr Innenminister Lewentz hat in der Zeitung verlauten lassen, die Diskussion um die Reform wird sich damit jetzt relativieren.

Herr Lewentz, ich denke, Sie sollten den Menschen auch die Wahrheit sagen.

(Staatsminister Lewentz: Das mache ich immer!)

Wenn das eine vierteljährliche Abschlagszahlung mit 92 Millionen Euro mehr ist, heißt diese Wahrheit nicht, dass es viermal 92 Millionen Euro mehr in diesem Jahr geben wird.

(Staatsminister Lewentz: Das hat keiner gesagt!)

– Das haben Sie nicht gesagt. Genau das wird aber suggeriert. Das ist das Problem.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das hätten  
Sie gern gehört!)

Sie machen den Menschen etwas anderes glauben, als Fakt ist.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:  
Sie machen das!)

Fakt ist, dass es bei der Schlüsselzuweisung C eine andere Verfahrensweise wie bisher gibt. Es gibt nur zwei Tranchen. Deswegen ist in der vierteljährlichen Abschlagszahlung eine sehr viel höhere Tranche zusätzlich zu dem dabei, was durch die Steuergelder fließt. Aus diesem Grund geht Ihre Rechnung nicht auf.

(Beifall bei der CDU –  
Staatsminister Lewentz: Ich habe die  
Gesamtzahl genannt!)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich finde, es ist ein erstes Armutszeugnis dieser Landesregierung, dass man eine solche Abschlagszahlung in einer Aktuellen Stunde anpreisen muss. Es ist ein zweites Armutszeugnis, dass man versucht, wieder bei den Menschen falsche Hoffnungen zu wecken. Es ist ein drittes Armutszeugnis – das sage ich ganz klar –, dass die SPD-Kollegen in diesem Hause das Spiel mitmachen.

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Staatsministers Lewentz –  
Zurufe von der SPD)

Ich sage ganz deutlich, wir haben auch mitbekommen, dass richtig Dampf im Kessel ist. Die Landesregierung ist vor allen Dingen über die angekündigten Klagen gegen das neue Finanzausgleichsgesetz, die im Raum stehen, sauer. Die Wahl der heutigen Aktuellen Stunde

zeigt doch eines ganz deutlich. Sie haben einen falschen Eindruck davon, wie sauer die Kommunen sind.

Ich lese z. B. in der „RHEINPFALZ“ vom 12. Februar, dass auch über die Folgen einer möglichen Klage der Stadt Kaiserslautern gegen das Land diskutiert wird. Offen hat der Beigeordnete der GRÜNEN, Joachim Färber, die Frage in den Raum geworfen, ob man die finanzielle Förderung des Landes in Gefahr bringen wolle. Die Angst geht im Rathaus um, dass die rot-grüne Landesregierung in Mainz als Reaktion auf eine Klage der Stadt Kaiserslautern den Geldhahn für die Sanierung des Pfaff-Geländes in der Königstraße zudrehen könnte.

(Beifall bei der CDU –  
Zuruf des Staatsministers Lewentz)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich frage mich wirklich, wie weit sind wir eigentlich gekommen,

(Glocke des Präsidenten)

dass unsere Kommunen Angst haben müssen, und zwar nicht nur im stillen Kämmerlein,

(Glocke des Präsidenten)

sondern dass sie das mittlerweile auch offen kommunizieren.

(Beifall der CDU)

#### **Präsident Mertes:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Steinbach von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Beilstein, angesichts Ihres Vortrags, den Sie gerade gehalten haben, bin ich der Auffassung, Sie sollten sich weniger um die Schreibrift und mehr um die Grundrechenarten kümmern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Das scheint zumindest in Ihrer Fraktion geboten. Ganz im Gegenteil zu dem düsteren Bild, das Sie gezeichnet haben, ist es doch so, dass die kommunalen Finanzen, die unbestreitbar in einer schweren Schiefelage sind, deutliche Verbesserungen durch Rot-Grün erfahren haben.

Meine Damen und Herren, das ist das, was Sie nicht wahrhaben wollen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Die Kommunen in Rheinland-Pfalz profitieren in den kommenden Monaten und Jahren in vielerlei Hinsicht von den Entscheidungen, die diese rot-grüne Landesregierung getroffen hat und die den Kommunen innerhalb

dieser Jahre zugutekommen. Ich will es an drei Beispielen festmachen. Dazu hat Herr Kollege Hering auch schon etwas gesagt.

Der kommunale Finanzausgleich ist, wie er ist. Die Abschlagszahlung zeigt, dass die Schlüsselzuweisungen deutlicher steigen werden, als wir angenommen haben. Sie werden deutlich höher als in den Jahren zuvor ausfallen.

Meine Damen und Herren, das ist unbestreitbar. Es kann sogar davon ausgegangen werden, dass wir bereits in diesem Jahr bei dem unverändert fortgesetzten Trend erleben werden, dass der kommunale Finanzierungssaldo in der Gesamtheit der kommunalen Familie positiv sein wird. Das heißt, zum ersten Mal in 25 Jahren werden die Einnahmen auf der kommunalen Seite die Ausgaben übersteigen.

Meine Damen und Herren von der CDU, jetzt kommen Sie. Was war eigentlich Ihr Beitrag dazu?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Herr Licht, Sie haben auch den Kommunalen Entschuldungsfonds kritisiert und gesagt, wir hätten sie gezwungen. Sie haben doch alles dafür getan, damit das Instrument überhaupt nicht zum Tragen gekommen ist. Sie haben uns erzählt, wie schlecht es sei und wie schlecht die Konditionen für die Kommunen sind, und gesagt, keine Würde mitmachen. Jetzt haben wir 800 Kommunen, die sich daran beteiligen, das Land, das seinen vereinbarten Beitrag gibt, und die langfristige Finanzierung.

(Licht, CDU: Die mussten sich doch beteiligen!  
Sie wurden doch gezwungen!)

Meine Damen und Herren, das passt Ihnen nicht. Das verstehe ich. Wir haben genau das getan, was für die Konsolidierung erforderlich ist. Wir haben Vereinbarungen zu erhöhten Einnahmen und zu gesenkten Ausgaben in den Kommunen getroffen. Dafür beteiligen wir uns auch am Abbau der Kassenkredite, die zugegebenermaßen hoch sind.

Als Letztes will ich das Beispiel der Zensusmittel darstellen, wenn Sie meinen, wir wären im Umgang mit den Kommunen nicht fair. Wir haben einen sehr fairen Umgang mit den Kommunen, indem wir gesagt haben, die Mittel, die uns hier außerordentlich zur Verfügung stehen, stellen wir euch schnell und zeitnah zur Verfügung. Schon im Jahr 2013 haben wir 72 Millionen Euro ausgekehrt.

Meine Damen und Herren von der CDU, daran zeigt sich die kommunale Freundlichkeit.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Nach dem Vortrag der Frau Kollegin Beilstein muss ich sagen: Die CDU hingegen hat konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation immer vermissen lassen. Sie haben immer das kritisiert, was wir vorgelegt haben. Sie haben nicht einen einzigen konkreten Verbesserung-

vorschlag gemacht. Wenn Sie einen gemacht haben, dann haben Sie ihn nicht finanziert. Ich erinnere an die Haushaltsdebatte, die wir in diesem Haus geführt haben. Das war nichts, nicht einen Euro mehr, sondern nur leere Worte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Herr Hering hat schon recht. Aufgrund dieser Grundlage der Finanzsituation sind die angekündigten Klagen vieler kommunaler Spitzenverbände vielleicht ein wenig voreilig gewesen. Man hätte mindestens einmal die Wirkungen des Gesetzes in der ersten Abschlagszahlung abwarten sollen, bis man den Mund derartig voll nimmt und gleich in eine solche Drohhaltung eintritt.

Wir haben immer gesagt, wir sind bereit, uns die Auswirkungen anzusehen, zu evaluieren und zu schauen, an welchen Stellen wir eventuell nachziehen müssen. In dieser Geschwindigkeit Klagen auf den Weg zu bringen, hat sehr viel mit dem 25. Mai und sehr wenig mit verhandlungsbereiter Politik zu tun.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Ich komme zum letzten Punkt. Ich möchte den Kollegen Hering ausdrücklich bestärken. Es geht um das Thema, das der Landesrechnungshof aufgebracht hat. Es ist für uns ein deutliches Problem, dass die liquiden Mittel bei den kommunalen Gesellschaften in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind, nämlich um rund 250 Millionen Euro auf rund 1 Milliarde Euro. Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Urteil ausgeführt, dass die Kommunen alle Kräfte anspannen müssen, um ihren Teil der Konsolidierung zu erfüllen. Dazu gehört für uns GRÜNE auch, dass die öffentlichen Unternehmen, die städtischen Gesellschaften, gemäß ihrer Leistungsfähigkeit zur Konsolidierung herangezogen werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Das heißt konkret, dass dort nicht benötigte Barmittel den öffentlichen Haushalten zu Verfügung gestellt werden müssen. Wir mussten den Eindruck gewinnen, dass das nicht an allen Orten in geeigneter Weise gehandhabt wird.

Ich verspreche von dieser Stelle aus, dass dieses Thema in nächster Zeit eine weitere Bearbeitung finden wird. Reiche Stadtwerke neben armen Kommunen sind ein Zustand, den wir dauerhaft nicht hinnehmen werden, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

#### **Präsident Mertens:**

Ich erteile Frau Ministerpräsidentin Dreyer das Wort. – Bitte schön.

#### **Frau Dreyer, Ministerpräsidentin:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen, liebe Abgeordnete und Kollegen! Liebe Frau Beilstein, Sie reden vom Realitätsverlust und nennen einerseits die Kritik des Landesrechnungshofs, der im Übrigen nichts mit den Kommunen zu tun hat, sondern mit dem Land und der Landesregierung. Sie fordern mehr Geld für die Kommunen. Im gleichen Atemzug sagen Sie nach dem Motto, eigentlich spart das Land gar nicht genug, wir sollten das Zwei-, Drei-, Vierfache sparen. Gleichzeitig fordern Sie für die Kommunen mehr Geld, ohne dass Sie im Haushaltsverfahren auch nur annähernd einen konkreten Antrag gestellt hätten, wie viel Geld Sie mehr fordern.

Sie bewegen sich immer so ein bisschen auf Wolke sieben, im Nebulösen. Sie kritisieren von morgens bis abends, wie schlecht es den Kommunen geht. Dass Sie selbst nicht lachen müssen in dem Moment, wenn Sie sagen, die Kommunen in Rheinland-Pfalz – wohin sind wir gekommen? – haben Angst vor der Landesregierung.

(Frau Klöckner, CDU: Sie lachen über die Kommunen!)

I am sorry. Frau Beilstein, das tut mir wirklich leid, das ist so etwas von übertrieben, dass ich es nur noch so sehen kann, dass man diese Äußerung eher scherzhaft nennen kann.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich kenne Herrn Färber ziemlich gut: Es wäre mir relativ neu, wenn er vor mir Angst hätte. – Ich kenne auch den Oberbürgermeister dieser Stadt relativ gut. Ehrlich gesagt, es wäre mir ziemlich neu, dass der Angst vor uns hat. Ich kenne im Übrigen überhaupt keinen Stadtvorstand im ganzen Land Rheinland-Pfalz, der nicht die Traute hätte, zu mir zu kommen und mit mir zu sprechen, sondern sagen würde, oh, oh, oh, ich überlege jetzt einmal, was ich in Zukunft tue, weil es sein könnte, dass die Landesregierung uns Zuschüsse kürzt. Nein, das ist nicht die Situation in Rheinland-Pfalz. Ich sage noch einmal ganz klar, liebe Frau Beilstein, der Oberbürgermeister von Kaiserslautern war gestern gemeinsam mit dem Innenminister und allen anderen Oberbürgermeister unserer kreisfreien Städte

(Staatsminister Lewentz: Oberzentren!)

– Oberzentren – in der Staatskanzlei, weil wir darüber gesprochen haben, wie die Städtebaufördermittel in Zukunft abfließen sollen, und was wir tun können, um den Kommunen das Leben zu erleichtern: in Zukunft 90 %.

Sie glauben nicht wirklich, dass wir in einer angstreichen Atmosphäre miteinander gesprochen haben. Natürlich haben wir ein konstruktives partnerschaftliches Verhältnis. Ich kann nur klar sagen, das ist das, was ich von Anfang an als Ministerpräsidentin angekündigt habe, nämlich dass ich einen Dialog suche zu den Kommunen, wir uns auseinandersetzen. Dass wir nicht immer eine

gleiche Meinung haben, ist selbstverständlich, aber von Angst zu sprechen, ist total übertrieben. Es entspricht in keiner Weise der Realität in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Zurufe von der CDU)

Noch einmal zurück zu den Fakten. Ich bin der Regierungskoalition für diese Aktuelle Stunde sehr dankbar, weil ich ein Interesse daran habe, dass die Fakten immer wieder deutlich gesagt werden.

(Henter, CDU: Oh!)

Sie sind dargelegt worden. Das erste Faktum – liebe Kollegen der CDU, das bestreiten Sie auch gar nicht – ist, dass wir seit 24 Jahren in den Jahren 2014 und 2015 erstmals einen ausgeglichenen positiven Finanzierungssaldo unserer Kommunen im Land haben. Es gibt keinen von Ihnen, der diese Tatsache bestreitet, nicht im Parlament und auch nicht draußen.

(Widerspruch von der CDU)

Deswegen erwähne ich es noch einmal, dass zum ersten Mal seit einem Vierteljahrhundert die Kommunen einen positiven Finanzierungssaldo haben werden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Das Zweite. Die Kommunen erhalten im Vergleich zum Jahr 2013 in 2014 allein durch den kommunalen Finanzausgleich netto 190 Millionen Euro mehr.

Frau Beilstein, das ist definitiv so.

Sie erhalten durch den kommunalen Finanzausgleich netto 190 Millionen Euro mehr, in 2015 werden es 340 Millionen Euro mehr sein und in 2016 eine Nettoerhöhung von knapp 500 Millionen Euro. Das ist diese Zahl, die ich schon in der Regierungserklärung angekündigt habe. Wir haben dies damals deutlich gesagt und innerhalb der Landesregierung miteinander abgestimmt. Genau hier halten wir definitiv Wort.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Hinzu kommt – das ist gesagt worden; das muss ich nicht mehr ausführen – der Kommunale Entschuldungsfonds.

Liebe Kollegen und Kolleginnen der CDU, natürlich hat der Kommunale Entschuldungsfonds nicht nur die Funktion, dass wir seitens der Landesregierung sehr viel Geld in die Entschuldung der Kommunen stecken. Der Kommunale Entschuldungsfonds hat auch die Funktion, einen Anreiz zu setzen, Konsolidierungsmaßnahmen in gleicher Höhe vorzunehmen; denn von meiner Seite ist immer ausgesprochen, dass die Konsolidierung der Kommunen immer mehrere Aspekte hat, nämlich dass das Land seinen Beitrag, der Bund und die Kommunen selbst ihren Beitrag dazu leisten. Deshalb begrüßen wir es, dass sich viele Kommunen auf den Weg gemacht

haben, dem Entschuldungsfonds beizutreten, sich damit aber gleichzeitig verpflichtet haben, selbst Konsolidierung zu betreiben. Es ist vollkommen richtig, dass wir das auf allen Ebenen tun, um am Ende erfolgreich zu sein.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Der letzte Punkt ist, es kommt die Entlastung seitens des Bundes hinzu. Hierfür sind wir dankbar. Wir haben die letzte Tranche Grundsicherung im Alter. Wir werden dann den Einstieg in die Eingliederungshilfe haben. Ich möchte nochmals betonen, dass wir Wort halten; denn wir haben von Anfang an gesagt, dass wir die Milliarde Euro, die vom Bund gezahlt wird, direkt an die Kommunen durchreichen, das heißt, die Kommunen in Rheinland-Pfalz können sich darauf verlassen, dass in den Jahren 2015 und 2016, bis das Gesetz kommt, diese 50 Millionen Euro zusätzlich fließen werden.

Ein letzter Punkt noch zu den klagenden Kommunen. Nein, ich bin nicht sauer, dass Kommunen klagen, ich bin – ehrlich gesagt – eher erstaunt. Das ist schon gesagt worden. Die Kommunen Südliche Weinstraße und Pirmasens hatten noch nicht einmal einen Bescheid über die erste Abschlagszahlung. Sie berufen sich auf ein Gutachten, von dem wir sagen, es entspricht nicht der Situation, wie sie jetzt im kommunalen Finanzausgleich abgebildet wird. Deshalb wäre es aus meiner Sicht weise gewesen, wenn die Kommunen sich erst einmal die Auswirkungen ganz real betrachtet hätten, bevor sie sich mit einem Klageunterfangen auf den Weg machen. Das ist allerdings die Entscheidung der jeweiligen Kommune.

Ich kann nur sagen, wir haben von Anfang an deutlich gemacht, der kommunale Finanzausgleich ist unser Schritt, um die Kommunen auf einen guten Weg zu führen, und wir sind bereit, diesen Schritt zu evaluieren. Für den Fall, dass er an manchen Stellen nicht das bewirkt, was wir uns davon versprechen, sind wir bereit, im Nachhinein weitere Änderungen vorzunehmen. Deshalb kann ich nur noch einmal einladen und an die Kommunen appellieren.

Ich habe kein Interesse daran, dass es den Kommunen in unserem Land schlecht geht. Ich möchte starke Kommunen. Deshalb ist für mich vollkommen klar – im Moment sieht es gut aus; alles tritt ein, wie wir es uns vorgestellt haben –, wenn es aber Dinge gibt, die wir anders eingeschätzt haben, als sie am Ende eintreten, dann sind wir bereit, den kommunalen Finanzausgleich nach der Evaluation ein Stück weit zu verändern. Das ist die Zusage an die Kommunen. Das wird bleiben. Das sollte man bei der Erwägung, ob man klagt oder nicht klagt, überlegen und sich durch den Kopf gehen lassen.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Mertes:**

Herr Kollege Wansch hat das Wort.



Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 50 Sekunden überzogen, das heißt, die CDU-Fraktion hat 50 Sekunden mehr, also 2 Minuten 50 Sekunden, und die beiden anderen Fraktionen jeweils 2 Minuten 25 Sekunden. Über dieses Glück können Sie sich doch jetzt freuen.

**Abg. Wansch, SPD:**

Herr Präsident, vielen Dank für die positive Nachricht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion macht eines deutlich, ein Blick in den Haushalt erleichtert doch manches, aber anscheinend wollen Sie dies nicht tun, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Ich habe deshalb den Einzelplan 20 mitgebracht, die Übersicht über den Landesfinanzausgleich.

Ich bin doch erstaunt, dass Frau Kollegin Beilstein sagt, es muss dringend eine Nachbesserung her. Wir können gerne über die Frage Brutto/Netto diskutieren, aber lesen Sie doch im Entwurf des Einzelplans 20 die Seite 55.

Übrigens, der wurde so beschlossen. Ich kann mich nicht erinnern, dass von Ihrer Seite ein Änderungsantrag kam. Sie sind zwar draußen herumgelaufen und haben überall erzählt, es muss viel mehr hinein. Was haben Sie gemacht? – Nichts!

(Beifall der SPD und des BÜNDIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Lassen wir uns doch die Zahlen kurz auf der Zunge zergehen: 2013 2 Milliarden Euro, 2014 2,26 Milliarden Euro, 2015 2,42 Milliarden Euro.

Wer sich den Finanzplan in Erinnerung ruft, kommt sogar auf fast 2,5 Milliarden Euro, die im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs des Landes zur Verfügung stehen. Da können sie lange einen Bereich suchen, in dem in diesem Maße den kommunalen Vertretern Geld zur Verfügung gestellt wird.

Ja, es ist Geld, das den Kommunen zusteht, aber auch Geld, das das Land bewusst so steuert, dass es den Kommunen in der allgemeinen Finanzausweisung zur Verfügung steht, indem es von Zweckzuweisungen zu allgemeinen Zuweisungen umschichtet, um den Kommunen Gestaltungsspielraum anzubieten.

Wenn ich dann in der Presse lese, wie Kommunen diskutieren und sagen, bei Brutto/Netto, ja, bei uns fallen beispielsweise Bußgelder weg oder Ähnliches, bei der Gelegenheit aber vergessen, die wegfallenden Sach- und Personalkosten, um die Bußgelder einzuziehen, als Gegenrechnung mit aufzustellen, dann empfinde ich das schon als schwierig.

(Glocke des Präsidenten)

Das alles macht deutlich, hier wird mit Blick auf den 25. Mai diskutiert und nicht mit Blick auf die Hilfe für die Kommunen. Wir dagegen helfen der kommunalen Seite.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Mertes:**

Frau Abgeordnete Beilstein, Sie haben das Wort. Sie haben noch eine Redezeit von 2 Minuten und 50 Sekunden.

**Abg. Frau Beilstein, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, wenn es noch irgendeines Beweises bedurft hätte, dass hier ein Realitätsverlust vorliegt, dann der, dass Sie vorhin gemeint hätten, Sie müssten meinen Beitrag, den Beitrag der Opposition, als scherzhaft bezeichnen, Frau Ministerpräsidentin.

(Beifall der CDU –  
Frau Klöckner, CDU: Unglaublich!)

Ich sage ganz ehrlich, wer so reagiert und so redet, weiß nicht mehr, was in den Kommunen geschieht, der hat wirklich die Bodenhaftung verloren.

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ich denke, es ist sowohl in Ihrem Beitrag wie auch in dem Beitrag von Herrn Steinbach sehr deutlich geworden, was mit dieser Abschlagszahlung beabsichtigt ist. Es ist beides Mal gesagt worden, man hätte sich erhofft und gewünscht, dass man die Wirkung dieser Abschlagszahlung abwartet.

Dazu sage ich ganz deutlich, diese Abschlagszahlung, die jetzt kommt, ist bewusst so hoch gewählt worden; denn die wird es keine vier Mal im Jahr geben.

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Dummes Zeug! –  
Hering, SPD: Unverschämtheit!)

Herr Steinbach, auch in einem weiteren Punkt gehe ich auf Sie ein. Ich fand es schon recht heftig, dass Sie die kommunalen Spitzenverbände ein Stück weit in die Mangel nehmen und sagen, sie betrieben Klagen. Ich sage ganz ehrlich, ich empfinde das anders.

Ich habe den Eindruck, es gäbe erheblich mehr Klagen, wenn es nicht die kommunalen Spitzenverbände gäbe, die versuchen, das Ganze zu kanalisieren, so dass es nur auf jeder Ebene eine Musterklage geben wird. Das ist Fakt.

(Beifall der CDU –  
Zurufe von der SPD: Oh, oh! –  
Zuruf der Abg. Frau Ebli, SPD)

Ich denke, es wäre besser gewesen, Sie hätten sich mit den Realitäten befasst und zum Beispiel das neue Gutachten von Herrn Professor Dr. Junkernheinrich gele-

sen, der die Wirkung dieses neuen Gesetzes einmal untersucht hat.

(Zurufe von der SPD: Ach ja! –  
Zuruf des Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Er hat festgestellt, es gibt Verlierer und zwar grundsätzlich einmal zunächst auf allen Ebenen, auch bei den kreisfreien Städten, bei diesen sind es Worms und Pirmasens, und bei den Landkreisen sind es Bad Kreuznach und der Westerwaldkreis. Er kommt zu einem entscheidenden Ergebnis: Weil im horizontalen Verbund das Geld an der einen Stelle entzogen und einer anderen zugeschoben wird, ist das Ergebnis, dass die großen Verlierer dieser Reform die Ortsgemeinden sind. – Ich sage Ihnen, das haben die Ortsgemeinden schon bei der Verabschiedung ihrer Haushalte in diesem Jahr festgestellt. Genau deswegen gibt es diesen Streit vor Ort.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz allem wird immer wieder suggeriert, man spiele mit falschen Zahlen. Herr Steinbach, zu den Grundrechenarten sage ich Ihnen eines: Wenn einer gut im Jonglieren mit Zahlen ist, dann Rot-Grün.

(Beifall bei der CDU)

Immer wieder werden die 490 Millionen Euro genannt.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD –  
Glocke des Präsidenten)

Es ist längst festgestellt, und jeder weiß es, es kommen nur 50 Millionen Euro vom Land. Das wissen komischerweise auch Ihre eigenen Parteifreunde Herr Spiegler und Herr Beck.

(Glocke des Präsidenten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, die Klagen der Kommunen werden nicht umsonst sein. Ich kann nur appellieren, nehmen Sie sie ernst.

(Beifall der CDU)

#### **Präsident Mertes:**

Herr Kollege Steinbach, Sie haben das Wort.

#### **Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine liebe Frau Beilstein, zu einer guten Debatte gehört es, dass man sich aufeinander bezieht. Das will ich an dem Punkt gerne tun. Deswegen nenne ich drei kurze Punkte.

Sie haben das Gutachten von Herrn Professor Dr. Junkerheinrich angesprochen, den ich sehr schätze, aber dieses Gutachten hat gravierende Fehler,

(Zurufe von der CDU)

nämlich dahin gehend, dass es mit den falschen Zahlen argumentiert und mit falschen Zahlen rechnet.

(Licht, CDU: Nur weil es nicht zu Ihren gewünschten Ergebnissen kommt!)

Aus dieser Sachlage kommen Sie nicht heraus.

Das Zweite ist, wenn Sie sich als Opferbewirtschafter der Kommunen aufspielen, was Sie gern tun, dann möchte ich Ihnen mit Hinblick auf den 25. Mai sagen, was ich als Zwischenruf gesagt habe, falls Sie fragen wollen, was da draußen los ist: Wahlkampf ist los, meine Damen und Herren.

Das ist der Grund für Ihr Auftreten, weil Sie sich drei Jahre im Landtag warm laufen für einen Kommunalwahlkampf, anstatt sachorientierte Politik zu machen, meine Damen und Herren. Das ist die Situation, die wir hier haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –  
Zurufe von der CDU)

Wenn wir über die Frage diskutieren, wer sich hier wann für die Kommunen und die kommunale Finanzsituation eingesetzt hat, dann geht meine Frage jetzt an die Fraktionsvorsitzende Frau Klöckner.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Ich kann mich erinnern, dass bei der Verhandlung zur Bundesregierung die SPD mit einer Einstiegsforderung von 5 Milliarden Euro für die Eingliederungshilfe gekommen ist. Wir wissen, dass sie aus Finanznöten des Bundes heraus zeitlich nach hinten geschoben ist. Frau Klöckner, jetzt frage ich Sie: Für wen haben Sie verhandelt? Für die CDU im Bund oder für die Kommunen im Land? Für wen haben Sie verhandelt?

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Da Sie morgen die Aktuelle Stunde mit dem Thema der Inklusion auf die Tagesordnung gesetzt haben, haben Sie dann die Möglichkeit, ausführlich darüber zu reden, Frau Klöckner.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –  
Zurufe von der CDU: Hey!)

#### **Präsident Mertes:**

Ich erteile das Wort Herrn Innenminister Lewentz.

#### **Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Beilstein, lassen Sie mich bitte eines richtigstellen. Wir werden in diesem Jahr 351,2 Millionen Euro kassenwirksam überweisen. Das sind 92 Millionen Euro mehr als zum gleichen Stichtag im Vorjahr. Die Zahlung zum 15. Februar

2013 belief sich damals auf 258,9 Millionen Euro. Das ist eine klare Aussage. Davon gehen fast 33 Millionen Euro an die kreisfreien Städte und fast 54 Millionen Euro an die Landkreise.

Es ist von Frau Ministerpräsidentin Dreyer gesagt worden, der kommunale Finanzausgleich wird von 2 Milliarden Euro auf 2,5 Milliarden Euro gesteigert werden. Die Erhöhung bei den Kreisen wird dazu führen, dass man über die Kreisumlagen reden wird. Aber auch jetzt geht es nach den vorläufigen Berechnungen um ein Plus von 34 Millionen Euro im Bereich der Verbandsgemeinden und um 7 Millionen Euro mehr im Bereich der Ortsgemeinden.

Das sind die Zahlen, die können Sie abfragen, und Sie bekommen sie noch einmal amtlich bestätigt. Wir haben ein deutliches Mehr in den Abschlagszahlungen und im gesamten Jahr als im Jahr zuvor.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

**Präsident Mertes:**

Nach der Geschäftsordnung steht den Fraktionen jetzt ein zusätzliches Rederecht von 2 Minuten zu, da der letzte Redner Mitglied der Landesregierung ist.

Wer spricht? – Frau Abgeordnete Klöckner, bitte.

**Abg. Frau Klöckner, CDU:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, Herr Präsident! Ich finde es unglaublich bedenklich, dass hier kein einziges Wort heute von Ihnen gefallen ist, wie schwierig es für die Kommunen ist, mit den immer neuen Standards, die dieses Land nach oben legt, immer mehr Aufgaben zu leisten, dabei aber nicht mehr Geld von Ihnen zu bekommen.

(Pörksen, SPD: Bei den Kindertagesstätten!)

Das sagen nicht nur die CDU-Politiker, das sagen mittlerweile auch Ihre SPD-Politiker.

Dass Sie uns hier glauben machen wollen, dass in diesem Land alles in Ordnung ist, zeigt, dass Sie entweder nicht mit den Menschen reden – was traurig wäre – oder Sie genau das ignorieren, um vor der Kommunalwahl besseres Wetter machen zu können. Das ist viel schlimmer, als wenn Sie noch nicht einmal zuhören würden.

(Beifall der CDU)

Gestern gab es ein Treffen mit allen CDU-Landräten. Sie kennen diese Landräte. Das sind Männer mitten aus dem Leben.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Die wissen, wie es vor Ort aussieht, im Unterschied zu anderen. Wenn sie mir erläutern, welche Probleme sie

zum Beispiel beim Kita-Ausbau haben, dass sie sich an die Regelungen gehalten haben, aber bis heute auf das Geld des Landes warten, das Land Zusagen macht, die Gelder mit viel Verspätung,

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was?)

aber dafür drei Pressemitteilungen aus der Staatskanzlei kommen, dann zeigt mir das, dass sich die Staatskanzlei um ein gutes Licht bemüht, es ihr aber letztlich egal ist, wie das Leben der Menschen vor Ort in den Dörfern, Städten und Landkreisen zu erreichen ist.

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Das ist eine Frechheit!)

Dafür, dass Rheinland-Pfalz den Rechtsanspruch bei den Kindertagesstätten unter Ihrem ehemaligen Staatssekretär aus der damaligen Landesregierung, Herrn Ebling, der damals für den Rechtsanspruch bei den Kindertagesstätten zuständig war, früher eingeführt hat, haben Sie sich feiern lassen.

Aber für die Umsetzung müssen die Eltern in dieser Stadt klagen. Daran zeigt sich: Hier ist die Theorie, dort ist die Praxis.

(Glocke des Präsidenten)

Bringen Sie beides zusammen, dann sind Sie auch würdig zu sagen, ich bin auch die Ministerpräsidentin für die Kommunen. – Diesen Eindruck haben wir aber nicht.

(Beifall der CDU)

**Präsident Mertes:**

Das Wort hat nun Herr Kollege Hering.

(Baldauf, CDU: Jetzt kommt der Retter der Kommunen!)

**Abg. Hering, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte hat eines deutlich gemacht: Sie ärgert massiv, dass wir als Regierungskoalition das Thema der kommunalen Finanzen offensiv und aufrichtig ansprechen können. Das ärgert Sie im Kern, und das hat die Debatte deutlich gemacht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Zurufe von der CDU)

Frau Klöckner, wir reden intensiv mit den Kommunen. Wenn die Kommunen von neuen Aufgaben sprechen, über die sie klagen, wenn die Kommunen über Standards sprechen, dann gibt es eines, was die Kommunen immer ansprechen: Das sind die Standards, die vom Bund gesetzt wurden, also Belastungen durch Sozialhilfe, ohne einen Finanzausgleich zu gewähren. Das sind die Klagen der Kommunen. Nicht vom Land sind die Belastungen gekommen, sondern vom Bund. Auch das

hat das Verfassungsgericht Rheinland-Pfalz genau so ausgesprochen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Zurufe der Abg. Baldauf und Frau  
Klöckner, CDU)

Schließlich geht es – wie so häufig bei Ihnen – um Glaubwürdigkeit.

(Licht, CDU: Vergleichen Sie doch einmal die Pro-  
Kopf-Verschuldung in Rheinland-Pfalz mit der  
in den anderen Bundesländern!)

Herr Kollege Steinbach hat deutlich gemacht, bei der Eingliederungshilfe haben Sie bei den Koalitionsverhandlungen beim Bund nichts erreicht; Sie haben dort auch keinen Einfluss, etwas zu erreichen. Das ist deutlich geworden. Sie haben für die Kommunen in Rheinland-Pfalz in diesem Bereich nichts bewegt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Frau Klöckner, CDU: Ich habe Sie dort  
nicht gesehen, Herr Hering! Da durften  
Sie nicht hin!)

Ich möchte ein Zweites ansprechen. Wenn es Ihnen ein so ernsthaftes Anliegen wäre, etwas für die kommunalen Finanzen in Rheinland-Pfalz zu tun, dann hätten Sie dazu beim Doppelhaushalt die Möglichkeit gehabt. Sie haben beim Doppelhaushalt für das Jahr 2014/2015 viele Anträge gestellt,

(Bracht, CDU: Sie haben die Mehrheit!)

aber Sie haben keinen einzigen Antrag zur Verbesserung des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz gestellt. Dies zeigt, es ist eine scheinheilige Debatte, die Sie führen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Glocke des Präsidenten)

Sie ärgert, dass wir einen positiven Finanzierungssaldo kommunizieren können, im Jahr 2016 500 Millionen Euro mehr, und wir die Bereitschaft dazu haben,

(Glocke des Präsidenten)

mit den Kommunen zu diskutieren, wie das perspektivisch weiter verbessert werden könnte, weil die Kommunen wissen, sie haben in dieser Regierung einen glaubwürdigen Gesprächspartner.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Mertes:**

Herr Köbler, Sie haben das Wort.

**Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht als gestandener Mann aus der Kommunalpolitik sprechen, aber, Frau Klöckner, erzählen Sie doch bitte nicht, wir wüssten nicht, was vor Ort los ist. Ich bin im Stadtrat in Mainz, und auch ich weiß, dass bei den Kommunalfinzen nicht alles von heute auf morgen in Ordnung ist. Aber nehmen Sie doch einmal das Beispiel der Stadt Mainz. Die Stadt Mainz hat 2013 erstmals seit vielen Jahren – auch dank des Beitrags des Landes – einen positiven Haushalt verabschieden können.

(Zurufe von der CDU)

Frau Klöckner, Sie haben viel lamentiert und viel vorgebracht, aber auf die Frage des Kollegen Steinbach sind Sie nicht eingegangen. – An wessen Seite standen Sie denn bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin?

(Pörksen, SPD: Da standen Sie an  
keiner Seite! Sie standen nur bei  
den Fernsehkameras!)

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Bundesrat 12 Milliarden Euro für die Kommunen bei der Eingliederungshilfe gefordert, das wären 600 Millionen Euro für die Kommunen in Rheinland-Pfalz. Wenn es nur ein Drittel gewesen wäre, wären es 200 Millionen Euro für die Kommunen in Rheinland-Pfalz gewesen. 50 Millionen Euro sind nur dabei herausgekommen. Sie haben heute nicht die Frage beantwortet, ob Sie auf der Seite von Wolfgang Schäuble gestanden haben oder auf der Seite der rheinland-pfälzischen Kommunen, oder ob Sie sich schon auf die Presse-Statements nach der Verhandlung vorbereitet haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –  
Pörksen, SPD: Genau so war es!)

Bringen Sie einen konkreten durchfinanzierten Vorschlag ein, dann können wir auch ernsthaft darüber debattieren. Aber hören Sie doch auf, durchs Land zu reisen und die Kommunen aufzuhetzen, gegen das Land zu klagen. Davon hat das Land nichts, und davon haben die Kommunen nichts; die Einzigen, die etwas davon haben, sind die Anwälte.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Präsident Mertes:**

Wir kommen nun zum dritten Thema der

#### **AKTUELLEN STUNDE**

**„Rot-grüne Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit  
des mit rot-grüner Mehrheit beschlossenen  
Kommunalwahlgesetzes“  
auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/3305 –

Frau Klöckner, Sie haben das Wort.

**Abg. Frau Klöckner, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Rot-Grün schreibt in diesen Tagen wieder einmal Rechtsgeschichte, allerdings im negativen Sinne. Man muss sich das einmal vorstellen: Die Regierungskoalition legt dem Verfassungsgerichtshof das eigene, erst kürzlich beschlossene Kommunalwahlgesetz zur Prüfung vor.

(Baldauf, CDU: Sehr vernünftig!)

Gewöhnlich ist es so, dass derjenige vor das Verfassungsgericht zieht, der ein Gesetz zu Fall bringen möchte, aber nicht der, der es auch noch selbst beschlossen hat. – Das muss man sich einmal vorstellen.

(Beifall der CDU –  
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr vernünftig, sagt Herr Baldauf!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, wenn Ihnen das eigene Gesetz nicht mehr geheuer ist, dann drehen Sie die Änderungen doch einfach zurück. Aber der Mut zu klaren Entscheidungen scheint Ihnen offensichtlich zu fehlen, und, Herr Wiechmann, es scheint Ihnen auch sichtlich unangenehm zu sein.

Stattdessen wollen Sie der Öffentlichkeit einen Bären aufbinden und behaupten, dass Rot-Grün angeblich jetzt zur Rechtssicherheit beitrage. – Aber Sie selbst waren es doch, die zu dem jetzigen Zustand der Rechtsunsicherheit beigetragen haben!

(Beifall der CDU)

Wer selbst das Feuer legt, kann nicht noch darauf hoffen, dass er ein Feuerwehrabzeichen verliehen bekommt.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kommunalwahl steht in wenigen Wochen vor der Tür. Wir alle wollen mehr Frauen in den Parlamenten, aber Rot-Grün will das Ganze mit der Brechstange erreichen und den Frauenanteil als Pranger-Lösung auf die Stimmzettel schreiben. Meine Fraktion hat dieses Gesetz abgelehnt. – Ich bin froh darüber, dass wir nicht zugestimmt haben, es war richtig so.

(Beifall der CDU)

Aber wie immer wurden die Oppositionsbedenken, unsere Position, herablassend von Rot-Grün vom Tisch gewischt. Der Mainzer Verfassungsrechtler Herr Professor Dr. Laubinger, auf den die SPD in sonstigen Anhörungen immer sehr gerne hört, hat jüngst einen Artikel in der „Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht“ veröffentlicht. Dort hat er schwerwiegende Bedenken gegen einzelne Bestimmungen im Kommunalwahlgesetz geäußert, weil er die Verfassungsgemäßheit bezweifelt. Nun hat auch noch der Verfassungsgerichtshof ausdrücklich

darauf hingewiesen, dass dem Staat amtliche Wahlbeeinflussung verboten ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es könnte passieren, dass das Gesetz bei der nächsten Verfassungsbeschwerde, die formal in Ordnung ist, kippt. Der Verfassungsgerichtshof – das ist unser Eindruck, und nicht nur der unsrige – scheint immer öfter am Tisch mit dabeizusitzen, wenn es um rot-grüne Gesetze geht, sei es bei den Klagen gegen die Zwangsfusionen, bei den Klagen gegen den kommunalen Finanzausgleich, bei Klagen gegen die Finanzierung des U3-Ausbaus oder gegen die Beamtenbesoldung. Ich bin der Meinung, der Gesetzgeber ist für die Gesetze zuständig und nicht immer ein Korrektiv, auf das Sie sich dann am Schluss verlassen.

(Beifall der CDU)

Es gibt verfassungsrechtliche Bedenken gegen das neue Gesetz aus berufenem Munde. Aber ich kann mir vorstellen, es wird auch andere Meinungen geben. Es wird auch Juristen geben, die das Gesetz gerade noch so als zulässig ansehen. Ob das Gesetz dann tatsächlich verfassungswidrig ist, das kann ich nicht beurteilen, darüber hat das Gericht zu entscheiden. Aber verfassungspolitisch ist der heutige Zustand schon jetzt nicht mehr hinnehmbar, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das will ich für unsere Fraktion deutlich machen.

(Beifall der CDU)

Wir befinden uns mindestens in einer verfassungsrechtlichen Grauzone. Der Gesetzgeber sollte auch nur den Anschein vermeiden, dass in irgendeiner Weise der Versuch gestartet wird, Einfluss auf die Entscheidungsfreiheit der Wählerinnen und Wähler nehmen zu wollen.

Frau Ministerpräsidentin, in drei Monaten werden wir in Rheinland-Pfalz die Kommunalwahl zusammen mit der Europawahl haben. Heute ist noch nicht klar, ob diese Wahl auf der Basis eines verfassungswidrigen Gesetzes stattfinden wird; und das ist nicht die Schuld der Opposition, das ist das Ergebnis eines Gesetzes, das Rot-Grün gegen alle Warnungen in diesem Landtag durchgedrückt hat, übrigens auch mit Ihren Stimmen.

(Beifall der CDU)

Ganz zu schweigen ist davon, was passiert, wenn es im Nachhinein Wahlanfechtungen gibt. Unabhängig von den Kosten wirkt sich dies doch auch auf die Motivation der ehrenamtlichen Helfer aus.

Frau Ministerpräsidentin, von Ihnen haben wir zuvor keine mahnenden Worte gehört. Sie gehören der SPD-Fraktion an. Sie haben mitgestimmt.

Herr Verfassungsminister, von Ihnen haben wir keine warnenden Worte gehört. Hat Ihre Verfassungsabteilung denn einmal darüber geschaut? Sie haben mitgestimmt. Herr Kommunalminister, Sie haben uns sogar gesagt, das Gesetz ist frühzeitig auf dem Markt. Es war anscheinend schon so frühzeitig auf dem Markt, dass wir jetzt einen Zeitdruck vor der Kommunalwahl haben. Das hat auch etwas mit Respekt zu tun, Respekt vor dem Verfassungsgericht. In der Regel dauern diese Normen-

kontrollprüfungen sechs, sieben oder sogar neun Monate.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben aber in wenigen Wochen die Kommunalwahlen. Ich sage da ganz deutlich, wir bieten Ihnen an, ein Gesetz vorzulegen, in dem wir all diese Bestimmungen, die Unsicherheiten in sich bergen, zurücknehmen,

(Glocke des Präsidenten)

damit wir als Gesetzgeber für Rechtssicherheit sorgen und nicht die Gerichte als Obergutachter.

(Beifall der CDU)

**Präsident Mertens:**

Ich erteile Herrn Kollegen Hering das Wort.

**Abg. Hering, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Frauenanteil in rheinland-pfälzischen Kommunalparlamenten beträgt 16,8 %.

(Licht, CDU: Darum geht es aber heute nicht!)

Artikel 3 des Grundgesetzes, den Sie auch seitens der CDU-Rheinland-Pfalz auf die Stimmzettel schreiben wollten, sagt: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Das ist ein klarer Auftrag unserer Verfassung. Diese Verfassung gibt uns einen klaren Handlungsauftrag, uns mit 16,8 %, wie sie seit vielen Jahren bestehen, nicht abzufinden. Die Verfassung zwingt uns hier zum Handeln, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Baldauf, CDU: Aber nicht zum stümperhaften Handeln!)

Wir haben diesen Auftrag ernst genommen und haben geprüft, was uns an Möglichkeiten zur Verfügung steht. Wir haben anerkannte Verfassungsrechtler mit einem Gutachten beauftragt, was unter Geltung des Grundgesetzes und der rheinland-pfälzischen Verfassung möglich ist. Uns war auch klar, dass wir Neuland im Bereich des sensiblen Wahlrechts betreten.

(Licht, CDU: Umso mehr hätten Sie prüfen müssen!)

Bei intensiver Abwägung ist das Gesetz hier vorgelegt worden, nachdem es eine Reihe von Einschränkungen gegeben hat. Die ursprünglichen Quotenregelungen und alles andere wurde gestrichen.

(Zurufe der Abg. Frau Klöckner, CDU, des Abg. Pörksen, SPD, sowie des Abg. Licht, CDU)

Es ist folgende Situation eingetreten: Aufgrund auch des Aufsatzes, den Frau Klöckner zitiert hat, hat es Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit einiger Bestimmungen dieses Gesetzes gegeben. Wir haben uns intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie jetzt verantwortlich gehandelt wird. Wir haben uns entschlossen, nicht so zu handeln wie der Bund, was Sie, Frau Klöckner, vorgeschlagen haben. Der Bund musste zweimal das Wahlrecht zur Bundestagswahl nachbessern und wurde jeweils vom Verfassungsgericht gestoppt und angemahnt, die Verfassung einzuhalten.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ihre Leute!)

Das war ein negatives Beispiel, wie mit Wahlrechtsbestimmungen in Deutschland von einer schwarz-gelben Regierung in Berlin umgegangen wird. Das war ein Negativbeispiel.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –

Baldauf, CDU: Da waren aber nicht in drei Monaten Wahlen!)

Da niemand, kein Gutachter, eine abschließende Meinung vorlegen kann, die mit 100%iger Sicherheit Bestandskraft hat, war der von uns eingegangene Weg genau der richtige

(Frau Klöckner, CDU: Klar!)

zu sagen, wir legen diese Frage dort vor, wo sie rechtskräftig abschließend auch vor der Kommunalwahl im Mai entschieden werden kann. Das ist der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz.

(Licht, CDU: Vor dem Drucken der Stimmzettel!)

Deswegen haben wir von der Möglichkeit des Artikels 130 Gebrauch gemacht, der auch für solche Konstellationen geschaffen wurde, um in sensiblen Fragen Rechtsklarheit zu schaffen,

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Frau Klöckner, auch in Ihrem Interesse Rechtsklarheit zu schaffen; denn wer hier mit diesen moralischen Attitüden unser Handeln infrage stellt, dem muss ich sagen, Sie haben selbst einen Antrag vorgelegt, auf die Stimmzettel zur Kommunalwahl Artikel 3 des Grundgesetzes zu schreiben. Wir haben das unterstützt. Auch das ist mittlerweile bei Verfassungsjuristen umstritten.

Unser Antrag sorgt auch dafür, dass das geklärt wird. Ich wünsche mir, dass das Bestandskraft durch das Verfassungsgericht Rheinland-Pfalz hat. Aber niemand kann das mit 100 %iger Sicherheit sagen. Ihren Weg zu gehen, würde unter Umständen bedeuten, wir ändern das Gesetz, und die Wahl ist trotzdem verfassungsrechtlich problematisch. Frau Klöckner, deswegen ist das, was wir vorschlagen, der rechtssicherste Weg, der gewählt werden kann.

(Frau Klöckner, CDU: Das kann es wohl nicht sein!)

Es wird nach unserer festen Überzeugung eine Entscheidung rechtzeitig vor dem 7. April geben. Entweder wird es Bestandskraft geben, oder es müssen Änderungen vorgenommen werden, dann von dem Gericht.

Das ist ein sauberer Weg und besser als der, den der Bund eingeschlagen hat. Wir zeigen Verantwortung. Wir tun vor allem eines, Frau Klöckner: Wir nehmen den Verfassungsauftrag ernst und drücken uns nicht vor der Verantwortung. – Genau das wollen Sie. Sie finden sich lieber damit ab, dass nur 16 % Frauen in den Parlamenten sind.

(Baldauf, CDU: Ach! So ein Käse!)

Wir tun das eben nicht, Frau Klöckner.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Kollegin Spiegel das Wort.

#### Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor etwa 100 Jahren haben viele mutige Frauen mit langem Atem, Leidenschaft und Nachdruck für die Gleichberechtigung gestritten, für das Frauenwahlrecht gekämpft und darauf gepocht, dass Frauen auch in die Politik gehören. Ansonsten würde ich, würden wir Frauen hier im Parlament sicherlich heute nicht hier sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Diesen bewundernswerten Frauen haben wir viel zu verdanken. Wir sind es den vielen Generationen an Frauen, die vor uns für die Gleichberechtigung gestritten haben, schuldig, ihren Weg fortzusetzen.

Skandalöse 16,8 % Frauenanteil in den kommunalen Parlament in Rheinland-Pfalz – diese Zahl ist mir eine Verpflichtung. Sie sollte uns allen eine Verpflichtung sein, nicht die Hände in den Schoß zu legen, sondern es wenigstens zu versuchen und nichts unversucht zu lassen, die Gleichberechtigung an dieser Stelle zumindest mit kleinen Schräubchen voranzutreiben, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Ich mache keinen Hehl daraus, ich hätte mir eine Quoten-Regelung gewünscht. Das wäre ein frauenpolitischer Paukenschlag gewesen. Stattdessen kommen wir jetzt mit der Blockflöte um die Ecke. Aber erste Schritte sind immer noch ein Vielfaches besser, als einfach in einer Schockstarre – oder, meine Damen und Herren von der CDU, sollte man vielleicht besser Gleichmut sagen – an dieser Stelle zu verharren.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Gleichgültigkeit!)

Da kann man einfach nur verwundert den Kopf schütteln. In Sonntagsreden, in der Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“, im Frauenausschuss, auf frauenpolitischen Veranstaltungen landauf, landab, überall wird gerne betont – an dieser Stelle sind wir politisch auch Seit' an Seit' –, dass der Frauenanteil in der Politik dringend gesteigert werden muss. Welche gesellschaftliche Gruppe würde auch schon ernsthaft an dieser Stelle widersprechen?

Dass wir mehr Frauen in der Politik und in den politisch Entscheidungsprozessen brauchen, dass es eine gläserne Decke gibt, an der sich schon so manche Frau eine Beule gestoßen hat, dass wir eine kritische Masse an Frauen brauchen, um die Atmosphäre in Sitzungen zu verändern oder, sollte ich besser sagen, zu verbessern, dass die Perspektive, der Blick von Frauen auch die Dinge bei Entscheidungsprozessen bereichert, all das ist schnell festgestellt.

Doch während die CDU dann nach dem Feststellungsteil das politische Denken und Handeln einstellt und sich vor der daraus abzuleitenden Conclusio wegduckt, haben wir GRÜNEN gemeinsam mit der SPD wenigstens den Mut, neue Wege zu denken und zu gehen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Politische Missstände wie die immer noch massive Ungleichheit zwischen Männern und Frauen anzuprangern, ist das eine. Aber, meine Damen und Herren, es gehört zu einer ernsthaften Debatte mit dazu, dass man bereit ist, dieser Ungerechtigkeit auch entgegenzutreten und konkrete Lösungswege zu suchen.

Peinlich – dieses Wort habe ich im Zusammenhang mit den Änderungen des Kommunalwahlgesetzes öfter gehört. Es findet sich auch in der Pressemitteilung der CDU von der letzten Woche.

Meine Damen und Herren, ich finde es peinlich, dass wir im 21. Jahrhundert noch immer so weit von einer Chancengleichheit für Männer und Frauen entfernt sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –  
Licht, CDU: Darum geht es gar nicht!)

Ich finde es peinlich, dass wir in Rheinland-Pfalz gerade einmal zwei Oberbürgermeisterinnen haben.

(Licht, CDU: Darum geht es in der Situation  
doch gar nicht!)

Ich finde es peinlich, dass die Frauenpolitik immer noch nicht den Stellenwert erlangt hat, den sie verdient.

(Zurufe der Abg. Frau Thelen und Licht, CDU)

16,8 % Frauenanteil in unseren kommunalen Vertretungskörperschaften sind ein Alarmsignal.

(Vizepräsidentin Frau Klamm  
übernimmt den Vorsitz)

Es ist der falsche Weg, jetzt über das Wahlrecht zu debattieren. Hier wird der Verfassungsgerichtshof entscheiden.

Die CDU ist wahrlich vielleicht weniger geeignet, sich an dieser Stelle ganz weit aus dem Fenster zu lehnen. Wie war das mit dem Vorgehen der CDU beim Bundeswahlgesetz, das vom Bundesverfassungsgerichtshof einkassiert wurde?

Meine Damen und Herren, wir stellen nicht nur Ungerechtigkeiten fest, sondern wir wollen Ungerechtigkeiten beseitigen. Wir reden nicht drum herum. Wir handeln im Namen der Menschen und der Verfassung.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Gleichberechtigung wird nicht erschwächt, sie wird von uns erkämpft. Das macht Rot-Grün, das macht Rheinland-Pfalz, und das machen wir gut.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Bevor Herr Innenminister Lewentz das Wort erhält, sehen Sie, passend zum Thema, oben die geballte Frauenmacht.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

#### **Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst einmal bei Frau Spiegel bedanken.

Liebe Frau Spiegel, wir haben im letzten Jahr 150 Jahre SPD in Deutschland gefeiert. Sie wissen, dass in der Gründungsphase eines unserer größten Ziele war, das Frauenwahlrecht einzuführen. Am Ende der Kaiserzeit ist es uns gelungen. Wir haben heute in der SPD auch eine sehr deutliche Quotierungsregel.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Beides belegt eindrucksvoll, dass uns, der Sozialdemokratie, aber ich weiß das auch von den GRÜNEN, ich weiß es im Prinzip auch von den Kolleginnen und Kollegen der CDU, dass es uns allen in diesem Hohen Haus wichtig ist, dass wir insbesondere im kommunalen Bereich mehr Frauen in den kommunalen Parlamenten wissen wollen.

Die 16,8 % der letzten Kommunalwahl ist für uns nicht nur eine viel zu geringe Zahl, sondern es ist ein Auftrag an uns alle. Ich glaube, so haben wir es alle verstanden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Kommunalminister möchte ich mich herzlich bei den kommunalen Verwaltungen bedanken, die sehr eng mit den staatlichen Behörden die Kommunalwahlen vorbereiten. Das läuft alles sehr geordnet. Am Ende, nach den Kommunalwahlen werden wir über 30.000 – ich hoffe, viele davon sind Frauen – Frauen und Männer im Ehrenamt die untere staatliche Ebene ausgestalten lassen. Auch dafür möchte ich ein Dankeschön sagen. Über 30.000 Frauen und Männer werden in diesem Land bereit sein, Verantwortung für ihre Heimatgemeinden auf der örtlichen Ebene, auf der Ebene der Verbandsgemeinden und der Städte und Kreise zu übernehmen. Ich finde, das ist eine stolze Zahl.

Ich habe überhaupt keine Anzeichen dafür, dass das in spürbarem Umfang irgendwo dazu führt oder im Augenblick dazu kommt, dass wir nicht genug Bewerberinnen und Bewerber haben werden, sei es für die Ämter der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und -meister oder für die kommunalen Listen. Ich finde, das ist ein schönes Zeichen. Dafür darf man an dieser Stelle einmal ein Dankeschön sagen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen, der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat eine Verfassungsbeschwerde gegen das Kommunalwahlgesetz als unzulässig zurückgewiesen. Das haben wir uns angeschaut.

Dieses Gesetz ist am 25. April 2013 vor dem Hintergrund dessen, was ich eben geschildert habe, dass wir es alle als einen Auftrag verstanden haben, uns darüber Gedanken zu machen, wie wir die Repräsentanz insbesondere von Frauen in unseren kommunalen Parlamenten deutlich verbessern können, auf den Weg gebracht worden. 3,1 Millionen Bürgerinnen und Bürger können bei den Kommunalwahlen mitbestimmen. Sie können ihre Stimme in über 2.300 kommunalen Gebietskörperschaften abgeben.

Ich habe alle Bemühungen, insbesondere der Koalitionsfraktionen, so empfunden, wie es die Vorredner gesagt haben. Wir wollen darüber nachdenken und neue Ideen entwickeln, wie wir dieses gemeinsame Ziel, mehr Frauen in den kommunalen Parlamenten nach der Kommunalwahl 2014 vorzufinden, erreichen und befördern können.

Ich habe mir sehr genau die Expertisen von Professor Dr. Ebsen zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit gesetzlicher Geschlechterquotierungen von Wahlvorschlägen für die rheinland-pfälzischen Kommunalparlamente aus dem November 2012 angeschaut. Ich will betonen, Professor Dr. Ebsen hat im beauftragten Gutachten ein sogenanntes Informationsmodell vorgeschlagen. Er hat kein Beeinflussungsinstrument, sondern ein Informationsmodell vorgeschlagen, das durch öffentliche Informationen über die Frauenanteile in den vorgeschlagenen Organisationen und auf den Vorschlagslisten auf die Erhöhung des Frauenanteils hinwirken soll. Das ist genau das, was dieses Hohe Haus, denke ich doch, als gemeinsames Ziel hat.



Die Koalitionsfraktionen haben auf der Grundlage des Gutachtens gesetzliche Bestimmungen entwickelt und ausformuliert. Eines dieser Regelungskomplexe betrifft gesetzliche Aufforderungen an Parteien und Wählergruppen, bei Aufstellung der Wahlvorschläge Geschlechterparität anzustreben. Dagegen kann zumindest als politisches Ziel hier im Haus keiner etwas haben.

Bekanntmachungen, Hinweise auf Stimmzettel und Paritätsberichte waren damals Überlegungen, wie wir dieses Ziel verbessert erreichen können.

Meine Damen und Herren, nach meiner Einschätzung und nach ersten Hinweisen, die wir durch das Studium von lokalen Zeitungen etc. haben, scheint sich da etwas zu tun. Ich glaube, mit all diesen Diskussionshintergründen, die ich angesprochen habe, sind wir auf einem Weg, mit dem wir mehr als 16,8 % Frauenanteil in den kommunalen Parlamenten erreichen können.

Bei Weitem sind noch nicht alle Listen aufgestellt. Das wissen wir. Wahrscheinlich sind Sie wie ich nahezu jeden Abend bei einem Listenaufstellungsverfahren in einer Gemeinde, einer Verbandsgemeinde oder auf der Ebene einer Kreistagsliste. Dieser Appell wird intensiv diskutiert. Es wird versucht, ihn fruchtbar, offen und positiv aufzunehmen. Das müssen wir erreichen, mehr Frauen auf den Wahlvorschlägen und mehr Frauen in den kommunalen Parlamenten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach meiner festen Überzeugung geht es der Politik, zumindest der Mehrheit der Politik in diesem Hohen Hause um das Erreichen eines gesellschaftlichen Ziels. Wir wollen mehr Frauen in den kommunalen Parlamenten.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Ich finde den Weg, den die Koalitionsfraktionen beschritten haben, richtig, nämlich die Möglichkeiten, die uns unsere Verfassung gibt, zu nutzen und zu sagen, Landesverfassungsgerichtshof, wir haben diese und jene Überlegung, bitte schau einmal darüber.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Ich bin fest davon überzeugt, gemeinsam mit den kommunalen Verwaltungen werden wir es hinbekommen, dass wir am 25. Mai eine wie immer geordnete und ordentliche Kommunalwahl durchführen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Bracht, CDU: Haben Sie das im vorigen Jahr  
nicht geprüft gehabt?)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Ich darf weitere Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Vertreterinnen und Vertreter der evangelischen Jugend Worms-Wonnegau sowie Mitglieder der Senioren-Union Nieder-Olm, seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Frau Kollegin Klöckner das Wort.

#### **Abg. Frau Klöckner, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man merkt, Ihnen von Rot-Grün ist dieses Thema unglaublich unangenehm. Deswegen reden Sie nicht darüber, dass wir eine Rechtsunsicherheit haben. Sie reden darüber, wie wir Frauen fördern können. Darüber können wir gerne in der Plenardebatte reden. Heute geht es um Ihre Totalblamage, dass Sie sich nicht vor Verabschiedung eines Gesetzes ordentlich informiert haben.

(Beifall der CDU)

Heute geht es darum, dass Sie all unsere Bedenken, die wir vorher auf den Tisch gelegt haben, mit rot-grüner Überheblichkeit von diesem Tisch gewischt haben und heute so tun, als seien Sie der Aufklärer.

(Beifall bei der CDU)

Herr Hering spricht von Neuland. In der Enquete-Kommission war von Gutachtern ganz eindeutig die Rede davon, dass es verfassungsrechtliche Bedenken gibt. Wenn es Bedenken gibt, die die Verfassung in diesem Land betreffen, dann ist es notwendig, nicht ein Gesetz zu riskieren, sondern deutlich zu machen, dass man sichere Gesetze macht.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wenn man nicht sicher ist, verabschiedet man ein solches Gesetz nicht.

(Beifall bei der CDU)

Eines Ihrer Zitate ist, bei aller hohen Moral, spannend: Wir haben wenigstens den Mut gehabt. – Wissen Sie, was mutig ist? Mutig ist es, unsere Verfassung gegen wohlfeile politische Forderungen zu schützen, statt sie leichtsinnig aufs Spiel zu setzen und dann vor Gericht zu ziehen. Das ist Mut.

(Beifall der CDU –  
Zurufe von der SPD)

Eines ist ganz klar: Herr Hering, Sie können sich drehen und wenden, wie Sie wollen, es ist und bleibt Ihr Gesetz, auf das Sie und Frau Dreyer so stolz gewesen sind. Mit diesem Gesetz gehen Sie jetzt nach Koblenz. Sie wollen von sich ablenken und die Verantwortung wegdrücken.

Am Ende erweisen Sie damit der Frauenförderung einen Bärendienst; denn Sie sorgen dafür, dass genau die Wasser auf ihre Mühlen bekommen, die gegen die Frauenförderung sind. Das haben Sie erreicht, das hat Frau Dreyer erreicht, und das ist peinlich. Geben Sie es zu. Deshalb biete ich Ihnen an,

(Pörksen, SPD: Hören Sie doch mit Ihren  
Angeboten auf!)

dass wir hier ein gemeinsames Gesetz vorlegen, bei dem die Rechtssicherheit gegeben ist. Nicht die Gerichte

müssen darüber entscheiden, für Rechtssicherheit können auch wir sorgen.

(Glocke des Präsidenten)

Sie haben bei dem Gesetz Bedenken, sonst würden Sie keinen Normenkontrollantrag stellen. Machen wir gemeinsam ein Gesetz, nehmen wir die Bestimmungen, die auf dem Wahlzettel stehen, heraus, und dann haben auch die Kommunen genügend Zeit.

(Baldauf, CDU: Aber nach der Wahl!)

Herr Hering, mich interessiert, woher Sie wissen, dass das Gericht das vor dem 7. April entscheiden wird. Das ist kein Respekt vor dem Gericht.

(Beifall der CDU)

### Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Justizminister Hartloff.

(Zurufe von der CDU)

### Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Meine Damen und Herren, verehrte Frau Klöckner! Natürlich kann man, wenn man die Verfassung weiterentwickelt, nicht jedes Risiko ausschließen, und natürlich gibt es unterschiedliche Rechtseinschätzungen. Aber, meine Damen und Herren, erinnern Sie sich daran – wir sind stolz darauf –, dass hier die Mainzer Republik gegründet wurde.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Hier haben Rechtsentwicklungen stattgefunden. Das gilt natürlich auch heute, wenn wir darüber streiten, wie man den Gedanken der Parité weiterentwickeln kann.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Herr Baldauf, manchmal hilft da auch ein Blick ins benachbarte Ausland. In Frankreich hat 1982 der Verfassungsgerichtshof entsprechende Artikel der Änderung verworfen. Er hat sie dann vor einigen Jahren akzeptiert, weil eine internationale Rechtsentwicklung stattgefunden hat

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Die haben erst die Verfassung geändert!)

– nein, Frau Kohnle-Gros –, wonach der Gedanke der Parité über das, was man auf der UN-Ebene und auf der europäischen Ebene vereinbart hat, in die nationalen Verfassungen mit einfließt und dass er in dem Lichte zu betrachten ist.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Welche Ergebnisse haben wir in Frankreich? – Wir haben eben von Herrn Lewentz gehört, dass wir in unseren

Kommunalparlamenten einen Frauenanteil von ca. 16 % haben. In Frankreich war das nicht besser. Was die kommunale Seite betrifft, so sind dort in den kleinen Gemeinden ca. 38 % und in den größeren Gemeinden ca. 45 % der Mitglieder in den entsprechenden Versammlungen Frauen.

(Baldauf CDU: Es geht um die handwerkliche Umsetzung! –  
Frau Kohnle-Gros, CDU: Warum lenken Sie ab?  
Es geht um Rechtssicherheit!)

Dann wird man sich darüber ernsthaft auseinandersetzen müssen und können, so, wie Sie es mit Ihrem eigenen Antrag gemacht haben, in den Sie nur den Programmsatz des Grundgesetzes hineingeschrieben haben, nämlich dass Männer und Frauen gleich sind.

(Frau Klöckner, CDU: Ja, ja!)

So wird man sich ernsthaft darüber auseinandersetzen können, ob eine solche Entwicklung, wie immer sie gestaltet ist, einer besseren Verwirklichung der Gleichheit von Männern und Frauen und der Beteiligung im Lichte unserer Verfassung dient. Insofern wird unser Verfassungsgerichtshof das nach seinen Ansichten und im Sinne der Gesetze prüfen und entscheiden.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Bis wann? –  
Licht, CDU: Sie wissen schon, bis wann!)

An diese Entscheidung werden sich der Landtag und die Landesregierung halten.

(Beifall der SPD)

### Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Kollege Hering das Wort. Herr Hering, Sie haben zu den 2 Minuten Redezeit 1 Minute und 15 Sekunden hinzubekommen.

### Abg. Hering, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen dazu, dass wir im Rahmen des rechtlich Möglichen – nach Abwägung und nach Gutachten – Frauenförderung in Rheinland-Pfalz betreiben.

Uns ist die Debatte auch nicht unangenehm; denn die Gutachter der Enquete-Kommission – es ist einfach falsch, was Sie hier sagen – haben die Aussage getroffen, die wir auch respektiert haben, dass es nicht möglich ist, politisch so weit zu gehen, wie Rot-Grün es will: Quotenregelungen sind nicht möglich. Das haben wir akzeptiert. Genauso haben wir akzeptiert, dass Pönalen nicht möglich sind.

Frau Klöckner, was hier zu tun ist, ist, eine Abwägung zwischen zwei Verfassungsgütern vorzunehmen: zwischen der klaren Verpflichtung des Grundgesetzes, für die Gleichheit von Männern und Frauen zu sorgen, und

dem genauso hohen Rechtsgut der Unbeeinflussbarkeit einer Wahl. Das ist eine schwierige Materie.

(Fuhr, SPD: Für die CDU zu schwierig!)

Das, was Sie hier vorschlagen, ist ein Weg, den Sie bewusst nicht konkret ausformuliert haben.

(Zuruf von der CDU)

Ein nach Ihrer Auffassung rechtssicherer Weg – mittlerweile ist jeder Zusatz auf dem Stimmzettel in der Diskussion umstritten – müsste Ihr konkreter Vorschlag sein: Wir nehmen unseren eigenen Antrag aus der Plenarsitzung zurück. – Sie haben nämlich beantragt, dass auf den Stimmzettel geschrieben wird: Männer und Frauen sind gleichberechtigt. –

Wenn Sie jeden Zweifel beseitigen wollten, müssten Sie den Antrag zurücknehmen, den Sie im Plenum gestellt haben. Das ist die Unredlichkeit von Ihnen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Frau Klöckner, CDU: Es geht um Ihr Gesetz!  
Das ist peinlich!)

– Nein. Frau Klöckner, auch dann entwickelt man das Recht und bringt Dinge voran, wenn man auslotet: Wo sind die Grenzen des Möglichen?

(Baldauf, CDU: Die habt ihr hier aber überschritten!)

Das ist genau die Frage. Sie wollen im Grunde sagen: Es tut uns leid, liebe Frauen, wir machen lieber nichts, weil wir kein Risiko eingehen wollen. – Das ist die Aussage. Lieber soll es bei einem Anteil von 16 % bleiben, als dass man irgendein Risiko eingeht. Das ist die Aussage, die Sie hier treffen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Bracht, CDU: So ein Chaos und Durcheinander!)

Wir sagen: Bevor wir in voreilemdem Gehorsam den aus unserer Sicht richtigen Gesetzentwurf zurücknehmen, lassen wir es dort klären, wo Verfassungsrecht abschließend geklärt wird. Das ist der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz. Genau dafür ist Artikel 130 geschaffen worden, um solche Zweifelsfragen auf diesem Wege zu klären. Wir schaffen Rechtssicherheit.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros; CDU)

Wenn es notwendig sein sollte, gibt es auch die Möglichkeit, einstweiligen Rechtsschutz und anderes zu beantragen. Wir gehen mit absoluter Sicherheit davon aus, es wird in Rheinland-Pfalz eine rechtskräftige Wahl durchgeführt. Unredlich von Ihnen ist es, das in Zweifel zu ziehen. Wir haben mit dem Einreichen des heutigen Antrags die notwendigen Maßnahmen dafür getroffen, dass kein Zweifel mehr daran besteht. Es gibt keine Zweifel mehr.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Baldauf, CDU: Woher wissen Sie, was das Gericht entscheidet?)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Fraktion der GRÜNEN hat Kollege Köbler das Wort.

(Pörksen, SPD: Mit dem Anrufen haben Sie es doch eher!)

**Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was haben die Vorratsdatenspeicherung, die steuerliche Gleichbehandlung von nichtehelichen Lebensgemeinschaften, das Asylbewerberleistungsgesetz und das letzte Bundeswahlgesetz gemeinsam? – Das alles sind Gesetze, die das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gegen den erbitterten Widerstand der CDU für verfassungswidrig erklärt hat.

(Zurufe von der CDU)

Frau Klöckner, da mache ich Ihnen überhaupt keinen Vorwurf. Einen Vorwurf mache ich Ihnen, wenn Sie sich als Vertreterin der CDU-Bundespartei, die mehrere verfassungswidrige Gesetze auf dem Kerbholz hat, hier hinstellen und uns vorwerfen, wir würden leichtfertig mit unserer Verfassung umgehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD –  
Frau Klöckner, CDU: Reden Sie doch einmal zum Thema! Haben Sie Angst?)

Der Unterschied ist aber, dass das Verfassungsgericht in Karlsruhe diese Gesetze gegen den erbitterten Widerstand der CDU für verfassungswidrig erklärt hat. Beim Bundeswahlgesetz hat sich ein Kollege Ihrer Bundestagsfraktion sogar dazu verstiegen, nach dem Urteil zu sagen, man solle Karlsruhe die Zuständigkeit für das Bundeswahlgesetz entziehen.

Was herrscht denn da in der CDU für ein Verständnis von unseren Verfassungsgerichten? – Nein, wir sind so mutig, zu sagen, dass wir das selbst vorlegen, wenn es öffentlich geäußerte Zweifel gibt.

Natürlich haben wir das Kommunalwahlgesetz in seiner veränderten Form, bevor wir es hier beschlossen haben, intensiv geprüft.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Dann zieht es doch durch!)

Ja, das haben wir selbstverständlich gemacht, sogar sehr gewissenhaft. Frau Klöckner, wir haben darüber gesprochen. Das wissen Sie auch.

(Frau Klöckner, CDU: Habe ich etwas anderes gesagt?)

Ich sage auch, wir müssen uns einmal Gedanken darüber machen, ob wir den Verfassungsgerichtshof nicht bei heiklen Punkten – wie zum Beispiel in Bremen, wo das möglich ist – vor der Verabschiedung um eine Stellungnahme bitten. Das lässt aber unsere Landesverfassung nicht zu.

Unsere Landesverfassung lässt nach Artikel 130 zu, wenn begründete Zweifel oder Zweifel in der Öffentlichkeit bestehen, dass man entsprechend als Fraktionen vorlegen kann. Es geht darum, hier Frauen zu stärken. Das will ich auch noch einmal klar machen. Wenn in der Öffentlichkeit oder hier behauptet wird, es ginge darum, bestimmte Parteien zu bevorzugen, dann ist das schlicht Unfug.

Meine Damen und Herren, es geht darum, Geschlechtergerechtigkeit auch in der Politik herzustellen. Das ist etwas, was hart erkämpft wurde – das ist lange gesagt worden –, was übrigens in der Schweiz erst seit dem Jahr 2001 national und bundesweit gilt und in Kuwait noch 2001 für verfassungswidrig erklärt worden ist, dass Frauen wählen können. Wir betreten Neuland. Das wussten wir auch. Das haben wir hier auch immer ausgeführt.

Wenn man Neuland betritt, dann ist das natürlich auch immer so, dass man sich nicht zu 110 % sicher sein kann, gerade wenn es um das Wahlrecht geht. Deswegen legen wir jetzt dem Verfassungsgerichtshof vor. Wir wollen Frauen stärken, aber wir wollen selbstverständlich auch keine zermürende Debatte um die Verfassungsgemäßheit einer Kommunalwahl. Ich halte das für einen sehr vernünftigen Weg. Da bin ich mit ihrem Stellvertreter, Herrn Baldauf, durchaus einig.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Somit sind wir am Ende der Aktuellen Stunde.

Wir kommen nun zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes  
über den Verfassungsgerichtshof  
Gesetzentwurf der Landesregierung**  
– Drucksache 16/3193 –  
**Zweite Beratung**

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses**  
– Drucksache 16/3283 –

Es wurde die Behandlung ohne Aussprache vereinbart. Ich darf aber zunächst dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Bernhard Henter, das Wort erteilen.

**Abg. Henter, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das Gesetz in der ersten Lesung beraten. Der Rechtsausschuss hat das Gesetz ebenfalls beraten und einstimmig beschlossen, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Vielen Dank.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Das war einstimmig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen kann, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. Auch das war einstimmig. Somit ist der Gesetzentwurf verabschiedet.

Wir kommen zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Verwaltungs-  
organisationsreformgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung**  
– Drucksache 16/3229 –  
**Erste Beratung**

Zur Begründung darf ich Herrn Justizminister Hartloff das Wort erteilen.

**Hartloff, Minister der Justiz und  
für Verbraucherschutz:**

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin! Es ist noch eine Folge der Umressortierung, dass wir jetzt die Verwaltungsvorschriften entsprechend ändern. Gehandhabt wurden sie im Benehmen mit dem Ressort von Frau Höfken in der letzten Zeit schon so. Beim Landesuntersuchungsamt wird die Dienstaufsicht durch das Ministerium für Verbraucherschutz als zuständiges Ministerium ausgeübt. Auch die dienst- und arbeitsrechtlichen Entscheidungen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesuntersuchungsamtes betreffen, sollen künftig im Einvernehmen mit dem für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerium getroffen werden.

Die entsprechenden Normen des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes sind daher zu ändern. Anpassungsbedürftig ist zum einen § 13 Abs. 1 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes. Nach diesen Regelungen führt derzeit noch das für die Umwelt zuständige Ministerium die Dienstaufsicht über das Landesuntersuchungsamt in Bezug auf die innere Organisation und allgemeine Geschäftsführung. Darüber hinaus ist § 13 Abs. 2 Satz 2 zu ändern, wonach die dienst- und arbeitsrechtlichen Entscheidungen für das in dem Stellenplan ausgewiesene Personal des Landesuntersuchungsamtes im Einvernehmen mit dem für die Umwelt zuständigen Ministerium getroffen werden.

Im Zuge der Anpassung des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes soll ferner klargestellt werden, dass die Stellen und Haushaltsmittel im Bereich der Gewerbeaufsicht der Struktur- und Genehmigungsdirektion im Einzelplan des für die Umwelt zuständigen Ministeriums

veranschlagt werden, soweit nicht Aufgaben des Strahlenschutzes betroffen sind. Hierzu ist eine Änderung des § 14 Satz 2, zweiter Halbsatz notwendig, der die gegenwärtige Situation nicht korrekt wiedergibt.

Infolge der Umressortierung werden Stellen und Haushaltsmittel im Bereich der Gewerbeaufsicht der Struktur- und Genehmigungsdirektion nicht mehr nur im Einzelplan des für die Umwelt zuständigen Ministeriums veranschlagt, sondern auch im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung. Die Ergänzung des Halbsatzes macht deutlich, dass die Aufgabenfelder des Bereichs Strahlenschutz unter die allgemeine Aussage des ersten Halbsatzes fallen. Damit ist dann die Umressortierung auch korrekt in den entsprechenden Gesetzesmaterialien abgebildet. Ich bitte insoweit nach den erforderlichen Beratungen um Zustimmung zu diesem Verwaltungsorganisationsreformgesetz.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Schäfer das Wort.

**Abg. Frau Schäfer, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst klingt der Text dieses Gesetzentwurfs recht unspektakulär. Es geht um das Landesuntersuchungsamt und die Handhabung, wie es jetzt umgesetzt werden soll. Wir sind etwas verwundert, warum uns der Gesetzentwurf jetzt erst vorlegt wird; denn die Anordnung über die neue Geschäftsverteilung der Landesregierung infolge der Neubildung der Regierung ist auf den 18. Mai 2011 datiert. Jetzt haben wir 2014. Das ist natürlich bemerkenswert. Uns würde schon interessieren, wieso das am Ende so lange gedauert hat.

Herr Minister, sie haben eben auch gesagt, dass Sie das bisher immer im Benehmen mit der Umweltministerin gehandhabt haben. Das haben wir auch gemerkt. Wir haben immer wieder angesprochen, dass es hier offensichtlich nicht so ganz reibungslos funktioniert hat in den einzelnen Bereichen und immer wieder einmal zum Vorschein kam, wie schwierig es ist, wenn man den Verbraucherschutz trennt, auf der einen Seite die Lebensmittelkontrolle im Justizministerium, auf der anderen Seite die Frage der Ernährung und auch der Lebensmittel im Umweltbereich. Das ist nicht ganz einfach.

Wir sind also davon ausgegangen, dass die Lösung, wie sie jetzt angeboten ist, so gehandhabt wird. Das ist für uns selbstverständlich. Für uns ist jetzt noch einmal wichtig, auf Seite 4 des Gesetzentwurfs ist von der internen Anhörung die Rede. Da sind die gewerkschaftlichen Vertretungen angehört worden. Es gibt offensichtlich eine Kritik von einer der Mitgliedsgewerkschaften, nämlich Technik und Naturwissenschaften Rheinland-Pfalz des Deutschen Beamtenbundes. Wenn wir der Formulierung folgen können, dann geht es wohl darum, dass von dort der Ressortzuschnitt der Bereiche Ernährung, Um-

welt und Verbraucherschutz kritisiert wurde. Es steht jetzt nicht drin, was im Einzelnen kritisiert wurde. Insofern bitten wir Sie darum, uns das zukommen zu lassen. Vielleicht könnten Sie uns diese Stellungnahme schon vor der Ausschusssitzung zukommen lassen, damit man das in Ruhe aufarbeiten kann.

Ich denke, das sollte für die erste Lesung genügen. Wir freuen uns darauf, die Antworten im Ausschuss zu hören und zu diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Sippel das Wort.

**Abg. Sippel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann es auch kurz machen. Der Name des Gesetzes ist länger als der Text, den wir ändern. Es ist eine relativ überschaubare Änderung. Es geht um den Neuzuschnitt des Ressorts im Bereich des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz, speziell um das Landesuntersuchungsamt. Dort gab es bereits die Fachaufsicht beim Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Jetzt geht es darum, dass wir auch die Dienstaufsicht bündeln. Das macht Sinn im Sinne der Aufgabeneffizienz und der Aufgabenbündelung. Deshalb begrüßen wir das. Darüber hinaus sollen die dienst- und arbeitsrechtlichen Entscheidungen betreffend die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesuntersuchungsamtes künftig im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz getroffen werden.

Darüber hinaus betrifft die dritte Neuregelung die Veranschlagung und die Mittelbewirtschaftung der Stellen und Haushaltsansätze für den Aufgabenbereich des Strahlenschutzes. Auch dies resultiert aus dem Neuzuschnitt der Ressorts, nämlich die Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung.

Alles in allem ist die Änderung sachlich begründet und nachvollziehbar. Deshalb können wir diesen Änderungen zustimmen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Müller-Orth das Wort.

**Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verwaltungsorganisationsreformgesetz klingt

erst einmal ein bisschen sperrig. Dahinter versteckt sich in diesem Fall, wie wir schon gehört haben, die Dienstaufsicht über das Landesuntersuchungsamt. Diese kommt vom Umweltministerium ins Verbraucherschutzministerium. Das ist auch sinnvoll so.

Ob Glassplitter in Milchbrötchen oder Reste von Reinigungsmitteln in Mineralwasserflaschen, das Landesuntersuchungsamt informiert über Rückrufaktionen und untersucht Lebens- und Futtermittel sowie Bedarfsgegenstände und leistet damit hervorragende Arbeit im Bereich des Verbraucherschutzes.

Lebensmittelüberwachung ist aktiver Verbraucherschutz mit langer Tradition. Durch risikoorientierte Betriebskontrollen und Probeuntersuchungen soll erreicht werden, dass die Unternehmen keine Lebensmittel, die gesundheitsschädlich oder für den Verzehr nicht mehr geeignet sind, in den Verkehr bringen. Risiken für die Gesundheit können von chemischen Stoffen sowie von Mikroorganismen und Parasiten ausgehen.

Verbraucherinnen und Verbraucher sollen sowohl vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen als auch vor wirtschaftlicher Übervorteilung durch Irreführung und Täuschung geschützt werden. Das gilt natürlich auch für die amtliche Futtermittelkontrolle. Sie ist das erste Glied der Kontrolle entlang der Lebensmittelkette.

Ihr Auftrag ist zu kontrollieren, dass die Futtermittelproduzenten nach den Anforderungen der gesetzlichen Grundlagen arbeiten. Sie gewährleistet somit, dass die Futtermittel gesund und konform sind und garantiert den Täuschungsschutz. Ihre Aktivitäten stellen somit den Schutz der Gesundheit von Mensch, Tier sowie der Umwelt sicher.

Dann sind noch die Bedarfsgegenstände zu nennen. Das sind Gegenstände des täglichen Lebens, die mit dem Menschen direkt über die Haut oder indirekt zum Beispiel durch den Kontakt mit Lebensmitteln in Berührung kommen.

Beispielhaft zu nennen sind Spielzeuge für alle Altersgruppen, also von Kleinkindern bis hin zu Erwachsenen, Geschirr, Verpackungsmaterial für Lebensmittel, Kleidungsgegenstände, Artikel für Säuglinge und Kleinkinder, Gegenstände zur Körperpflege und Wasch- und Reinigungsmittel für den häuslichen Gebrauch. Einen Untersuchungsschwerpunkt bilden hier allergieauslösende Stoffe wie Farbstoffe, Latexproteine oder Nickel in verschiedenen Bedarfsgegenständen mit Körperkontakt oder zum Beispiel die biozide Ausrüstung von Textilien mit Organozinnverbindungen.

So ist es nur richtig, dass die Dienstaufsicht in Bezug auf die innere Organisation und die allgemeine Geschäftsführung auch auf das zuständige Ministerium übertragen wird, das diese wichtigen Aufgaben für die Verbraucherinnen und Verbraucher erfüllt.

Liebe Kollegin Schäfer, wenn man nach Berlin zur Großen Koalition schaut, scheint es doch nicht so seltsam zu sein, den Verbraucherschutz in das Justizministerium zu packen und die Ernährung trotzdem im Landwirtschaftsministerium zu lassen.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –  
Zuruf der Abg. Frau Schäfer, CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Wir sind am Ende der ersten Beratung angekommen. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Dem ist so.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

#### **Landeshinterlegungsgesetz Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3258 – Erste Beratung**

Es erfolgt zunächst die Begründung durch die Landesregierung. Herr Justizminister, Sie haben das Wort.

#### **Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beraten heute den Regierungsentwurf eines neuen Hinterlegungsgesetzes. Im Bereich des Hinterlegungsrechts ist zwischen dem materiellen Recht der Hinterlegung und dem Verfahrensrecht, dem formellen Hinterlegungsrecht, zu unterscheiden.

Das Landeshinterlegungsgesetz regelt die Verfahrensabläufe. Die zugrunde liegenden materiell-rechtlichen Tatbestände betreffen beispielsweise Sicherheitsleistungen in Zivil- und Strafprozessen sowie Sicherheitsleistungen im bürgerlichen Recht oder auch in Strafverfahren. Ein Großteil der Hinterlegungen erfolgt im Rahmen von Zwangsversteigerungsverfahren. Daneben sind Sicherheitsleistungen in Strafverfahren von großer Bedeutung. Sie stehen oft im Zusammenhang mit der Außervollzugsetzung eines Haftbefehls, was im allgemeinen Sprachgebrauch auch als Kautions bezeichnet wird.

Die Geldhinterlegung ist nach wie vor von großer praktischer Relevanz. Die Werthinterlegungen haben jedoch an Bedeutung verloren. Das belegen auch die Geschäftszahlen. Ich will das illustrieren. Im Geschäftsjahr 2013 sind landesweit 3.558 Hinterlegungssachen anhängig geworden. Die Landesjustizkasse verzeichnete 3.427 Geldhinterlegungen und 85 Werthinterlegungen. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen bei der Geldhinterlegung belief sich 2013 auf über 50 Millionen Euro.

Die geltende Hinterlegungsordnung soll in ihrem Aufbau und in der Gestaltung der Abläufe modernisiert werden. Das alte Recht lehnte sich noch an die reichsrechtliche Hinterlegungsordnung vom 10. März 1937 an und bedurfte, auch was die Semantik und andere Fragen anbelangt, der Überarbeitung.

Durch den Regierungsentwurf wird das Verfahrensrecht an heute übliche Standards angepasst und auch der Verwaltungsaufwand reduziert. Daneben stellen wir den

Gleichklang mit den Hinterlegungsgesetzen der anderen Länder her, die sie alle reihum in den vergangenen Jahren auf den heutigen Stand gebracht haben oder noch bringen werden.

Bei der Geldhinterlegung wird künftig auf eine Verzinsung verzichtet. Die meisten Bundesländer haben das in ihren neuen Hinterlegungsgesetzen schon so geregelt. Das halten wir für vertretbar, weil die Geldhinterlegung letztlich kostenfrei ist. Das Rechtsbehelfsverfahren wird gestrafft und der bargeldlose Zahlungsverkehr wird gestärkt! Die Regelung der Beteiligtenstellung, der Akteneinsicht sowie der Benachrichtigung erfolgt künftig nicht mehr in Ausführungsbestimmungen, sondern im Gesetz.

Mit der Straffung der Verfahrensabläufe erfolgt auch eine Einsparung von Verwaltungskosten. Durch den Wegfall der Verzinsung wird der Justizhaushalt entlastet. Bislang erfolgte – vereinfacht ausgedrückt – bei Geldbeträgen über 50 Euro nach drei Monaten eine Verzinsung in Höhe von 0,1 % monatlich. Im Jahr 2013 wurden rund 150.000 Euro an Zinsen bezahlt. 2012 zahlten wir rund 156.000 Euro und in 2011 rund 207.000 Euro.

Der Regierungsentwurf enthält weiter notwendige redaktionelle Anpassungen an das Landesverwaltungs-zustellungsgesetz, an das Landesjustizverwaltungskostengesetz und einer Landesverordnung an das neue Hinterlegungsrecht. Daneben erfolgt eine redaktionelle Anpassung des Landesjustizverwaltungskostengesetzes an das zweite Kostenrechtsmodernisierungsgesetz vom 1. August 2013.

Auch hier würde ich mich über Zustimmung freuen, sobald wir das Gesetz im Ausschuss beraten haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Herr Justizminister.

Für die Fraktion der CDU hat Herr Kollege Dr. Wilke das Wort.

**Abg. Dr. Wilke, CDU:**

Frau Präsidentin, geehrte Kolleginnen und Kollegen, geehrte Damen und Herren! Jeder kennt es, dass jemand einem anderen etwas schuldet, der freiwillig nicht bezahlt, sodass der andere sein Recht suchen muss. Wenn man mich dann fragt, wie das geht, ist klar, man geht zum Gericht, holt sich einen Titel, lässt den vollstrecken und hat dann das, was man zu bekommen hat.

Viel seltener, aber auch nicht ungewöhnlich sind die umgekehrten Fälle, mit denen wir es heute zu tun haben. Jemand will leisten, ist leistungswillig, will etwas bezahlen, will etwas aushändigen, aber es ist niemand da, der es ihm abnimmt. Dafür kann es verschiedene

Gründe geben. Er kennt den anderen nicht, es ist jemand verstorben, dessen Erben man nicht kennt, es gibt Firmen, die im Handelsregister gelöscht sind, für die sich niemand zuständig fühlt, oder auch in Zwangsversteigerungsverfahren gibt es Diskussionen darüber, wohin ein Erlös verteilt werden soll.

Für all diese Dinge gibt es die gerichtliche Hinterlegung, die auch gesetzlich zu regeln ist. Die Grundlage dafür ist Bundesrecht, aber die Durchführung ist Landesrecht. Genau deswegen stehen wir hier und diskutieren dieses Gesetz.

Das, was wir bisher hatten – das kann man der Begründung zum Gesetz entnehmen –, war für Rheinland-Pfalz eigentlich sehr innovativ. Wir waren seinerzeit mit die Ersten gewesen, die hier gesetzgeberisch tätig geworden sind und die alte Reichshinterlegungsordnung abgelöst haben. Nun ist aber unser Gesetz etwas in die Jahre gekommen und muss aufgefrischt werden. Genau deswegen haben Sie den Gesetzentwurf vorgelegt, zu dem ich sagen kann, vom Prinzip her tragen wir ihn mit.

Es ist vom Gedankenansatz her aus unserer Sicht absolut korrekt und richtig, den Schulterschluss zu den anderen Landesgesetzen – gerade zu denen neueren Datums – zu suchen; denn warum soll das, was sich in anderen Ländern bewährt hat, nicht auch bei uns fruchtbar gemacht werden.

Wir begrüßen, dass wichtige Dinge, die bisher unterhalb der Gesetzesebene geregelt waren, nun ins Gesetz übernommen werden, wie insbesondere die Definition dessen, wer eigentlich Beteiligter in diesem Verfahren ist. Dass das jetzt gesetzgeberisch festgeschrieben und klar definiert wird, bringt mehr Rechtsstaatlichkeit. Dem stimmt die CDU zu.

Wichtig und richtig ist auch die Verankerung eines klaren Akteneinsichtsrechts für diese Beteiligten, damit Zugang zu den wichtigen Informationen besteht. Man muss sich einfach vorstellen, dass manche Verfahren über Jahre und Jahrzehnte laufen. Wenn jemand entdeckt, dass er etwas zu bekommen hat, was beim Staat hinterlegt ist, muss klar sein, dass er dann auch Akteneinsicht bekommt.

Vernünftig erscheint uns als CDU auch die Regelung zur Durchführung dieser Hinterlegung, und zwar vom Antrag durch die Hinterlegungswilligen bis hin zur Auszahlung am Ende, wenn sich geklärt hat, wem das gehört, was bei Gericht liegt und auf Aushändigung wartet. In manchen Fällen kommt es auch vor, dass sich in 30 oder 31 Jahren niemand gemeldet hat. Dann fallen die Dinge, die hinterlegt worden sind, an den Staat. Auch das ist aus unserer Sicht in rechtsstaatlich sauberer Weise geregelt.

Die CDU begrüßt ausdrücklich, dass das Gesetz auch die Möglichkeit eröffnet, die Zuständigkeit für die Durchführung dieser Hinterlegungsverfahren bei einzelnen Gerichten zu konzentrieren. Bei den Justizreformüberlegungen, über die wir schon mehrfach im Landtag diskutiert haben, haben wir oft darüber geredet, an welchen Stellen wir Zuständigkeiten bei Dingen, die nicht so oft vorkommen, bei einzelnen Gerichten konzentrieren

können, damit sie effizienter erledigt werden können. Das Hinterlegungsrecht drängt sich gerade dafür auf.

Herr Minister, wenn ich Ihre Reaktion sehe, frage ich mich aber schon, warum der Begründungstext des Gesetzes so hasenfüßig ist und sagt, an eine Durchführungsverordnung ist im Moment nicht gedacht, nur weil eine Gewerkschaft gesagt hat, das finden wir nicht gut. Wenn wir schon sagen, das kommt nicht so oft vor, und das eignet sich geradezu für eine Konzentration, dann sollte man an dieser Stelle auch Nägel mit Köpfen machen. Wir würden das sehr unterstützen.

Dann bleibt noch ein Punkt für die Diskussion übrig. Diesen hatten Sie auch gestreift. Es geht um das Thema des Wegfalls der Verzinsungspflicht. Wenn man es einmal auf den Punkt bringt, um was es geht – Sie haben die Summe genannt, welche Hinterlegungsmasse im Moment bei den Landeshinterlegungsstellen vorhanden ist –, ist es quasi die Aufnahme eines zinslosen Kredites. Das Geld, das hinterlegt ist, kann das Land für seine Finanzzwecke nutzen und müsste es nach dem, was Sie vorschlagen, auch nicht verzinsen.

Bei langlaufenden Hinterlegungen – machen wir uns nichts vor – läuft es schon ein Stück weit auf eine Enteignung desjenigen, dem das gehören würde, hinaus. Es muss gut überlegt werden, ob das Ganze mit der Verfassung vereinbar ist. Man kann es sicher sachlich rechtfertigen, indem man sagt, was Sie auch erwähnt hatten, dass das ganze Verfahren nichts kostet. Dann soll es auch nichts geben. Das ist sicher ein vernünftiger Gedankenansatz. An der Verfassung führt es aber doch nicht vorbei.

In der Diskussion, die wir vor nicht vielen Minuten zum Kommunalwahlrecht geführt haben, war auch das Thema der Verfassungsmäßigkeit oder -widrigkeit ein entscheidender Gesichtspunkt. Das ist es an dieser Stelle auch.

Ich finde die Gesetzesbegründung ein bisschen lapidar, wenn ausgeführt wird, rechtliche Bedenken bestehen nicht. Die Rechtsprechung dazu würde sagen, dass man das so machen kann. Da lobe ich mir die Kollegen der CDU aus dem nordrhein-westfälischen Landtag; denn diese haben einen entsprechenden Gesetzentwurf aus der Opposition heraus vorgelegt. Diese haben uns ein Urteil des OLG Dresden von 2006 benannt und zitiert. Dieses Urteil werden wir aufmerksam studieren und im Ausschuss das Ganze weiter beraten.

Ich signalisiere heute für die CDU vorsichtige Zustimmung. Die endgültige Meinung werden wir uns nach der Ausschussberatung bilden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Ruland das Wort.

#### **Abg. Ruland, SPD:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie, Herr Justizminister Hartloff, schon angesprochen haben, werden die Verfahrensabläufe geregelt. Es wurde bereits dargestellt, welche Leistungen hinterlegt werden können. Sicherlich ist einer der bekanntesten Fälle die Kautions im Strafverfahren. Außerdem gibt es Hinterlegungen als Sicherheitsleistungen zur einstweiligen Einstellung der Zwangsvollstreckung oder im Falle der Rechtsunsicherheit, wenn beispielsweise der Gläubiger die vom Schuldner angebotene Leistung nicht rechtzeitig annimmt, also sich im Annahmeverzug befindet. Gleiches gilt für die Fälle der Gläubigerunsicherheit. Es gibt auch Hinterlegungen zugunsten von unbekanntem Erben.

Meine Damen, meine Herren, ich möchte zunächst Ihnen, Herr Justizminister Hartloff, für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs danken. Zu Herrn Dr. Wilke möchte ich sagen, Sie haben vollkommen recht. Das Land war schon im Jahr 1995 gemeinsam mit dem Land Niedersachsen unterwegs. Wir waren innovativ und an der Spitze einer Bewegung.

Nun ist es so, dass wir uns der Neuentwicklung in anderen Bundesländern anschließen wollen. Es gab eine Federführung von Baden-Württemberg und Abstimmungsprozesse unter den Justizverwaltungen, die Hinterlegungsgesetze in anderen Bundesländern mit Ablauf des 30. November neu zu fassen und einheitlich zu verabschieden.

Sie haben recht. Ich schließe mich Ihnen an. Man kann auf die guten Erfahrungen nach zwei oder drei Jahren zurückgreifen und schauen, wie wir unser rheinland-pfälzisches Hinterlegungsrecht harmonisieren und modernisieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch einem Grundsatz im Sinne der Bürgerinnen und Bürger entsprochen wird, nämlich dem Grundsatz der Einheit der Rechtsordnung. Es ist durchaus sinnvoll, dass Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Bundesländern auf in diesem Fall ähnliche und nicht weit voneinander abweichende und divergierende Regelungen vertrauen dürfen. Neben dieser gebotenen Anpassung und Vereinheitlichung wird das neue Landeshinterlegungsgesetz auch weiterentwickelt.

Ich möchte auf verschiedene Vorschriften näher eingehen. Zum einen sind die Straffung des Rechtsbehelfsverfahrens in § 7 Landeshinterlegungsgesetz und die Stärkung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs zu nennen. Zum anderen möchte ich erwähnen, dass Normen in den Gesetzesrang eingefügt werden, die die Beteiligtenstellung in § 5 und die Akteneinsicht in § 6 regeln und stärken.

Ins Auge fällt, wie Sie, Herr Dr. Wilke, es schon angesprochen haben, dass die Verzinsung bei einer Geldhinterlegung gemäß § 12 Abs. 3 abgeschafft wird. Ich bin anderer Auffassung. Ich finde, es ist durchaus nachvollziehbar; denn eine Hinterlegung ist letztlich eine Dienstleistung. Sie erfolgt in der Regel freiwillig und bringt für



den Beteiligten Vorteile. Zugleich werden keine Gerichtskosten für eine Geldhinterlegung fällig. Wenn man in andere Bundesländer schaut, wird man auch feststellen, dass man dort ähnliche Erfahrungen gemacht hat, indem man ebenso auf die Verzinsung verzichtet hat.

Ich finde, es ist ein vernünftiger Vorschlag, den das Justizministerium auf den Tisch gelegt hat, wenn man sich weiter anschaut, dass durch die Straffung von Verwaltungsabläufen und den Wegfall der Zinsberechnung die Verwaltungseffizienz gesteigert wird und gleichzeitig Verwaltungskosten reduziert werden können. Insofern sollten wir bei dem Vorschlag bleiben.

Ebenso sprechen sich im Rahmen der Anhörung zum Beispiel auch die Justizverbände, die Rechtsanwalts- und auch die Notarkammer Pfalz nicht gegen diesen Vorschlag aus. Die Notarkammer Pfalz sagt sogar, der Gesetzentwurf wäre sachgerecht. Zudem kann man konstatieren, dass hier auch Anregungen des Bundes Deutscher Rechtspfleger weitgehend bis auf den von Ihnen genannten Fall übernommen wurden.

Meine Damen, meine Herren, abschließend möchte ich betonen, dass die SPD-Landtagsfraktion der Gesetzesinitiative zustimmen wird. Das Hinterlegungsrecht wird im Interesse der Bürgerinnen und Bürger modernisiert und harmonisiert. Ich freue mich auf die Beratung auch mit Ihnen, Herr Dr. Wilke, im Rechtsausschuss.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler Abschlussklassen der Realschule plus Waldbreitbach. Seid herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Raue das Wort.

#### **Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir begrüßen den vorgelegten Gesetzentwurf zur Neuordnung der Hinterlegung. Meine Vorredner haben schon ausgiebig dazu Stellung genommen, was eine Hinterlegung ist und wofür sie gut ist.

Das ist ein Dienstleistungsangebot, das unsere Justiz den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellt, die in manchen Fällen in Unkenntnis über den Gläubiger sind, dem sie die Leistung schulden, die sie gern erbringen möchten, die zum Beispiel in Fällen von Insolvenzrechtsnachfolge oder Erbstreitigkeiten nicht wissen, wem der Anspruch zusteht, und die sich deswegen gern rechtskonform verhalten und zahlen möchten und deswegen hinterlegen.

Es ist gut, dass wir das Angebot haben. Mit einer Hinterlegungssumme von 50 Millionen Euro im Jahr ist auch die Notwendigkeit eindrucksvoll bewiesen. Das sind ein stolzer Betrag und eine hohe Inanspruchnahme, die uns entgegengebracht werden. In diesem Zusammenhang ist es sehr zu begrüßen, dass das Gesetz den geänderten Bedürfnissen angepasst und modernisiert wird und rechtsstaatliche Voraussetzungen nun auch ihren Niederschlag im Gesetz finden, sodass Beteiligte normiert werden und Verfahrensschritte im Gesetz und nicht in Durchführungsverordnungen ihren Niederschlag finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über die Verzinsung können wir uns in den Ausschüssen unterhalten. Einiges spricht dafür. Nach meinem Dafürhalten spricht mehr dagegen, eine hinterlegte Summe zu verzinsen. Dafür sind die Beratungen da. Denen werden wir konstruktiv entgegensehen. Wir freuen uns darauf und denken, dass der Gesetzentwurf schon in einer sehr guten Fassung vorliegt und zügig im Verfahren verabschiedet werden kann.

Ich bedanke mich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Dem ist so.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

#### **Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3269 – Erste Beratung**

Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Dr. Griese das Wort.

#### **Dr. Griese, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe heute die angenehme Aufgabe, den ersten Entwurf der Landesregierung für die Neuordnung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes in Rheinland-Pfalz vorzustellen. Ausgangspunkt ist – wie viele von Ihnen wissen – ein Beschluss der EU-Kommission aus dem Jahr 2012, der das bisherige System als nicht EU-rechtskonform beanstandet. Es geht um die Entsorgung von entsorgungspflichtigem Material. Die EU-Kommission rügt, dass die bisherige Praxis beihilferechtswidrig war, und zwar schlicht und einfach deshalb, weil sich der Zweckverband Tierkörperbeseitigung an einer Ausschreibung in Nordhessen beteiligt und damit am Markt teilgenommen hat.

Die EU-Kommission verlangt von uns zwei Dinge. Erstens, dass die aus ihrer Sicht als unrechtmäßig angesehenen Beihilfen in Höhe von insgesamt 42 Millionen Euro

vom Zweckverband an die Kreise und kreisfreien Städte zurückgezahlt werden.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Zweitens verlangt sie von uns eine Neuordnung des bisherigen Systems, das die Mängel, die sie in der Wirtschaftsweise des Zweckverbands sieht, abstellt.

Zum ersten Punkt. Zur Erfüllung der Rückforderungsverpflichtung gibt es nur zwei Wege, entweder dass der Zweckverband zurückzahlen würde oder derjenige, der als Marktstörer angesehen wird – das ist der Zweckverband Tierkörperbeseitigung –, liquidiert wird. Also zahlen oder liquidieren lauten die beiden Alternativen.

Vor dem Hintergrund, dass wir alle wissen, dass der Zweckverband diese Rückzahlung nicht leisten kann, bleibt nur der Weg in die zweite Alternative, und das heißt, Liquidierung der bisherigen Organisation, Liquidierung des Zweckverbands.

Der zweite Bereich ist die Neuordnung des Systems. Die Neuordnung dieses Systems verlangt von uns, uns auf die Entsorgung des Materials zu beschränken, das aus umwelt- und seuchenprophylaktischen Gründen in die öffentliche Hand gehört. Das ist das sogenannte K1-Material und K2-Material. Deswegen ist es nur folgerichtig, dass man sich aus dem Markt für das sogenannte K3-Material zurückzieht.

Wir haben in den vergangenen knapp zwei Jahren intensiv an dieser Neuordnung gearbeitet. Wir haben in vielen Gesprächen in Brüssel mit der EU-Kommission unsere Neukonzeption vorgestellt und diskutiert. Das hat bereits mit den ersten Gesprächen im Januar 2013 begonnen, in denen wir unser neues Konzept vorgestellt haben, und hat sich über viele Gespräche hinweg fortgesetzt. Wir haben über den Fortgang im Einzelnen den Umweltausschuss informiert. Das ist Gegenstand der Tagesordnung am 22. Mai 2012, 25. Oktober 2012, 5. Februar 2013, 12. März 2013, 22. Oktober 2013, 14. Januar 2014 und zuletzt am 11. Februar 2014 gewesen.

Ich sage das so ausführlich, um zu begründen, dass wir jeden Schritt, den wir in Brüssel gemacht haben, im Einzelnen dem zuständigen Gremium des Landtags, dem Umweltausschuss, berichtet haben, auch jeweils über den Stand.

Ich darf daran erinnern, dass ich mit Frau Ministerin Conrad am 4. März letzten Jahres bei der EU-Kommission, Herrn Kommissar Oettinger, war. Wir haben in vielen Gesprächen in Brüssel für unsere Neuregelung geworben. Wir haben inzwischen mit der EU-Kommission in einer Reihe von Punkten eine Verständigung erzielen können. Das ist erfreulich.

Ich will hervorheben, dass es insbesondere gelungen ist, dass man bei der EU-Kommission akzeptiert, dass es weiterhin einen Standort in Rheinland-Pfalz geben muss und wird, an dem die Tierkörperbeseitigung stattfindet, das heißt, dass das nicht außer Landes geschehen kann. Wir haben erreicht, dass die Kommission akzeptiert, dass die Tierkörperbeseitigungsanlage in Rivenich in kommunaler Hand bleibt, und wir haben auch erreicht,

dass die Kommission akzeptiert, dass nach der Liquidierung eine Übergangsphase eingeräumt wird, in der das alte System so lange weitergeht, bis das neue, das wir mit dem Gesetzentwurf vorschlagen, in Kraft gesetzt wird.

Es bleibt eine wichtige Differenz. Um die will ich nicht herumreden. Die EU-Kommission ist noch der Meinung, dass es auf jeden Fall eine Ausschreibung geben müsse. Dieser Meinung sind wir nicht, weil wir meinen, dass dann, wenn wir die Dinge EU-rechtskonform gestalten und uns darauf zurückziehen, öffentlich-rechtlich zu beseitigen, was wir öffentlich-rechtlich tun dürfen, klar sein muss, dass nach dieser Regelung verfahren werden und man nicht als zusätzliche Strafe gegen uns eine Ausschreibung und Privatisierung erzwingen darf.

Ich hoffe auf breite Unterstützung im Landtag für diesen Ansatz.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Schmitt das Wort.

**Abg. Schmitt, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! So angenehm, wie Herr Staatssekretär dies eben gesagt hat, diesen Gesetzentwurf anzunehmen, so angenehm ist das ganze Vorfeld zu diesem Gesetzgebungsverfahren nicht. Wieder einmal gibt es für diese Landesregierung eine Ohrfeige von der EU-Kommission, weil sie nicht tätig geworden ist.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

2012 hat die Kommission die Marktstörung in Rheinland-Pfalz festgestellt und gesagt, bei der Tierkörperbeseitigung liegt Wettbewerbsverzerrung vor. Damals waren es 30 Millionen Euro, mittlerweile sind es schon über 40 Millionen Euro. Diese müssen vom Pflichtzweckverband, der 1979 vom Land gegründet wurde, in dem die Kreise und kreisfreien Städte ihre Tierkörperbeseitigung geregelt haben, zurückgezahlt werden.

Plötzlich kommt der Gesetzentwurf, weil am 22. Januar die EU-Kommission noch einmal angemahnt hat, dass sie diese Untätigkeit der Landesregierung nicht weiter hinnimmt und mit einer Klage droht. Wenn diese Klage – so ist meine Information – für die EU-Kommission positiv ausginge, müsste das Land Rheinland-Pfalz den Schaden bezahlen. So ist die Sachlage.

(Zurufe von der SPD)

Die EU-Kommission hat in dem Schreiben, das über den Bund an das Land ging, klare Zielvorgaben gemacht, was sie von der Gesetzgebung zur Tierkörperbeseitigung erwartet und was sie nicht erwartet. Das, was die

Landesregierung im Gesetzentwurf vorstellt, ist mit der Sache nicht so ganz kompatibel. Unserer Meinung nach erfüllt dieser Gesetzentwurf die Anforderungen der EU-Kommission nicht. Das muss man im Gesetzgebungsverfahren prüfen.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Bereich ist, wie die Landesregierung mit den Kommunen umgeht. Sie schreibt einfach in dieses Gesetz hinein, zuständig sind die kreisfreien Städte und die Landkreise. So einfach ist das.

(Zuruf der Abg. Frau Fink, SPD)

– Frau Fink, es ist nicht so. Dann fragen Sie bei den Kommunalen nach.

Schleswig-Holstein sagt, es ist Regelungsauftrag des Landes, weil hoheitliche Aufgaben berührt sind. Die Entsorgung des risikobehafteten Materials und der Vorhalt für die Seuchenreserve sind hoheitliche Aufgaben. Die könnte das Land durchaus wahrnehmen. Schleswig-Holstein macht das so. Aber Rheinland-Pfalz sagt einfach – wie immer beim kritischen Umgang mit den Kommunen – Schluss, aus, die Kommunen sind zuständig, und drückt damit alle klaren Forderungen, die die EU hat, wie die Ausschreibung und andere Dinge, auf die Kommunen herunter. Die sollen es regeln. So einfach stiehlt sich das Land aus der Pflicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dann hatten wir letzte Woche – Herr Staatssekretär Dr. Griese hat den Termin schon erwähnt – eine Ausschusssitzung zu diesem Thema. Da sagte die Frau Ministerin – sie ist heute nicht da –, der Kommunale Rat stimmt diesem Gesetzentwurf zu.

Herr Staatssekretär, einen Tag später geht der Gesetzentwurf zu, und da steht, der Kommunale Rat stimmt nicht zu, er hat erhebliche Bedenken gegen dieses Gesetz.

Das steht in der Begründung und auch im Gesetzentwurf.

Auch aus einem Zeitungsbericht war zu erfahren, dass der Staatssekretär den Kommunen mit Mühe eine Zurkenntnisnahme des Gesetzes abgerungen hat, aber mit Sicherheit war es keine Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Wie ist hierbei der Umgang mit den Kommunen zu bewerten, Herr Staatssekretär? – Der kann nicht in Ordnung sein.

Jetzt hat die Bundesrepublik, um dem Land in seiner Untätigkeit zu helfen,

(Frau Fink, SPD: Also wirklich!)

ein Verfahren angestrebt, damit die EU ihre Forderung zurücknimmt. Dieses Verfahren – die Anhörung hat mittlerweile stattgefunden – dauert noch eine ganze Zeit,

bis Ergebnisse kommen. Hervorzuheben ist, es hat keine aufschiebende Wirkung. Die EU-Kommission hat klipp und klar mitgeteilt, wenn nicht in den nächsten Tagen – ich glaube, sie hat sogar ein Ultimatum gesetzt in der Frist – eine Regelung erfolgt, wird ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet.

(Frau Fink, SPD: Gegen die Bundesrepublik, genau!)

Das geht aber auch bis nach Rheinland-Pfalz. Wenn diese Klage verloren geht, dann muss die Strafzahlung vom Land geleistet werden. Das kann es doch nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU –

Frau Fink, SPD: Nein! –

Pörksen, SPD: Wie kommen Sie denn darauf?)

Was das Gesetz angeht, wird die ganze Verantwortung auf die Kommunen übertragen. Das Land stiehlt sich aus seiner Verantwortung und sagt, die Kommunen sollen alles regeln. Das sehen wir nicht so.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden im weiteren Gesetzgebungsverfahren ganz streng darauf achten, dass ein Gesetz ausgearbeitet wird, das EU-konform ist und mit dem die Kommunen leben können. Anders geht es nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, bevor ich das Wort weitergebe, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Realschule plus Waldbreitbach.

(Pörksen, SPD: Schon wieder?)

– Wenn Sie jetzt doppelt begrüßt sind, umso herzlicher. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, wir kommen zum nächsten Redner, und zwar zu dem Herrn Kollegen Wehner von der SPD-Fraktion.

#### **Abg. Wehner, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Schmitt, ich stelle fest, dass Sie in Ihrer Argumentation wieder denselben Gaul reiten wie im Ausschuss letzte Woche, aber der Gaul ist genauso tot wie letzte Woche.

(Beifall bei der SPD –  
Zurufe von der CDU)

Sie versuchen immer dasselbe Muster. Sie werfen dem Land Untätigkeit vor und sagen, es geschehe nichts.

Dass das nicht stimmt, kann man allein daran erkennen, dass sich der Brief von der EU-Kommission vom 22. Januar, den Sie vorhin zitiert haben, schon auf den Gesetzentwurf bezieht, also von daher schon vorher ein regelmäßiger Kontakt mit der EU-Kommission stattgefunden und es eine entsprechende Abstimmung gegeben hat.

Sie versuchen mit dieser Methode einen Keil zwischen Kommunen und Land zu treiben. Das ist gefährlich. Das sage ich durchaus mit einem mahnenden Unterton: Hören Sie auf damit; denn ein solcher Schuss kann auch nach hinten losgehen.

Vertreten Sie hier im Haus die Interessen von Rheinland-Pfalz, dann kann ich Ihnen sagen, damit vertreten Sie dann auch die Interessen der Kommunen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Es muss hier eindeutig festgehalten und klargestellt werden: In Rheinland-Pfalz liegt die Aufgabe der Tierkörperbeseitigung klar in der Zuständigkeit der Kommunen. Das ändert auch nicht dieses Gesetz. Das war schon immer so. Das ist eine historische Aufgabe, die so gewachsen ist.

(Schmitt, CDU: Das stimmt nicht! –  
Pörksen, SPD: Das haben Sie 1991 eingeführt!)

Nehmen Sie das bitte einmal zur Kenntnis. Hören Sie gut zu.

Das einzige Land ist Schleswig-Holstein, das es anders macht. Alle anderen Flächenländer haben das auch bei den Kommunen angesiedelt.

Bei ihnen war diese Aufgabe – das will ich durchaus festhalten – gut aufgehoben, bis das Beihilfeverfahren kam. Der Zweckverband hat diese Aufgabe aus meiner Sicht verantwortungsvoll wahrgenommen. Es wäre auch sinnvoll, wenn wir es weiterhin in der öffentlichen Hand behalten könnten.

(Schmitt, CDU: Aber nicht zwingend!)

Jetzt sind die Kommunen in der Pflicht, zu liefern und an dieser Sache mitzuarbeiten. Aus seuchenhygienischen Gründen muss diese Handlungsfähigkeit erhalten bleiben. Das ist für mich ein Beispiel der Daseinsvorsorge par excellence. Das sollen sich die Kommunen auch nicht einfach abnehmen lassen, zumal sie oft genug sagen, das falle in ihre Zuständigkeit und das gehöre zu ihren Aufgaben. Von daher sollten sie das auch weiterhin tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sollten endlich einsehen, dass mit diesem Gesetz der Versuch unternommen wird, den Kommunen unter die Arme zu greifen. Ich habe es vorhin schon einmal gesagt, die Kommunen sind in der Pflicht. Sie haben das Vertragsverletzungsverfahren letztlich zu verantworten.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Das kann teuer werden. Deswegen müssen wir jetzt die einzelnen Schritte, die hier schon von Herrn Dr. Griese angeführt worden sind, abarbeiten.

Zum einen geht es darum, dass wir die Liquidation des Zweckverbands, um die Marktstörung zu beseitigen, in Angriff nehmen müssen und damit die Rückzahlungspflicht abwehren. Wir müssen den Verzicht auf das sogenannte K3-Material beschließen, was schon entsprechend im Kommunalen Rat durchgeführt worden ist. Jetzt geht es noch um die Satzung, die geändert werden muss. Gleichzeitig – das ist unsere Aufgabe hier in diesem Hause – müssen wir der Kommission unseren Standpunkt klarmachen, es kann nicht sein, dass öffentliche Körperschaften so behandelt werden wie privatwirtschaftliche Unternehmen. Hier werden einfach Dinge 1 : 1 übertragen. Das kann nicht sein.

Wir sollten dafür sorgen, dass unsere Argumente intensiv in Brüssel diskutiert werden, einmal abgesehen davon, dass es ein bisschen merkwürdig erscheint, bei nur einem Unternehmen, das in diesem Bereich tätig ist, noch von Wettbewerb zu sprechen. Das lassen wir aber einmal außen vor.

Herr Schmitt, mein Appell an Sie, aber auch an die Kollegen der CDU insgesamt: Lassen Sie uns gemeinsam an der Seite des Bundes für diese Neuorganisation streiten und ein Stück weit kämpfen. Wir müssen für unsere Auffassung weiterhin gute Argumente vorbringen. Ich bin sicher, dann bekommen wir das gut hin. Von daher, hören Sie auf damit, alles schlechtzureden und alles nur zu bemäkeln; denn das führt nicht zum Ziel.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Schnabel:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Johnen das Wort.

**Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schmitt, es fällt mir schwer, Ihnen zuzuhören, weil ich Ihre Worte schon im Ausschuss mehrmals gehört habe. Wie es schon Herr Wehner gesagt hat: Sie reiten einen toten Gaul. – Sie sollten aber merken, wann Sie vorher abzustiegen haben. Es ist ein altes Indianersprichwort: Das sollte man vorher machen.

(Heiterkeit des Abg. Henter, CDU)

Herr Schmitt, soweit ich mich erinnere, gab es letztes Jahr einen Parlamentarischen Abend der Landwirtschaftskammer. Dabei hält immer Herr Schindler die Ansprache. Er sitzt im Bundestag, er ist der Präsident der Landwirtschaftskammer und des Bauern- und Winzerverbands Rheinland-Pfalz Süd.

Er hat die Zusammenarbeit zwischen Bund, Land und Kommunen in der Sache der Tierkörperbeseitigungsanlagen ausdrücklich gelobt. Vielleicht wäre es ratsam, Sie

würden Ihrem Parteikollegen zuhören und zur Kenntnis nehmen, dass man im Schulterschluss in Brüssel zusammen für die Lösung der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz kämpft.

Sie zerreden hier ständig Dinge und machen draußen alles so schlecht. Einmal sagen Sie, die Kommunen wollten die Aufgabe nicht haben, das Land solle die Aufgabe übernehmen, dann sollen die Kommunen die Aufgabe wieder wahrnehmen und das Land nicht, und dann erzählen Sie, in anderen Ländern ist es anders geregelt.

Ja, in Schleswig-Holstein ist es anders geregelt, dort ist es eine Landesaufgabe. Das ist Aussage aus der letzten Ausschusssitzung.

(Schmitt, CDU: Aha!)

Wir haben aber 16 Bundesländer, und in 15 Bundesländern läuft es anders, dort läuft es über die kommunale Ebene. In einem Bundesland ist es anders, aber die anderen regeln es auf kommunaler Ebene. Das sollten Sie auch zur Kenntnis nehmen.

Es ist eine Aufgabe, die in kommunaler Hand ist und war und nach den Ausführungen des Staatssekretärs auch bleiben sollte bzw. es gewünscht ist, dass sie in kommunaler Hand verbleibt. Auch das wissen Sie. Die Kommunen wollen diese Aufgabe auch weiterhin vollziehen.

Sie wissen auch ganz genau, dass man, um ein Vertragsverletzungsverfahren abzuwenden, diesen Gesetzentwurf schreiben musste und nun umsetzen muss. Wenn Sie in der Öffentlichkeit darstellen, dass im Land nichts läuft, es falsch läuft und sich das Land nicht einsetzt, gefährden Sie die vernünftige Lösung, die man im Schulterschluss – noch einmal – mit Bund, Land und Kommunen sucht; denn Sie stellen die Sachlage nicht korrekt dar.

Sie spielen auch mit Arbeitsplätzen, wenn Sie in dieser Art und Weise argumentieren. In der Tierkörperbeseitigungsanlage arbeiten Menschen. Das sollten Sie auch nicht vergessen.

(Reichel, CDU: Vorsicht!)

– Nicht „Vorsicht“. Sie sollten aufpassen, dass die Arbeitsplätze mit erhalten bleiben. Also nicht „Vorsicht“. Wir sind für den Erhalt der Arbeitsplätze.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind eigentlich gar nicht auseinander, aber Sie scheinen immer die Oppositionsrolle des Dagegensens voll auszufüllen. An einer vernünftigen Abarbeitung eines größeren Problems, bei dem man zusammenarbeiten muss, sind Sie eigentlich gar nicht interessiert.

Es geht um 42 Millionen Euro, um diese Zahlung abzuwenden. Es geht darum, Arbeitsplätze zu erhalten und wieder zukunftssicher aufzustellen. Auch darum geht es.

Dabei sollten Sie sich wie die Bundesregierung, an der auch Ihre CDU beteiligt ist, beteiligen, Herr Schmitt. Sie sollten in diesem Haus nicht ständig ein solches Palaver machen. Unterstützen Sie dieses Gesetz. Wir werden damit in den Ausschuss gehen. Nehmen Sie einmal zur Kenntnis, dass die Kommunen, der Bund und das Land in diesem Bereich zusammenarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat nun Herr Kollege Schmitt von der CDU-Fraktion. Die Redezeit beträgt noch 2 Minuten.

**Abg. Schmitt, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit Blick darauf, was Herr Kollege Johnen und Herr Kollege Wehner soeben gesagt haben, noch einmal ganz klar darauf hinweisen, was die EU-Kommission am 22. Januar dieses Jahres über die Bundesrepublik Deutschland dem Land mitgeteilt hat. Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis darf ich zitieren:

„Dabei weisen wir darauf hin, dass sich die Kommissionsdienststellen im Fall einer weiteren Verzögerung der Umsetzung des Rückforderungsbeschlusses gezwungen sehen, der Kommission die Einleitung eines Verfahrens gegen Deutschland gemäß Artikel 108 vor dem Europäischen Gerichtshof vorzuschlagen,“ – man höre! – „da mittlerweile fast zwei Jahre seit Erlass des Kommissionsbeschlusses ohne Umsetzung verstrichen sind.“

(Zuruf von der SPD: Die Kommunen sind  
verantwortlich!)

– Ach, die Kommunen haben nichts gemacht! Aha, es ist also, wie ich es soeben schon gesagt habe: Das Land drückt die ganzen Probleme auf die Kommunen ab wie bei allen anderen Dingen auch,

(Zuruf von der SPD: Sie haben doch die  
Verantwortung!)

und sie sollen sehen, wie sie klarkommen.

Was mich auch wundert, in diesem Schreiben sind noch einmal ganz klar die zuständigen Sachbearbeiter angegeben mit Telefonnummer und mit Faxnummer. – Unsere Europaministerin müsste doch in diesen zwei Jahren genug Gelegenheit gehabt haben, mit der Kommission diese Probleme zu besprechen und vernünftige Lösungen dafür herbeizuführen,

(Frau Fink, SPD: Das macht der Bund!)

wenn es sich schon unsere Landwirtschaftsministerin nicht zutraut, mit der EU-Kommission zu reden.

(Frau Fink, SPD: Das macht der Bund!)

Das ist doch wie beim Nürburgring und auch beim Hahn: Wenn es um EU-Recht geht, duckt man sich weg. – Das kann es doch nicht sein! Es nützt auch nichts zu hoffen, dass die EU-Kommission das irgendwann einfach vergisst und ad acta legt. Wir sehen in diesem Schreiben, dass sich die EU-Kommission beschwert und es nicht so ist.

Herr Kollege Johnen, für die Mitarbeiter ist es noch viel schlimmer. Seit zwei Jahren stehen die 116 Mitarbeiter der Tierkörperbeseitigungsanlage ein wenig im Regen.

Die Umsetzung des EU-Beschlusses besagt ganz klar und deutlich, die Mitarbeiter der Tierkörperbeseitigungsanlage, die jetzt noch vorhanden sind, können nicht ohne Weiteres in einen neuen Zweckverband überführt werden. Dies würde keine Diskontinuität bedeuten. Dies sei nicht zulässig, und das werde sie nicht dulden.

Nun sagen Sie, Sie kümmern sich um die Mitarbeiter. – Da kann man nur noch den Kopf schütteln.

(Glocke des Präsidenten)

Zwei Jahre lang stehen die Mitarbeiter nun im Regen und müssen schauen, wie sie klarkommen, ganz allein.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat nun Herr Staatssekretär Dr. Griese.

#### **Dr. Griese, Staatssekretär:**

Vielen Dank. Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich bei allem Verständnis für eine lebendige Debatte die größten Unrichtigkeiten, die gerade von Ihnen geäußert worden sind, Herr Schmitt, so nicht stehenlassen kann.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Dies beginnt zum Ersten damit, dass Sie mir unterstellen, ich hätte im Umweltausschuss gesagt, der Kommunale Rat habe für diesen Gesetzentwurf gestimmt.

(Schmitt, CDU: Ja, die Ministerin  
hat es gesagt!)

– Das stimmt nicht. Ich und auch die Ministerin haben gesagt, der Kommunale Rat hatte ursprünglich vor, gegen diesen Gesetzentwurf zu stimmen, er hat aber dann eine enthaltende Stellungnahme abgegeben und den Entwurf nur zur Kenntnis genommen. Dies habe ich berichtet, und das steht auch in den Unterlagen, die Ihnen allen vorliegen.

(Pörksen, SPD: Lesen Sie doch einmal das  
Protokoll nach!)

Das kann man eindeutig nachlesen.

Zweiter Punkt: Herr Schmitt, Sie behaupten, die Landesregierung sei praktisch zwei Jahre lang untätig gewesen. – Ich habe Ihnen soeben schon ausgeführt, in wie vielen Umweltausschusssitzungen wir jeweils über unsere Aktivitäten und die Reaktion darauf aus Brüssel berichtet haben.

(Frau Fink, SPD:  
Da war er nicht da!)

– Nach dem Protokoll war Herr Schmitt da, aber man muss sich fragen, ob er sich auch mit der entsprechenden Aufmerksamkeit dem gewidmet hat, was wir vorgebracht haben.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Vorsicht,  
Herr Staatssekretär! Vorsicht!)

Herr Schmitt, ich sage Ihnen auch noch sehr deutlich, wir haben auch an zahlreichen Terminen in Brüssel unter Beteiligung des Zweckverbandes, also der Kommunen, teilgenommen. Ich lese sie Ihnen vor.

Das war schon am 28. Januar 2013, als wir mit unserem Konzept in Brüssel aufgetreten sind, das war am 4. März bei der EU-Kommission mit Frau Ministerin Conrad, das war am 26. April 2013, das war am 19. Juli 2013 und am 18. Dezember 2013. – Also, erzählen Sie bitte nicht, dass die Landesregierung nicht aktiv gewesen sei.

Nun kommt das Wichtigste. Sie verweisen darauf, dass es nicht unbedingt so sein müsse, dass die Kommunen diese Aufgabe übernehmen. Dazu möchte ich Ihnen sagen, dass die Kommunen auch historisch immer diese Aufgaben wahrgenommen hatten, auch schon zu Zeiten, als die CDU noch die Landesregierung stellte, und das ist lange her. – Aber auch da war es schon so.

(Frau Fink, SPD: Gott sei Dank!)

Das einzige Land in Deutschland, das nicht den Kommunen diese Aufgabe überantwortet, ist Schleswig-Holstein. – Ja, aber Schleswig-Holstein hat die ganze Aufgabe privatisiert, und das ist auch die Entscheidung, die ansteht: Kommunal oder privatisieren, Ausliefern an einen Monopolisten? – Diese Frage müssen Sie wie auch alle anderen in diesem Parlament beantworten. Sind wir weiterhin für eine kommunale Trägerschaft, oder sind wir für eine Privatisierung? – Dazu sage ich Ihnen klar, wir sind für eine kommunale Trägerschaft.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit schließe ich die Aussprache und darf darauf hinweisen, dass es einen Überweisungsvorschlag an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss gibt. Dagegen gibt es keine Bedenken, dann ist dies so beschlossen.

Ich rufe nun **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Erweiterung der Wahlberechtigung für die kommunalen Beiräte für Migration und Integration**  
**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
 – Drucksache 16/3293 –  
**Erste Beratung**

Es wurde eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart.

Das Wort hat Frau Kollegin Spiegel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die kommunalen Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz stellen einen wichtigen Baustein einer guten Integrations- und Migrationspolitik in unserem Land dar, und ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, allen aktiven und engagierten Mitarbeitenden in diesen kommunalen Beiräten für Integration und Migration einmal ganz herzlich für ihr Engagement zu danken.

(Beifall im Hause)

Bedauerlicherweise dürfen nicht alle Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz auch bei den Kommunalwahlen wählen; umso wichtiger ist an dieser Stelle die Funktion der kommunalen Beiräte für Migration und Integration, um eine Anlaufstelle zu haben und um sich auch für die Interessen der Migrantinnen und Migranten, der Menschen mit Migrationshintergrund, in den Kommunen einzusetzen.

Eine umfangreiche Evaluation nach der letzten großen Reform der Beiräte 2009 hat ergeben, dass es gerade beim aktiven Wahlrecht noch einen Regelungsbedarf gibt, dem wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gern nachkommen würden. Es geht im Wesentlichen um Ergänzungen von Personengruppen bezüglich des aktiven Wahlrechts bei den Beiratswahlen, die das nächste Mal wieder für November dieses Jahres vorgesehen sind.

Im Wesentlichen bezieht sich das auf drei große Personengruppen, auf die ich kurz eingehen möchte, zunächst einmal alle Einwohnerinnen und Einwohner, die unter die Optionspflicht fallen, die sich dann später für einen deutschen oder einen ausländischen Pass entscheiden müssen.

Zum Zweiten geht es bei der Erweiterung des aktiven Wahlrechts um die Einwohnerinnen und Einwohner mit binationalen Eltern und zum Dritten um Einwohnerinnen und Einwohner, bei denen mindestens ein Elternteil Spätaussiedlerin oder Spätaussiedler ist.

Im Verfahren würden wir dann gerne noch eine Formulierung für die Staatenlosen in Rheinland-Pfalz mit auf den Weg bringen. Das ist numerisch keine große Grup-

pe in Rheinland-Pfalz. Nichtsdestotrotz halten wir es an dieser Stelle für richtig, auch diese ausdrücklich mit dem aktiven Wahlrecht für die kommunalen Beiräte für Migration und Integration zu versehen. Staatenlose sind beispielsweise Palästinenserinnen und Palästinenser, die aus dem Libanon kommen, die teilweise schon in der vierten Generation Flüchtlinge sind, aufgrund dieser Situation staatenlos sind und mit dem vorliegenden dann eingespeisten Änderungsantrag zum Gesetzentwurf ebenfalls das Wahlrecht bekommen sollten.

Wir glauben, dass es gerade vor dem Hintergrund einer guten Partizipation für Migrantinnen und Migranten in der Kommune ein wichtiger Schritt ist, hier an dieser Stelle beim aktiven Wahlrecht diese Erweiterung vorzunehmen. Wir freuen uns auf die weitere Debatte zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Marcus Klein, das Wort.

**Abg. Klein, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf stellt nur einen ganz kleinen Ausschnitt dessen dar, was die vorgeschlagenen Änderungen im weiteren Verfahren auch an anderer Stelle sein sollen. Hier im Gesetzentwurf geht es um Anpassungen in der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung hinsichtlich des aktiven Wahlrechts zu den kommunalen Beiräten für Migration und Integration.

Inhaltlich geht das zurück auf eine Evaluation der Reform der Beiräte, die 2008 mit großer Mehrheit – einvernehmlich, glaube ich – entschieden wurde. Es ist eine Evaluation, die auf den ersten Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“ zurückgeht. In dieser ersten Phase wurde auch geprüft, wie es denn mit der Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund steht. Es wurde auch in großem Einvernehmen beschlossen, dass man sich das anschaut.

Damals wie heute, also 2008 und 2014, war es ein großes gemeinsames Anliegen, dass wir die Integration in unserem Land vorantreiben; denn es ist für uns alle wichtig, nicht nur für die Menschen, die zu uns kommen, sondern für unser gesamtes Land, dass Integration gelingt. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns alle vor Ort in den Kommunen und auf allen Ebenen gemeinsam stellen müssen, sollen und wollen. Darüber gibt es einen breiten politischen Konsens. Deswegen schließe ich mich ausdrücklich für meine Fraktion auch dem Dank der Kollegin Spiegel an alle Engagierten in diesem Bereich in den Kommunen an.

(Beifall der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Mit der Offenheit, die wir 2008 gemeinsam hatten, wollen wir jetzt in die Beratungen zu diesem Gesetz und zu den Punkten gehen. Inhaltlich möchte ich vielleicht nur so viel sagen, es geht um eine genauere Abgrenzung des Personenkreises, gleichzeitig auch an der einen oder anderen Stelle vielleicht um eine gewisse Ausweitung des Personenkreises.

Zu nennen sind einmal die Optionsjugendlichen, so möchte ich sie einmal nennen. Es ist vielleicht nicht der perfekte Begriff, aber so werden sie auch in der Evaluation genannt. Es sind Optionsjugendliche, also diejenigen, die sich nach 2018 dann mit steigender Tendenz entscheiden werden müssen, welche Staatsbürgerschaft sie haben wollen. Das ist also eine Frage, die sich erst 2018 stellen wird. Dann sind es die Kinder aus binationalen Ehen.

Zum anderen geht es aber auch um die Kinder von Spätaussiedlern, also Kinder deutscher Migranten, wenn man so will, deren Eltern zum Teil schon selbst als Kinder nach Deutschland gekommen sind.

Ich gebe zu, beim ersten Lesen hat mich diese Regelung ein bisschen verwundert; denn wir reden über eine Gruppe, die – Gott sei Dank, darüber freuen wir uns, glaube ich, alle – sehr gut bei uns zurechtkommt. Genau genommen reden wir sogar über deren Kinder, die schon hier geboren sind und bei uns aufgewachsen sind.

Ich weiß, es war nicht so gemeint. Ich habe den Evaluationsbericht auch mit großem Interesse gelesen. Aber beim ersten Lesen kam es mir schon ein bisschen wie die Suche nach einem Problem vor, das es gar nicht gibt. Deswegen müssen wir, glaube ich, in der weiteren Diskussion ein bisschen aufpassen, dass wir uns da nicht in die falsche Richtung bewegen, auch wenn wir darüber reden, wie es denn mit der Wahlbeteiligung aussieht.

Gruppen, die sich vielleicht nicht angesprochen fühlen, werden dann möglicherweise auch nicht zur Wahl gehen. Deswegen sollten wir gut aufpassen, in welche Richtung wir es hier an der Stelle weiterentwickeln.

Umgekehrt gesagt, jemand, der gut integriert ist, ist herzlich eingeladen, seine Erfahrungen in die Arbeit der Migrationsbeiträge einzubringen. Ob er die Zielgruppe für aktives Wahlrecht ist, darüber sollten wir uns noch einmal unterhalten.

Das gilt natürlich auch für die weiteren Punkte der Evaluation, die jetzt nicht Gegenstand des Gesetzes sind, die man sich im Ausschuss noch einmal in der Beratung anschauen sollte und die wir offen miteinander angehen sollten, so, wie wir die Zielbeschreibung, so denke ich, alle gemeinsam teilen.

Ich finde es jetzt allerdings etwas bedauerlich – es findet sich nicht im Gesetzentwurf selbst –, dass nun eine andere Debatte in diesem Zusammenhang aufkommt.

Die Fraktionsvorsitzenden von Rot und Grün, Herr Hering und Herr Köbler, meinen nun, die Beratungen nun mit etwas überfrachten zu müssen, was im Rahmen der

Evaluation überhaupt nicht vorkommt, was dort überhaupt keine Rolle spielt.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Was nie gesagt wurde!)

– Es wurde in dem Verfahren auch nie gesagt. Es geht um die Absenkung des Wahlalters. Davon ist hier die Rede. Es wurde gesagt, dass soll auch in das weitere Verfahren eingebracht werden. Ich finde es völlig unpassend, dieses Thema noch einmal aufzugreifen, um vielleicht ein politisches Spielchen machen zu wollen. Darum sollte es doch bei der Sache hier eigentlich nicht gehen. Das ist die falsche Gruppe, um sie zum Spielball und zum Versuchskaninchen für solche Anliegen zu machen.

(Beifall der CDU)

Ich wäre bei solchen Experimenten, was das Wahlrecht angeht, ohnehin aus Ihren Reihen etwas vorsichtig. Auch da stellen sich Verfassungsfragen. Aber, wie gesagt, es ist jetzt nicht der Punkt dieses Gesetzentwurfs, wie er nunmehr vorliegt und wie er in die weitere Beratung gehen soll. Warten wir diese ab. Wir gehen sie offen an und freuen uns darauf.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Frau Kollegin Sahler-Fesel das Wort.

#### **Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fußt, wie meine beiden Vorredner beide angesprochen haben, auf der Evaluation der Reform der Ausländerbeiträge in Rheinland-Pfalz zum Wahljahr 2009. Er zeigt ganz deutlich, dass das Ziel dieser Reform erreicht wurde.

Ziel war es, die Hürden, die im Gesetz vorgegeben waren, möglichst abzubauen, die Wahl zu vereinfachen und die Beteiligungsmöglichkeiten der Menschen mit Migrationshintergrund zu stärken.

Erinnern wir uns im Einzelnen an hoch umstrittene Diskussionen im Bereich des Quorums der Wahlbeteiligung. Das 10 %-Quorum ist dabei gefallen. Man hatte Riesensorgen. Die Sorgen haben sich nicht bewahrheitet. Der Personenkreis wurde im passiven Wahlrecht auf alle erweitert, im aktiven Wahlrecht wurde er stark erweitert. Zum Beispiel wurden unter großen Diskussionen die Spätaussiedler mit einbezogen, was sich auch als sehr gut erwiesen hat.

Es wurde auch geregelt, dass man dann, wenn sich nicht genügend Menschen finden, die für einen Beirat kandidieren wollen, diesen Beirat berufen kann. Er wurde aus den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes herausgenommen. Die Hürde ist gefallen.



Es können dann zusätzlich nach der Wahl bis zu einem Drittel der Stärke noch einmal Mitglieder berufen werden, was sich als besonders segensreich erwiesen hat, weil die Verzahnung in den kommunalen Räten und den Beiräten für Migration und Integration in allen Kommunen wesentlich besser geworden ist. Das war das große Ziel dieser Reform.

Wenn man nur an den Zahlen sieht, so war es in 2004 so, dass es in 22 von 55 Kommunen trotz einer Wahl keinen Ausländerbeirat gab, wie er damals hieß, weil das Quorum von 10 % Wahlbeteiligung nicht erreicht wurde.

Im Jahr 2009 wurden 47 Beiräte gewählt. In acht Kommunen hat mangels Beteiligung keine Wahl stattgefunden. In zwei Kommunen wurden dann Beiräte berufen.

Ich erinnere übrigens an die Aktuelle Stunde von heute Nachmittag. In den Beiräten für Integration und Migration haben wir einen Frauenanteil von 40 %. Vielleicht sollten wir da einmal in die Lehre gehen, damit wir es auch in unseren kommunalen Räten hinbekommen. Dort liegen wir unter 20 % und dümpeln zwischen 16 % und 17 % Frauenanteil dahin.

Die nächste Wahl steht im November 2014 an. Da gilt es, die Empfehlungen der Evaluation umzusetzen. Das bedeutet, dass eine Klarstellung da sein soll, dass der Personenkreis erweitert und nicht eingegrenzt werden soll. Es soll klargestellt werden, wie die Erweiterung aussieht. Neben allen ausländischen Einwohnern, Spätaussiedlern und Eingebürgerten sollen dann die schon beschriebenen Optionskinder wählen können, die leider nach dem noch bestehenden Optionsrecht sich irgendwann entscheiden müssen, ob sie ihren ausländischen Pass abgeben. Weiterhin sind Einwohner mit ausländischem Elternteil oder Einwohner mit einem Elternteil zu nennen, das zu den Spätaussiedlern gehört.

Den Blick mehr auf die Familie mit Migrationshintergrund gerichtet, haben wir besonders die Mehrstaatler im Blick, also den oder die Deutsche, die durch Heirat zusätzlich einen ausländischen Pass erworben hat. Auch diese sollen mit in das Wahlrecht einbezogen werden, sodass wir einer Familie, die sich aktiv engagiert, diese Möglichkeit im Bereich der Beiräte lassen wollen.

Herr Klein hat es schon herausgestellt, ein besonderes Anliegen ist den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD das Absenken des Wahlalters auf 16 Jahre. Wir haben darüber schon einige Debatten geführt. Es ist nicht unpassend. Es ist kein politischer Spielball, und es ist kein Spielchen, im Gegenteil. Es ist eine konsequente Umsetzung unseres Koalitionsvertrages und unseres einhelligen Willens, dass wir die jungen Menschen mit in die Verantwortung nehmen; denn sie sind reif dazu. Das können wir im Bereich der Beiräte für Integration und Migration machen; denn sie wurden 2009 bzw. 2008 aus dem kommunalen Wahlrecht ausgeklinkt. Damit können wir hier eine Regelung durchsetzen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie als CDU diesen Schritt mitgingen. Es ist überhaupt nicht böse und tut überhaupt nicht weh, im Gegenteil, hier wird noch mehr Beteiligung erwartet und erwirkt. In den Bundesländern,

in denen das Wahlrecht auf 16 Jahre abgesenkt wurde, sieht man, dass die Beteiligung stärker geworden ist. Die Gewichte haben sich jedoch nicht verschoben.

Wir freuen uns auf die weitere Diskussion. Wir hoffen sehr darauf, dass wir Sie, werte CDU, auf dem Weg mitnehmen können, sodass wir einvernehmlich und einhellig vielleicht im Rahmen des nächsten Plenums nach der Ausschussberatung zu einer Entscheidung in Richtung Änderung der Wahlberechtigung für die kommunalen Beiräte für Migration und Integration kommen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Gäste begrüßen, und zwar Frau Nurhayat Canpolat (Geschäftsführerin) und Herrn Jan Carlos Wittmer (Projektbeauftragter Beiratswahlen 2014) von der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Rheinland-Pfalz. Herzlich willkommen besonders zu diesem Thema!

(Beifall im Hause)

Ich darf natürlich mit der gleichen Herzlichkeit Mitglieder der SPD und AWO aus Gladbach bei uns in Mainz begrüßen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Frau Ministerin Alt das Wort.

#### **Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt diesen Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ganz besonders.

1994, vor genau 20 Jahren, fanden in Rheinland-Pfalz zum ersten Mal landesweit die Wahlen zu den damals sogenannten Ausländerbeiräten statt. Seitdem hat das Land die Struktur der Beiräte ständig weiterentwickelt. 2009 gab es die große Reform und die Umbenennung in die Beiräte für Migration und Integration. Diese Reform hat die Integrationsbeiräte und die kommunale Integrationspolitik insgesamt gestärkt. Sie hat das Engagement in den Beiräten attraktiver gemacht. Sie hat die Beiräte so enger an die Entscheidungsstrukturen der Kommunen eingebunden, und sie hat das Wahlrecht auf Spätaussiedlerinnen und -aussiedler sowie auf Eingebürgerte ausgeweitet.

Am 23. November 2014 werden die Beiräte für Migration und Integration erneut gewählt. Sie sind inzwischen ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil der Kommunen. Sie sind ein wichtiger Baustein für die politische Partizipation der Migrantinnen und Migranten; denn wir dürfen nicht vergessen, viele der Migrantinnen und Migranten

sind noch immer vom Kommunalwahlrecht ausgeschlossen.

Sie sind weit mehr als ein bloßer Ersatz für fehlendes Kommunalwahlrecht. Das zeigen die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Integration und Migration“ und der Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Bitte?

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Es ist vielleicht einfacher, wenn wir es nachher bilateral klären.

Das zeigt die Evaluation der Beiräte aus dem letzten Jahr.

Die Beiräte für Migration und Integration sind Fachgremien für alle Fragen der Integration in ihren Kommunen. Sie unterstützen, und sie beraten. Sie sind Partner bei der Erstellung kommunaler Integrationskonzepte und Motoren in der interkulturellen Öffnung. Sie bauen Brücken zwischen Politik und Verwaltung auf der einen Seite und den Einwohnern mit Migrationshintergrund sowie deren Vereinen auf der anderen Seite. Sie sind wichtige Partner im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung sowie beim Einsatz für mehr politische Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund. Das alles sind Aufgaben, die vor dem Hintergrund steigender Zuwanderung immer wichtiger werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die vorgelegte Gesetzesänderung erweitert den Kreis der Wahlberechtigten zu den Beiräten. Das aktive Wahlrecht würde sich noch enger an dem Begriff der Menschen mit Migrationshintergrund orientieren. Egal, ob das etwa Kinder von Spätausgesiedelten sind, Kinder aus binationalen Ehen – das wurde schon mehrfach gesagt – oder junge Menschen, die aufgrund der Optionsregelung auf ihre ausländische Staatsangehörigkeit verzichtet haben, Sie alle dürfen durch die Gesetzesänderung zukünftig die Beiräte mit wählen.

Das macht Sinn; denn sie alle teilen ähnliche Erfahrungen insbesondere im Hinblick auf Integrationsprozesse. Es ist richtig, in Zukunft allen Menschen mit Migrationshintergrund das Wahlrecht zu den Beiräten unabhängig von der Staatsangehörigkeit einzuräumen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

So sieht es der Gesetzentwurf vor. So werden aus Betroffenen Akteure. Das führt nicht nur zu einer besseren Integrationspolitik vor Ort, sondern das verleiht ihr auch eine wesentlich höhere Legitimität und Akzeptanz.

Der Gesetzentwurf ist zudem ein wichtiges Signal zur Mobilisierung der Wählerinnen und Wähler. In 60 rheinland-pfälzischen Kommunen sind in diesem Jahr Beiräte für Migration und Integration zu wählen. Die Landesregierung fördert auch dieses Jahr die Wahlen finanziell und unterstützt auf diese Weise die Beiräte.

Gemeinsames Ziel ist es wieder, möglichst viele Menschen mit Migrationshintergrund zu motivieren, für die Beiräte zu kandidieren und an der Wahl teilzunehmen. Der Gesetzentwurf kann hierzu einen Teil beitragen.

Ich bitte Sie daher alle, unterstützen Sie dieses neue Gesetz. Unterstützen Sie die Wahl. Helfen Sie bei der Gewinnung von Kandidatinnen und Kandidaten und bei der Mobilisierung von Wählerinnen und Wählern, insbesondere natürlich aus den Gruppen, die nach dem Gesetz erstmals wählen können. Starke Beiräte sind ein Gewinn für die Integration.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

#### Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf – Drucksache 16/3293 – an den Innenausschuss – federführend –, den Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend und den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

#### **Nachwuchs- und Qualitätssicherung für ein erfolgreiches Handwerk in Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Entschließung – – Drucksache 16/3319 –**

#### **dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3321 –**

Der Antrag tritt an die Stelle des Antrags der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3098 –.

Ich erteile Herrn Kollegen Brandl zur Berichterstattung das Wort.

#### **Abg. Brandl, CDU:**

Vielen Dank, dass das jetzt auch geklärt ist. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben diesen Entschließungsantrag in den Haushaltsberatungen mit beraten und ihn dann an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Er ist in der 26. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 6. Februar beraten worden.

Die Fraktionen sind übereingekommen, sich noch einmal zu Gesprächen zusammenzufinden, um eventuell einen gemeinsamen Antrag zu verabschieden. Das ist heute nicht gelungen. Deshalb gibt es einen weiteren Änderungsantrag der Fraktion der SPD und auch einen der Fraktion der CDU. Letztendlich hat aber der Wirtschaftsausschuss beschlossen, den Antrag anzunehmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

### Vizepräsident Schnabel:

Wir bedanken uns bei dem Kollegen Brandl. – Die Begründung wird der Kollege Guth für die SPD-Fraktion übernehmen. Bitte schön, Herr Kollege.

### Abg. Guth, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Kollege Brandl hat schon über den Antrag berichtet. Obwohl wir im letzten Plenum bereits ausführlich über die Fachkräftesicherung und das Handwerk diskutiert haben, ist dieser Antrag – noch als Entschließungsantrag aus den letzten Haushaltsberatungen – erneut im Plenum gelandet. Wir sollten die Gelegenheit nutzen, noch einmal über Nachwuchs- und Qualitätssicherung für ein erfolgreiches Handwerk in Rheinland-Pfalz zu diskutieren.

Es ist nämlich eine gemeinsame Aufgabe der Kammern, der Verbände, der Landesregierung und jedes einzelnen Betriebes, aber insbesondere auch der Politik – also auch der Fraktionen im Landtag –, die Fachkräftesicherung im Handwerk zu garantieren; denn darauf ist das Handwerk in Rheinland-Pfalz ganz besonders angewiesen.

Die wesentliche Voraussetzung für ein erfolgreiches und innovatives Handwerk liegt in der Ausbildung. Neben der betrieblichen Ausbildung hat die überbetriebliche Ausbildung in den Berufsbildungszentren der vier Handwerkskammern in Rheinland-Pfalz einen wesentlichen Anteil an der hohen Qualität des Handwerks im Land. Wir haben in den Antrag auch den Wunsch der CDU-Fraktion aufgenommen, verstärkt auf die berufsbildenden Schulen einzugehen.

Ich darf kurz aus dem Antrag zitieren: „Darüber hinaus sind die Berufsschulen für die Betriebe ein unverzichtbarer Partner in der dualen Berufsausbildung.“ Wir unterstützen deshalb die Handwerkskammern in Rheinland-Pfalz bei dem Vorhaben der Weiterentwicklung der Berufsorientierung mit Blick auf die weiterführenden Schulen. Diese Vorarbeiten sollen im Jahr 2015 in ein regionales Pilotprojekt münden, mit dessen Förderung Rheinland-Pfalz eine bundesweite Vorreiterrolle übernehmen würde.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang auch die Initiativen der Landesregierung in der zukünftigen Förderperiode, zum Beispiel die „Initiative Handwerk Rheinland-Pfalz“ zwischen dem Wirtschaftsministerium – Frau Lemke – und den Handwerkskammern. Dabei geht es um die überbetrieblichen Lehrlingswerkstätten, die Bezuschussung der Lehrlingsunterweisung sowie die Betriebs- und Exportberatung. Auch der Ovale Tisch der Ministerpräsidentin hat das Thema „Fachkräftesicherung“ erneut zum Schwerpunkt gemacht. Ging es vor Jahren noch darum, Jugendlichen einen Ausbildungsplatz und somit eine Berufs- und Lebensperspektive zu vermitteln, hat sich der Ovale Tisch ab dem Sommer

den Schwerpunkt Fachkräftesicherung, auch im Handwerk, gesetzt.

Herr Kollege Brandl und die anderen Kolleginnen und Kollegen von der CDU, natürlich ist die berufsbildende Schule eine der zentralen Schularten für unsere Wirtschaft. Insofern ist es wichtig, ihre Weiterentwicklung in einem breiten Konsens zu forcieren, und deswegen war es ein richtiger Schritt, eine Expertenkommission einzuberufen, um die Zukunft der berufsbildenden Schulen und des berufsbildenden Systems mit allen Beteiligten zu diskutieren.

Die zwölf Punkte, die die Expertenkommission erarbeitet hat, benennen die Herausforderungen, mit denen die berufsbildenden Schulen künftig konfrontiert werden. Die von der Kommission geforderte durchgängige und systematische Berufswahlvorbereitung in den allgemeinbildenden Schulen unterstützen wir genauso wie die Weiterentwicklung der Berufsfachschule I, des Berufsvorbereitungsjahres und der höheren Berufsfachschule, so dass noch mehr junge Menschen in den Genuss des dualen Systems kommen. Qualität der Ausbildung, aber auch Wohnort- bzw. Arbeitsplatznähe sind dabei wichtige Aspekte.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, auch bei dem wichtigen Thema Fachkräftesicherung ist es nicht gelungen, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Ich will das begründen: Die Forderung der CDU war nämlich, schriftlich zu fixieren, dass wir eine 100 %ige Unterrichtsversorgung garantieren. Das ist jetzt auch in dem Ergänzungsantrag festgeschrieben worden.

Lieber Kollege Brandl, auch wenn hier das Ziel und der Wunsch formuliert werden, eine Unterrichtsversorgung von 100 % zu garantieren, müssen Sie die Fakten akzeptieren, zum Beispiel, dass wir in der Metallbranche unbesetzte Lehrerstellen haben und dies ein bundesweites Problem ist, wir bundesweit händeringend nach Lehrern für die berufsbildenden Schulen suchen, die jetzt aber verstärkt in die Wirtschaft gehen und nicht für die berufsbildenden Schulen zur Verfügung stehen. Deshalb sage ich, was die 100 %ige Unterrichtsversorgung betrifft: Es wäre eine Farce, wenn wir den Leuten vorgaukeln würden, dass wir das umsetzen können. Man findet für manche wichtigen Felder der Berufsschulen nicht die notwendigen Lehrer. Das ist aber nicht allein ein Problem von Rheinland-Pfalz, sondern das ist ein bundesweites Problem, das wir gemeinsam angehen sollten.

Die Landesregierung – Frau Ministerin Ahnen – hat eine Initiative gestartet, um verstärkt Lehrer für die berufsbildenden Schulen anzuwerben. Ich bin sicher, dass diese Kampagne greifen wird. Aber wir stehen da nicht allein; das ist ein bundesweites Problem. Daran kommen auch Sie in der Diskussion nicht vorbei. Eine Versorgung von 100 % ist eine Farce.

(Pörksen, SPD: Das wissen wir auch!)

Wir bleiben bei dem Antrag. Wir bedauern es sehr, dass sich die CDU hier verweigert hat und sich dem – mit

diesem einen Satz: 100 % Unterrichtsversorgung – nicht angeschlossen hat.

(Pörksen, SPD: Das bedauern wir sehr!)

Wir sind Ihnen sehr weit entgegengekommen und haben die berufsbildenden Schulen bewusst in den Antrag aufgenommen. Leider war es Ihnen nicht möglich, sich hier anzuschließen. Trotzdem bleiben wir bei unserem Antrag für eine Zukunftssicherung des Handwerks.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

#### Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Brandl das Wort.

#### Abg. Brandl, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich darf mich bei SPD und GRÜNEN für den Antrag zur Stärkung des rheinland-pfälzischen Handwerks bedanken. Er gibt uns tatsächlich noch einmal die Gelegenheit, hier über die Anforderungen für eine gute Nachwuchs- und Qualitätssicherung im Handwerk zu diskutieren.

Ich bin auch den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses dankbar, dass wir uns darin einig waren, dass sich die Debatte seit der Einbringung des Antrags ein Stück weiterentwickelt hat. Somit sprechen wir heute auch über die Rolle der berufsbildenden Schulen bei der Nachwuchs- und Qualitätssicherung im Handwerk.

Die im Originalantrag aufgeführten Punkte, die auch in dem jetzt vorgelegten Änderungsantrag stehen, können wir aus unserer Sicht durchaus unterstützen. Es ist von einer langfristigen finanziellen Unterstützung bei der Modernisierung der Berufsbildungszentren die Rede. Auch wenn wir uns eine schnellere und höhere Bezuschussung der Projekte im Land gewünscht hätten und das in den Haushaltsberatungen auch so beantragt haben, sind wir uns doch, was die Berufsbildungszentren angeht, im Grundsatz einig.

Auch die Weiterentwicklung der Berufsorientierung an den weiterführenden Schulen – der Kollege Guth hat es angesprochen – ist für uns ein ganz wichtiger Punkt. Ich kann an der Stelle noch einmal betonen, dass wir in den weiterführenden Schulen einfach mehr Praxiserfahrung brauchen. Deshalb sind wir auf das Pilotprojekt, das in Ihrem Antrag angekündigt wird, sehr gespannt.

Auch beim Kampf gegen eine Aufweichung der Handwerksordnung oder bei den Bestrebungen, den Meisterstatus zu relativieren, sind wir uns einig. Ich kann für die CDU-Fraktion noch einmal feststellen: Wir stehen klipp und klar zur dualen Ausbildung und auch zur Meisterausbildung im Handwerk. Hier gibt es kein Abrücken.

(Beifall der CDU)

Aber – Herr Kollege Guth, Sie haben es schon angeführt – zur Gretchenfrage wird für uns letztendlich die Rolle der berufsbildenden Schulen. Wie sieht das in Rheinland-Pfalz aus? – In den letzten zehn Jahren verharrete der Unterrichtsausfall an den berufsbildenden Schulen auf einem erschreckend hohen Niveau. Im Gegensatz zu den letzten Plenarsitzungen spare ich mir diesmal das Vorlesen. Frau Brede-Hoffmann ist nicht anwesend; von daher ist der Geräuschpegel etwas erträglicher.

(Beifall bei der CDU –  
Pörksen, SPD: Ich kenne die Zahlen auswendig!)

Aber wir wissen alle, dass der Unterrichtsausfall zwischen 6 % und 7 % lag und im Moment noch bei 5,5 % liegt. Letztendlich zeigt die Praxis, dass gerade die Förder- und Differenzierungsangebote kaum umgesetzt werden können, da die Schulen diese Stunden nutzen, um andere Löcher zu stopfen.

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Handarbeitsunterricht!)

Auch der Lehrermangel in den Mangelfächern – Sie haben es angesprochen, Herr Guth – wurde immer noch nicht zufriedenstellend gelöst. Unsere Vorschläge – wir hatten hier konkrete Vorschläge gemacht, etwa eine flexiblere Besoldung oder entsprechende Übernahmegarantien bei Mangelfächern – wurden ignoriert und ebenfalls nicht umgesetzt. Von daher macht man es sich hier zu leicht, wenn man sagt: Das ist ein Thema, das wir nicht lösen können. – Doch wenn man die richtigen Maßnahmen trifft, ist es möglich, hier gegenzusteuern.

Wenn man sich diese Entwicklung anschaut und dann eine Pressemeldung von Ihnen, Frau Ministerin Ahnen, liest, dann habe ich mich doch sehr gewundert. Laut Ihrer Pressemitteilung ist es so, dass die Expertengruppe zur Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen bis 2024 – also für die nächsten zehn Jahre – empfohlen hat, auf einer nur 98 %igen Unterrichtsversorgung zu verbleiben. Für mich war es, ehrlich gesagt, ziemlich unglaublich. Deshalb habe ich hier noch einmal das Zitat – Sie können es nachlesen, es ist Ihre eigene Pressemeldung –; es heißt: „Zu den Anregungen,“ – Achtung, jetzt kommt es – „die nur durch längerfristige und kontinuierliche Anstrengungen umzusetzen seien, zähle beispielsweise die Empfehlung, innerhalb der kommenden zehn Jahre den Versorgungsgrad der berufsbildenden Schulen bei der strukturellen Unterrichtsversorgung auf 98 Prozent anzuheben.“ – Das heißt, in den nächsten zehn Jahren bis 2024 wollen Sie den Unterrichtsausfall auf maximal 2 % reduzieren.

(Staatsministerin Ahnen: Jährlich, ja!)

Das kann doch an der Stelle nicht Ihr Ernst sein. Wir haben an dieser Stelle aktuell einen Unterrichtsausfall von 5,5 %. Ihre Zielmarke sind 3 % Unterrichtsausfall. Dann sagen Sie, über 2016 hinaus bis 2024 soll der Unterrichtsausfall nur um ein weiteres Prozent reduziert werden. Das ist aus unserer Sicht sehr befremdlich, und wir müssen das aufs Schärfste kritisieren.

(Beifall der CDU)

An der Stelle möchte ich zum Hintergrund noch einmal eine weitere Zahl nennen. Von 2011 bis 2021 verringert sich die Zahl der Berufsschüler um ca. 25 %. Da können Sie uns doch nicht glauben machen, dass wir bis 2024 nicht dahin kämen, dass der Unterrichtsausfall tatsächlich auf null gesetzt werden könnte. Wir glauben daran, mit den richtigen Maßnahmen wäre es ein Leichtes, hier an der Qualitätsschraube zu drehen und so die Unterrichtsversorgung und die Qualität deutlich zu stärken. Dies würde auch zur Qualitätssicherung und zur Zukunftssicherung des Handwerks beitragen.

Frau Ministerin Lemke, auch in diesem Zusammenhang noch einen Satz zu Ihnen. Frau Lemke, Sie haben in der letzten Plenarsitzung mit einem Beispiel aus Ihrem Familienleben den Zusammenhang zwischen attraktiver dualer Ausbildung und dem Unterrichtsausfall an den Berufsschulen verneint. Ich bin damals nicht mehr hier ans Pult getreten, aber das möchte ich doch noch einmal mit Nachdruck zurückweisen.

Eine vollständige Unterrichtsversorgung wäre nämlich auch ein klares Signal, dass die Landesregierung es mit einer Stärkung der beruflichen Schulen ernst meint. Dafür werben wir einfach, dass Sie diese blumigen Ankündigungen, die Sie hier jetzt auch in diesem Antrag formulieren, letztendlich auch in die Tat umsetzen. Das ist das, was letztendlich in Rheinland-Pfalz fehlt. Die Kluft zwischen Ankündigung und Realität ist auf diesem Sektor einfach zu groß geworden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren zum Schluss möchte ich einfach noch einmal zusammenfassen, warum es uns wichtig war, hier diese 100 % zu verankern. Wenn Sie sich – wie zitiert, Frau Ministerin – von dem Ziel einer vollständigen Unterrichtsversorgung verabschieden, legitimieren Sie quasi einen strukturellen Unterrichtsausfall. Dadurch erwächst auch die Gefahr, dass draußen in der gesellschaftlichen Diskussion die berufliche, die duale Ausbildung weniger wertgeschätzt wird, wenn klar ist, der Unterrichtsausfall ist legitimiert und läuft an der Stelle mit. Deshalb bleiben wir dabei, für uns ist es wichtig, eine 100 %ige Unterrichtsversorgung zu haben. Dafür stehen wir.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Steinbach das Wort.

**Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist jetzt ein bisschen der Versuch gewesen, aus einer Handwerksdebatte eine Bildungsdebatte zu machen. Ich glaube, wenn wir diese Debatte spezifisch führen wollen, dann sollten wir sie auch mit entsprechenden Anträgen und Vorlagen stüt-

zen. Ich glaube, es ist ganz sinnvoll, sich über das Konzept, das die Bildungsministerin hier angekündigt hat, noch einmal näher zu unterhalten.

Ich will aber hier explizit über das Handwerk reden; denn für ein erfolgreiches Handwerk in Rheinland-Pfalz wollen wir Nachwuchs und Qualität sichern, meine Damen und Herren.

Das Handwerk trägt in wesentlichen Teilen zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit in diesem Land bei. Deshalb haben wir dies von den Fraktionen der GRÜNEN und der SPD zusammen mit dem Kollegen Jens Guth immer hier von dieser Stelle aus betont und auch in entsprechenden Anträgen festgelegt.

Die Bedeutsamkeit des Handwerks kommt auch in der Politik des Wirtschaftsministeriums eindeutig zum Ausdruck. Wir sprechen über einen Antrag, der ursprünglich begleitend zum Landeshaushalt eingebracht worden ist. Darum sollten wir auch noch einmal in Erinnerung rufen, welche relevanten Themen zu dieser Zeit anstanden:

Es geht um die Frage der Modernisierung der Berufsbildungszentren, es geht um die Frage der stärkeren beruflichen Orientierung an Schulen, und es geht auch um die Frage der Sicherung der Qualität der Aus- und Weiterbildung im Handwerk, meine Damen und Herren.

Wichtig ist, dass wir die Arbeit in den Berufsbildungszentren der Handwerkskammern unterstützen, insbesondere das Engagement in der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung. Darum fördern wir die Kammern bei der Modernisierung der Berufsbildungszentren, und darum wollen wir die Finanzierung dieser Maßnahmen und Vorhaben langfristig sicherstellen.

Wichtig ist ebenso, dass wir die Berufsorientierung an Schulen verstärken. Deshalb wollen wir hier wegweisende Modellprojekte und Vorhaben unterstützen, die die Vielseitigkeit des Handwerks als Berufsbild aufzeigen, und dies in allen Schulformen darstellen.

Wichtig ist außerdem, dass wir die Qualität der handwerklichen Berufsbilder bewahren und sichern und daher bei den qualitativen Anforderungen – dazu gehört ausdrücklich auch der große Befähigungsnachweis, vulgo der Meisterbrief – keinen falschen Rabatt geben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Nun haben wir diesen Antrag noch einmal intensiv im Ausschuss erörtert. Es wäre ein gutes Zeichen gewesen, wenn die Oppositionsfraktion der CDU hier ihren Ankündigungen im Ausschuss gefolgt wäre und wenn wir mit einem gemeinsamen Hinweis und einem gemeinsamen ergänzenden Antrag das Thema der Unterrichtsversorgung an berufsbildenden Schulen im Antrag ergänzt hätten, meine Damen und Herren.

Wir nehmen immer gerne Anregungen auf, die in der Sache begründet sind. Wir suchen in aller Sachlichkeit geeignete Lösungen. Ich bedauere daher sehr, dass es an dieser in der Sache nicht begründbaren Formulierung

der CDU-Fraktion gescheitert ist, hier zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen.

Für uns ist klar: Wir wollen das Thema Unterricht an berufsbildenden Schulen angehen. Wir werden die begonnen Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung fortführen und die Empfehlungen der Expertenkommission zur Weiterentwicklung der berufsbildenden Schule zeitnah prüfen und umsetzen. Mein lieber Herr Kollege Brandl, darum greift Ihr Antrag eindeutig zu kurz. Es geht nicht nur um eine quantitative Stellenzahl; hier geht es um Qualität und um Flexibilität im System.

Meine Damen und Herren, es nutzt überhaupt nichts, wenn Metallbauer und Ingenieure fehlen, dafür Diplomkaufleute einzustellen. Das ist eine Scheinlösung. Deswegen sind wir auch nicht bereit, dem zuzustimmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Sie haben sich an diesem Punkt um eine ernste und sachliche Auseinandersetzung und Widmung der Problematik herumgedrückt, intellektuell ein wenig zurückgelehnt und gesagt: Mehr Stellen, mehr Personal, mehr Ausgaben, das soll uns genügen. – Das genügt uns nicht; denn wir sind an der ernsthaften Verbesserung der Situation an den berufsbildenden Schulen interessiert, meine Damen und Herren.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Eigentlich sind meine Kollegin Lemke und ich bis eben davon ausgegangen, dass zu dem wichtigen Thema Nachwuchs und Qualitätssicherung im Handwerk die Kollegin sprechen würde, mit der ich an dieser Stelle auch in enger Abstimmung bin und ich sehr froh bin, dass Wirtschafts- und Bildungsministerin gemeinsame Maßnahmen ergreifen können. Ich will vor allen Dingen noch einmal darauf hinweisen, dass die Maßnahmen, die wir in diesem Bereich ergreifen, alle beim Ovalen Tisch der Ministerpräsidentin mit allen, die an diesem wichtigen Thema Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, Fachkräftebedarf und Weiterbildung beteiligt sind, besprochen werden und wir insofern mit den Fachleuten auf allen Ebenen in engster Abstimmung agieren.

Deswegen will ich mich noch einmal auf den Aspekt konzentrieren, den Sie, Herr Brandl, angesprochen haben. Ich sage Ihnen das durchaus im Revuepassieren-lassen des heutigen Nachmittags in diesem Plenum. Sie haben ein Problem. Sie halten es einfach

nicht aus, einen Konsens zu finden, und selbst, wenn weitestgehende Übereinstimmung besteht, müssen Sie noch irgendeinen Punkt finden, damit Sie gegen die Landesregierung und gegen die Vorschläge der Regierungskoalition hier arbeiten können.

(Starker Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Gestatten Sie mir, es wirklich deutlich zu machen.

(Zuruf des Abg. Brandl, CDU)

Herr Brandl, an dieser Stelle ist es eine mickrige Strategie, die Sie versuchen. Das, was Sie hier vortragen, ist an den Haaren herbeigezogen. Ich habe das heute Morgen schon in der „RHEINPFALZ“ lesen dürfen, in der auch alles miteinander vermengt wird, damit am Ende irgendetwas übrig bleibt. Wenn man es dann ziseliert, stimmt so ziemlich nichts davon. Ich kann Ihnen nicht ersparen, das an dieser Stelle auch zu machen.

Ihre Kollegin Dickes hat das auch schon versucht, als wir im Bildungsausschuss über die Empfehlung der Expertenkommission diskutiert haben. Frau Dickes sagte, ja, ja, in dem Papier steht, wenn 14 und 12 Kinder vor Ort sind, werden die Bildungsgänge geschlossen. Im Papier steht genau das Gegenteil.

(Zuruf des Abg. Brandl, CDU)

Damit es nicht zu Schließungen vor Ort kommt, setzen wir uns frühzeitig mit allen Beteiligten zusammen.

(Zurufe der Frau Abg. Klöckner und des  
Abg. Brandl, CDU)

Wir wollen ein Bildungsangebot in der Region erhalten.

(Dr. Mittrücker, CDU: Sie machen Nebenkriegsschauplätze auf!)

Sie halten es nicht aus, dass wir an dieser Stelle präventiv tätig werden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Herr Brandl, da haben Sie noch sehr differenziert argumentiert. Sie hatten heute aber offensichtlich den Auftrag, einen neuen Konflikt zu finden. Jetzt fangen Sie an zu argumentieren, ich wolle in der Dekade nur auf 2 % bei der Unterrichtsversorgung.

(Zuruf des Abg. Brandl, CDU)

– Nein, Herr Brandl. Ich erzähle Ihnen jetzt genau, wie der Werdegang war. Dann können Sie gerne dazu noch einmal Stellung nehmen.

Zunächst einmal halten wir fest, nicht ich habe etwas gesagt, sondern wir haben eine Empfehlung der Expertenkommission. Diese Expertenkommission hat sich zur Aufgabe gemacht, Empfehlungen für die nächste Dekade zu geben. Daraus macht Herr Brandl, die Ministerin will nur auf 2 % in den nächsten zehn Jahren. Ich würde

sagen, das ist eine ziemlich freie Übersetzung dessen, was da stattgefunden hat.

Dann habe ich mich im Ausschuss noch gar nicht dezidiert dazu geäußert, wie wir mit einzelnen Empfehlungen umgehen werden. Ich habe genau gesagt, dass wir uns intensiv mit dem befassen werden, was die Kommission erarbeitet hat.

Herr Brandl, völlig klar habe ich mich im Rahmen des Klemm-Gutachtens geäußert. Wir haben nämlich gesagt, wir wollen innerhalb dieser Legislaturperiode das Defizit bei der Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen halbieren. Das ist ein absolut ehrgeiziges Ziel. Wenn wir das schaffen würden, wären wir mit dem, was wir erreicht haben, bundesweit vorne; denn es ist schon darauf hingewiesen worden, das ist nicht nur eine Frage von Stellen. Es hilft nicht, jeden berufsbildenden Lehrer einzustellen, sondern wir brauchen Menschen in Elektrotechnik, in Metalltechnik und in anderen gewerblich-technischen Fächern.

Die gibt es eben nicht einfach auf der Straße. Wir haben uns ein ehrgeiziges Ziel gesetzt. In diesem Jahr sind wir einen guten Schritt vorangekommen. Wir werden alles daransetzen, an dieses Ziel so schnell wie möglich heranzukommen, aber das wird eine riesige Aufgabe. Das habe ich gesagt. Ich verstehe, wenn man mich daran misst, aber es ist einfach nicht richtig von Ihnen, dass man versucht, mir andere Dinge in den Mund zu legen, die eine Expertenkommission erarbeitet hat.

(Brandl, CDU: Ihre Pressemitteilung!)

Jetzt sage ich Ihnen noch eines: Ich könnte die erreichen und hätte auch schon schneller eine Verbesserung an den berufsbildenden Schulen erreichen können, wenn wir nicht etwas anderes gemacht hätten, was auch zur Qualität der berufsbildenden Schulen gehört, nämlich wenn wir nicht Bildungsangebote an den berufsbildenden Schulen, die uns wichtig sind, wie zum Beispiel die beruflichen Gymnasien, in den vergangenen Jahren massiv ausgebaut hätten.

(Zuruf des Abg. Brandl, CDU)

Wenn es mir nur darum gegangen wäre, Zahlen zu verbessern, hätte ich gesagt, das tun wir nicht. Das halte ich aber nicht für vertretbar, weil ich bei den berufsbildenden Schulen genauso wie bei den allgemeinbildenden Schulen dafür bin, dass wir Qualität und Versorgung in den Blick nehmen müssen. Nur das ist ein Weg, mit dem man den berufsbildenden Schulen gerecht wird.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Jetzt sage ich Ihnen noch ein Letztes dazu: Wissen Sie eigentlich, was Sie mit Ihren Aussagen eben und heute in der „RHEINPFALZ“ gemacht haben?

(Brandl, CDU: Die „RHEINPFALZ“ hat doch gar nichts geschrieben!)

Mich treffen Sie damit am allerwenigsten. Sie kritisieren und wertschätzen in keiner Art und Weise die Arbeit

einer Kommission, in der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen, die Verbände, Schulleiterinnen und Schulleiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kammern, Expertinnen und Experten gesessen haben. Deren Arbeit schätzen Sie damit nicht. Sie sollten sich wirklich überlegen, ob Sie damit auf dem richtigen Pfad unterwegs sind.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Die Fraktionen habe eine zusätzliche Redezeit von 1 Minute und 25 Sekunden. Zunächst einmal folgt aber die Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Brandl. 3 Minuten stehen ihm zur Verfügung.

**Abg. Brandl, CDU:**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich will Wort für Wort aus der Pressemitteilung Ihres Hauses zitieren. Da ist kein Wort oder Satz dazu getextet, sondern das steht genauso in Ihrer Pressemitteilung, die Sie zur Ausschusssitzung herausgegeben haben.

Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Genehmigung: „Zu den Anregungen, die nur durch längerfristige und kontinuierliche Anstrengungen umzusetzen seien, zähle beispielsweise die Empfehlung, innerhalb der kommenden zehn Jahre den Versorgungsgrad der berufsbildenden Schulen bei der strukturellen Unterrichtsversorgung auf 98 Prozent anzuheben.“

(Staatsministerin Frau Ahnen: Da steht doch Anregungen!)

Dazu erklärt heute der vlbs, der Teil dieser Experten-Gruppe ist, er sieht in der Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung vom 6. Februar 2014 – das ist genau die – über den Bericht im Bildungsausschusses des Landtages, wonach die BBS-Expertengruppe gegebenenfalls bis zum Jahr 2023/24 eine Unterrichtsversorgung von lediglich 98 % hinnehme, eine Fehlinterpretation der Empfehlung der Expertengruppe und wehrt sich entschieden dagegen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, das steht in Ihrer Pressemitteilung. Diese Meinung teile ich nicht. Deshalb haben Sie eine Position aufgeschrieben, die die Expertengruppe ebenfalls nicht teilt. Das ist doch letztlich das, über was wir uns hier unterhalten, nämlich wenn in Ihren Pressemitteilungen Dinge stehen, die die Expertengruppe verneint und in dieser Pressemitteilung ausdrücklich zurückweist.

(Staatsministerin Frau Ahnen: Es steht doch richtig drin!)

Dann kommt der Punkt, den Sie gerne in Ihren bildungspolitischen Reden machen. Sie unterstellen uns, wir würden die Bildungsbeteiligten, die Lehrer, das Ministerium, die Experten usw., nicht wertschätzen. Ich sage

Ihnen einmal etwas: Wenn sich diese freie Interpretation von Ihnen, dass die Expertengruppe gesagt hat, in den nächsten zehn Jahren sind 2 % Unterrichtsausfall in Ordnung, tatsächlich, so wie der vlbs das jetzt schon zurückweist, als falsch erweisen sollte, sind genau Sie es, die die Arbeit dieses Expertengremiums nicht wertschätzt.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Das war eine Kurzintervention. Sie haben die Chance, darauf 3 Minuten zu antworten. – Für eine Antwort auf die Kurzintervention hat zunächst einmal Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Ich habe gezögert zu antworten, weil Sie einen Text vorgelesen haben – zugegeben, mir liegt meine eigene Presseerklärung nicht vor, aber meine Erinnerung war völlig richtig –, wonach es eine Anregung der Expertenkommission gibt, die Unterrichtsversorgung deutlich zu verbessern, und dass ich dazu gesagt habe, dass die Ankündigungen der Expertenkommission alle geprüft werden. Ich sehe nicht, wie Sie daraus konstruieren können, dass ich gesagt habe, wir wollen in den nächsten zehn Jahren 98 %.

(Licht, CDU: Er hat aber doch aus Ihrer Meldung zitiert!)

In dem, was Sie vorgelesen haben, ist das völlig korrekt wiedergegeben. Das ist das, was ich eben auch gesagt habe.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Guth das Wort. Herr Guth, Ihnen stehen 1 Minute und 25 Sekunden zur Verfügung.

**Abg. Guth, SPD:**

Ich will erklären, dass ich entsetzt darüber bin, dass die CDU das wichtige Thema Fachkräftesicherung im Handwerk für das Thema Unterrichtsversorgung missbraucht. Das sei an dieser Stelle einmal deutlich gesagt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Klöckner, Sie haben Erfahrung mit dem Thema Kritisierung von Unterrichtsversorgung gemacht.

Eindrucksvoll haben sich in Bad Kreuznach die Schulleitungen zu Wort gemeldet und das richtiggestellt, was Sie fälschlicherweise in die Presse gesetzt haben.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Mein Kollege Pörksen hat das richtig kommentiert. Rohrkrepierei ist die richtige Antwort darauf. Übrigens gilt das landesweit. Auch in Birkenfeld und anderswo haben sich die Schulleitungen gemeldet und nicht akzeptiert, dass CDU-Abgeordnete im Land herumlaufen und die Unterrichtsversorgung kritisieren. Die Schulleitungen haben das richtiggestellt. Das ist die richtige Antwort auf dieses Vorgehen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Thema „Handwerk und Fachkräftesicherung des Handwerks“ besonders wichtig ist, will ich noch einmal darauf eingehen. Es war das ehrlich gemeinte Angebot an die CDU-Fraktion.

Ich habe mir noch einmal den Änderungsmodus unseres Antrags angeschaut. Wir haben ganz bewusst in mehreren Passagen die berufsbildenden Schulen mit hineingenommen und beispielsweise einen Absatz geändert. Der Landtag begrüßt und unterstützt zum Beispiel weiterhin die Verbesserung der Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen.

(Glocke des Präsidenten)

– Er klaut mir die Zeit. Sie haben das Haar in der Suppe gesucht und nicht gefunden. Sie wollten es mit diesem Kurzantrag, der eine Zeile bedeutet, in die Suppe hineinwerfen. Das ist unredlich.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb bleiben wir bei unserem Antrag und stimmen darüber auch ab.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Herr Guth, ich habe Ihnen nicht die Zeit geklaut. Sie hatten keine mehr. Das ist ein Unterschied.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wenn die Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zulassen, dass über den Änderungsantrag abgestimmt wird, dann wird zuerst der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgestimmt. – Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3321 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? –



Stimmenthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3319 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

(Unruhe im Hause)

Ich darf darauf hinweisen, dass wir uns in einer Abstimmung und nicht in einer Debatte befinden.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Medienkompetenz macht Schule  
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN – Entschließung –**

– Drucksache 16/3114 –

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Medien und Netzpolitik**

– Drucksache 16/3275 –

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Dötsch.

**Abg. Dötsch, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 12. Dezember 2013 ist der ursprünglich als Entschließungsantrag zum Landeshaushaltsgesetz eingebrachte Antrag an den Ausschuss für Medien- und Netzpolitik – federführend – und an den Bildungsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Medien- und Netzpolitik hat den Antrag in seiner 20. Sitzung am 6. Februar 2014 beraten.

Der Bildungsausschuss hat den Antrag in seiner 23. Sitzung am 6. Februar 2014 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird angenommen.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Mainzer Landtagsseminars. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Ruland das Wort.

**Abg. Ruland, SPD:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Medienkompetenz macht in Rheinland-Pfalz seit 2007 Schule. „Medienkompetenz macht Schule“ ist ein Erfolgsprojekt dieser Landesregierung. Natürlich bieten neue Medien ungeheure Chancen. Sie bieten aber auch eine Vielzahl von Risiken. Mit diesem Landesprogramm werden Kinder und Heranwachsende früh und effektiv vor den Gefahren der neuen Medienwelt geschützt.

Aber nicht nur das, Schülerinnen und Schülern sollen Kenntnisse und Fertigkeiten an die Hand gegeben werden, die ihnen im späteren Beruf und im Privatleben zugutekommen. Ihre Talente und Kreativität sollen ebenso wie ihre Persönlichkeit gefördert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, es wäre schön, wenn Sie hier nicht wiederholen, was Sie im letzten Bildungsausschuss gesagt haben. Sie haben Informatik mit Medienkompetenz vermischt. Das sind zwei völlig verschiedene Paar Schuhe. Bei der Medienkompetenz geht es um das Vermitteln einer Kulturtechnik, die in Zukunft sicher annähernd so wichtig sein wird wie das Lesen, Schreiben oder Rechnen.

(Beifall der SPD und vereinzelt Beifall des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, laut einer aktuellen Studie aus dem Jahr 2013 nutzen 98 % der Jugendlichen das Internet. 88 % haben einen eigenen Internetzugang und sind fast drei Stunden täglich online. 96 % besitzen ein eigenes Mobiltelefon.

Diese Zahlen unterstreichen, wie sehr neue Medien in unseren Alltag Einzug gehalten haben und welche große Bedeutung für die Jugend die Medien und der Daten- und Verbraucherschutz in der schulischen Bildung vor dem Hintergrund dieser rasanten Entwicklung der medialen Welt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine moderne Schule wird den Schülerinnen und Schülern Medienkompetenz mit allen Facetten vermitteln. Genau darauf zielt der Antrag „Medienkompetenz macht Schule“ ab, nämlich das Lehren und Lernen mit den digitalen Medien voranzubringen, die Lehrkräfte zu qualifizieren und auch die Eltern mit in den Blick zu nehmen. Seit 2007 läuft das Landesprogramm. Nach gut sechs Jahren ist es nun Zeit, Bilanz zu ziehen.

In diesem Zeitraum hat sich die Schüler-PC-Relation landesweit von 10 : 1 auf 6 : 1 verbessert. An 472 Schulen im Land wurde die Ausstattung um mehr als 9.000 Notebooks und 1.300 interaktive Whiteboards verbessert. Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Land mit dieser freiwilligen Leistung die Schulträger in ihren originären und ureigenen Aufgaben unterstützt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte unterstreichen, dass das Land die Schulträger freiwillig unterstützt. Wenn vor diesem Hintergrund die Christdemokraten in diesem Haus wie im letzten Bildungsausschuss fordern, dass das Land hier noch mehr machen

muss, ist das für mich nicht nachvollziehbar. Das ist ungläubwüridig und unredlich.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Teilnehmerzahlen an den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind beeindruckend. 50.000 Lehrerinnen und Lehrer haben die Angebote wahrgenommen. Mit den Angeboten wurden 27.000 Eltern und 60.000 Schülerinnen und Schüler erreicht. 2.100 Lehrkräfte wurden für die Aufgabe als Jugendmedienschutzberater qualifiziert. Mehr als 1.300 Schülerinnen und Schüler wurden zu Medienscouts ausgebildet, die Mitschülerinnen und Mitschülern als Multiplikatoren sichere Wege durch das Internet aufgezeigt haben.

Ich möchte den „MedienkomP@ss“, die kostenlose Internetplattform „Lernen Online“ und das Nachschlagewerk „Schule, Recht und Medien“ sowie zuletzt die Kooperation beispielsweise mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit nicht unerwähnt lassen, der mir eben noch einmal sagte, wie sehr er dieses Projekt des Landes begrüßt und mit seinen Mitteln unterstützt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Medienkompetenz wird bei uns großgeschrieben. Ich finde, diese Bilanz kann sich sehen lassen. Rheinland-Pfalz ist auf einem guten Weg. Diesen Weg werden wir auch in Zukunft weitergehen; denn wir haben im Doppelhaushalt 2014/2015 2,9 Millionen Euro für die Fortführung dieses Programms eingestellt und werden die Medienkompetenz weiterentwickeln, ausbauen und verstärken in einen Zusammenhang mit der schulischen Ausbildung bringen. Wir machen so junge Menschen für einen kritischen und selbstbestimmten Umgang mit den neuen Medien fit.

Abschließend möchte ich betonen: Mit dem Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ haben wir nicht nur die informationstechnische Ausstattung der Schulen massiv verbessert, wir haben auch Zehntausende von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern und Schulleitungsmitglieder unterstützt, ihre Kompetenzen in Bezug auf digitale Medien und das Internet auszubauen. Wir haben einen bundesweit beachteten Akzent in der Medienbildung gesetzt. Ich bin sicher und bleibe dabei: Die Medienkompetenz ist ein Erfolgsprojekt dieser Landesregierung.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dötsch das Wort.

**Abg. Dötsch, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren, mediale Technologien durchdringen heute auf vielfache

Art und Weise unseren Alltag. Besonders die Digitalisierung aller Lebensbereiche gerade auch im Hinblick auf das Internet hat in den vergangenen 20 bis 25 Jahren in unserer Gesellschaft zu riesigen Veränderungen geführt. Unsere spätmoderne Gesellschaft ist eine Wissens- und Mediengesellschaft mit einem hohen Wandlungs- und Beschleunigungspotenzial.

Wir reden heute nicht mehr über den einen Computer, der im Medienraum steht, sondern über Big Data. Wir reden nicht mehr über Megabyte, sondern über Petabyte. Das im Verlauf der Menschheitsgeschichte seit Christi Geburt angefallene Datenvolumen wurde im Jahr 2013 in lediglich 10 Minuten generiert. Die Vernetzung aller Lebensbereiche bis hin zur medizinischen Versorgung und zur vorausschauenden Verbrechensbekämpfung wird technisch möglich.

Der gläserne Mensch wird bei Google und Facebook Realität. Um sich in dieser digitalen Welt zurechtzufinden, werden aus unserer Sicht drei eng verzahnte Schlüsselqualifikationen immer wichtiger. Diese sind Lernkompetenz, Sozialkompetenz und Medienkompetenz.

Wie sich der Deutsche Bundestag bereits 1996 unter Helmut Kohl sowie 2010 in Enquete-Kommissionen, Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009 sowie Bayern Ende 2006 mit der Thematik auseinandergesetzt haben, so hat sich auch die Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ in den Jahren 2009 bis 2011 intensiv mit dieser Materie beschäftigt. Ich finde, sie hat dies auf einem hohen Niveau, in sehr qualifizierter und sehr sachlicher Art und Weise getan. Die Enquete-Kommission hat nicht nur eine Bestandsaufnahme gemacht, sondern konkrete Handlungsvorschläge erarbeitet. Jeder, der das in dem Bericht der Enquete-Kommission gelesen hat und nun die vorliegende sogenannte Entschließung der Koalitionäre liest,

(Pörksen, SPD: Was heißt das denn  
„sogenannte“?)

muss enttäuscht sein. Da war vor drei bis dreieinhalb Jahren die SPD-Alleinregierung schon ein gutes Stück weiter als die Koalition heute.

Die aufgeführten Feststellungen zu Beginn des heutigen Entschließungsantrags von SPD und GRÜNEN sind eine Aufzählung von Allgemeinplätzen.

Die rasante Weiterentwicklung in der digitalen Welt bedarf auch im Bereich der Medienbildung moderner Ansätze. Mit dem Minderheitsvotum zum Abschluss der Enquete-Kommission hat die CDU-Landtagsfraktion neue und zukunftsweisende Akzente gesetzt. Die rasante Entwicklung der Medienwelt in den vergangenen dreieinhalb Jahren hat uns in unseren Ansätzen bestätigt.

Wir bedauern, dass die Landesregierung keine der notwendigen und damals als richtig bestätigten Punkte umgesetzt hat.

Die heutige Redezeit lässt leider keine ausgiebige Debatte dieser Punkte zu. Ich will nur einige beispielhaft

nennen. Ich denke, wir brauchen eine angemessene Verankerung von Medienbildung in den Lehrplänen der Schulen. Die schulische Medienerziehung muss verbindlich und systematisch erfolgen, und wir brauchen vor allen Dingen einen schulartübergreifenden Rahmenplan für Medienkompetenz.

(Pörksen, SPD: Was sind das denn für Leerformeln!)

Wir brauchen eine wertorientierte Medienpädagogik.

(Frau Schmitt, SPD: Was unterstellen Sie uns denn?)

Der Schülerlandtag vom 3. Dezember 2009 hat bereits den Vorschlag vom Ausbau der Hotspots gebracht. Leider ist das auch nicht in dem notwendigen Maß geschehen. Ich denke, hier haben die jungen Menschen ein Anrecht darauf, dass ihre Vorstellungen ernst genommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen vor allen Dingen ein Landesprogramm, das alle Schulen im Land und nicht nur die Modellschulen integriert. Wir brauchen die Bündelung der vielen unterschiedlichen Initiativen im Land, zum Beispiel im Landesmedienzentrum in Koblenz und die Initiative der LMK in Ludwigshafen, die mit unterschiedlichen Rechnerarchitekturen vorgehen.

(Frau Schmitt, SPD: Sie wissen gar nicht, was vor Ort läuft!)

Gebündelt könnten diese zu einem größeren Effekt führen.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Meine Damen und Herren, dabei ist zu fragen, ob die dezentrale und teure Rechnerintelligenz an jedem Arbeitsplatz noch zeitgemäß oder das Konzept mit zentralen Serverformen für die neue Welt mit Tablets, PCs und Smartphones eher geeignet ist und dieser Technologie eher entgegenkommt, wie es zum Beispiel in Bayern äußerst erfolgreich umgesetzt wird.

(Frau Schmitt, SPD: Na klar!)

Die Beantwortung unserer gemeinsamen Großen Anfrage der drei Fraktionen in diesem Landtag zur Förderung der Medienkompetenz vom 6. August 2012 zeigt über zwei Seiten eine Vielzahl von Initiativen auf, die von verschiedenen Initiatoren mit unterschiedlichen Ansätzen durchgeführt werden. Aber wir brauchen mehr Struktur, mehr Bündelung der Kräfte und Ressourcen, die auf die vor uns stehenden Herausforderungen und Veränderungen ausgerichtet sind.

(Frau Schmitt, SPD: Welche?)

Diesen Erfordernissen wird die Landesregierung so nicht gerecht.

– Lesen sie bitte den Bericht der Enquete-Kommission. Da werden Ihnen die Fragen beantwortet.

Die Entschließung der Koalition gibt auf diese Fragen keine Antworten und beschreibt den Ansatz von 2007. Ein Weiter so, wie hier gefordert, ist aus unserer Sicht zu wenig, ist Stillstand, und Stillstand ist besonders in der digitalen Welt bekanntlich Rückschritt. Deshalb können wir der Entschließung so nicht zustimmen.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Schellhammer das Wort.

**Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Ich muss ehrlich sagen, Sie sprechen von Enttäuschung, Herr Dötsch. Ich bin auch etwas enttäuscht, weil Sie in Ihrem Wortbeitrag sich selbst widersprochen haben. Zum einen werfen Sie dem Antrag vor, er sei zu eng gefasst und käme nicht den Enquete-Empfehlungen nach. Zum anderen verweisen Sie auf die Große Anfrage, die wir gemeinsam beschlossen haben, in der in aller Breite auf das wichtige Thema Medienkompetenzförderung eingegangen wird, und vergessen damit völlig, zu welchem Zeitpunkt dieser Antrag entstanden ist; denn wenn Sie noch einmal auf die Drucksache schauen, ist es ein Entschließungsantrag, ein Begleitantrag zum Landeshaushalt, und soll noch einmal verdeutlichen, was wir mit den neu eingestellten Mitteln machen können, nämlich ein sehr erfolgreiches Programm fortsetzen. Von daher widerspricht sich Ihr Redebeitrag in sich und auch der Natur des vorliegenden Antrags.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich bin schon darauf eingegangen. Es ist ein Haushaltsbegleitantrag. Wir wollten damit drei Ziele verdeutlichen. Zum einen, dass das Land Rheinland-Pfalz auch 2014 und 2015 erhebliche Mittel in den Bereich Medienkompetenzförderung hineingibt, was mit dem Feststellungsteil inhaltlich verknüpft und begrüßt wird, dass es stattfindet.

Zweitens zeigt dieser Antrag, welche Erfolge in den zurückliegenden Jahren erreicht wurden.

Zum Dritten fordert dieser Antrag die Landesregierung auf, diese Erfolge fortzuführen und den Ausbau voranzutreiben, auch was die Schulen der Sekundarstufe I anbelangt. Das sind die konkreten Ziele dieses Antrags und weshalb wir ihn als Haushaltsbegleitantrag formuliert haben. Ich muss ehrlich sagen, es war auch Wunsch Ihrer Fraktion, dass wir den Antrag noch einmal in die Ausschüsse überweisen. Wenn das das Ergebnis der beiden Ausschussberatungen ist, dann muss ich sagen, ich bin von Ihrer Performance in diesem Zusammenhang enttäuscht.

Wir haben gehört, dass die Digitalisierung ein wichtiger Bereich und eine wichtige Entwicklung ist. Wie keine andere Entwicklung prägt sie die Lebenswelt junger Menschen. Andere vergleichbare Entwicklungen sind

der demografische Wandel, aber auch die Energiewende, Bereiche, die unsere Gesellschaft massiv prägen. Deswegen ist es so wichtig, junge Menschen bei der Mediennutzung zu unterstützen.

Ich möchte sagen, wir dürfen nicht allein den Fokus auf die Risiken setzen, sondern müssen mehr von der Befähigung junger Menschen und den Chancen der Nutzung der Medien sprechen. Das machen die Workshops, die in beeindruckender Zahl nachgefragt werden. Nicht allein der Fokus auf die Hardware genügt; denn die Ausstattung mit Whiteboards sagt noch lange nichts darüber aus, wie sie im Unterricht tatsächlich benutzt werden. Deswegen ist es so wichtig, dass wir eine hohe Anzahl an Fort- und Weiterbildung bei den Lehrkräften haben, damit in dem jeweiligen Unterricht diese Whiteboards eingesetzt werden können.

Wir weisen mit diesem Antrag aus, dass das Land eine beeindruckende Bilanz im Bereich „Medienkompetenz macht Schule“ hat. Diese Bilanz zeigt die Ernsthaftigkeit, mit der die Landesregierung diesen Bereich vorantreibt, damit Schülerinnen und Schüler die Chancen der digitalen Welt nutzen können. Es ist ein Erfolgsprojekt. Der Antragskern ist, dass wir die Landesregierung auffordern, dieses erfolgreiche Programm fortzusetzen, und dieser Aufforderung könnten Sie sich, liebe CDU, eigentlich anschließen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Eigentlich ist alles gesagt. Insofern könnte ich es relativ kurz machen.

(Pörksen, SPD: Das ist gut!)

Da ich vermeintlich die letzte Rednerin bin, will ich es auch kurz machen. Herr Abgeordneter Dötsch, ich muss aber schon sagen, ich habe mich an der Aussage gestört, Sie seien enttäuscht. Wie können Sie enttäuscht sein, wenn wir 51.000 Lehrerinnen und Lehrer haben, die in den letzten Jahren an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben? Wie können Sie es als von gestern oder rückwärtsgewandt bezeichnen, wenn gerade vor ein paar Tagen beim Safer Internet Day weitere 286 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung als Medienscouts gemacht haben – also ein Ansatz, den die Schülerinnen und Schüler auch wollen – und es inzwischen 1.700 Medienscouts in Rheinland-Pfalz sind? Was ist daran enttäuschend, wenn wir 2.100 Lehrerinnen und Lehrer für Jugendmedienschutz haben, die wir dringender denn je brauchen, oder wenn 27.000 Eltern an entsprechenden Fortbildungen teilgenommen haben?

Dann kann ich Ihnen sagen, weder ist es enttäuschend noch rückwärtsgewandt, sondern es ist ein Beteiligungsprojekt von einer Dimension im Bereich Medienkompetenz, wie es bundesweit seinesgleichen sucht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Zu dem „bundesweit seinesgleichen“: Dann sagen Sie mir doch – Sie haben andere Bundesländer zitiert –, wie die Ausstattung in anderen Ländern ist. Wir reden in Rheinland-Pfalz schon lange nicht mehr über Modellschulen. Wir haben inzwischen 472 Schulen, über 70 % der weiterführenden Schulen, mit Notebooks, mit Notebookkoffern und mit interaktiven Whiteboards ausgestattet. Wissen Sie, wie viel Geld wir dafür aufgewendet haben? – Inzwischen 21,5 Millionen Euro, nämlich 10 Millionen Euro aus dem Konjunkturprogramm II und den zweiten Teil direkt aus dem Landeshaushalt. Nennen Sie mir doch ein Vergleichsland, in dem das in diesem Umfang der Fall ist.

(Zuruf von der SPD: Gibt es nicht!)

Dann sage ich Ihnen dazu, ich finde es richtig, dass dieser Antrag heute noch einmal beschlossen wird, weil ich ausgesprochen dankbar bin, dass diese Initiative fortgesetzt werden kann, weil auch im Haushalt 2014/2015 für diesen Zweck knapp 3 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Auch dazu frage ich: Hatten Sie einen Antrag gestellt, dass Sie mehr dafür zur Verfügung stellen wollten? Haben Sie konkrete Initiativen ergriffen?

Wir auf jeden Fall sind froh, dass es auch in einem Sparhaushalt möglich ist, diesen Weg weiterzugehen. Insofern, nein, gerade hier kann nicht von Rückschritt oder Stillstand die Rede sein, sondern gerade das Projekt „Medienkompetenz macht Schule“ ist ein hoch dynamisches und ein hoch erfolgreiches.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3114 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist gegen diesen Antrag? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung. Ich darf Sie für morgen, 20. Februar, 09:30 Uhr, zur nächsten Plenarsitzung einladen. Vielen Dank.

E n d e d e r S i t z u n g : 18:03 Uhr.